3969

XX, 5.

STEMMA SAXONICUM.

Des Durchleuchtigsten Chur- und Fürstlichen Haußes Sachsen Stamm-Baum/

Wie solcher/
nach genawer Erforschung/
in richtiger Zeit- und Geschlechts-Ordnung/
durch so viel Hohe Personen/
über Tausend Jahr her/
aufwachsend befunden worden.

Mit Genealogischer Feder
entworffen von

M. Israel Claudern/
bey dem Fürstlichen Gymnasio Casimiriano
Professorn in Coburg.

Druckts daselbst der F. S. Buchdrucker/
Johann-Conrad Mönch/
auf Johann Egersdorff Verlag/
im Jahr 1683.

Cas A 1216

Bibliotheca
* Casimiriana *

Dem
Durchleuchtigsten
Fürsten und Herrn/
Herrn
Albrechten/
Hertzogen zu Sachsen/
Jülich/Cleve/und Berg/
Landgraffen in Thüringen/
Marggraffen zu Meißen/
Gefürsteten Graffen zu Henneberg/
Graffen zu der Marck und
Ravensberg/
Herrn zu Ravenstein/

Seinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn/

Der
Durchleuchtigsten
Fürstin und Frawen/
Frawen
Marien Elisabethen/
Hertzogin zu Sachsen/
Jülich/Cleve/und Berg/
Gebohrnen Hertzogin zu Braun-
schweig und Lüneburg/
Landgräffin in Thüringen/
Marggräffin zu Meißen/
Gefürsteten Gräffin zu Henneberg/
Gräffin zu der Marck und
Ravensberg/
Frawen zu Ravenstein/
Seiner Gnädigsten Prin-
ceßin und Frawen/

Wündschet
von dem Allerhöchsten
Langes Leben/
Beständige Gesundheit/
Glückliche Regierung/
und daß der Durchleuchtigsten Sachsen
Höchstlöbliches Hauß
sich ie mehr und mehr/
wie ein guter Baum/
weit ausbreite/
trefflich wachse/
auch solche Fürsten trage/
Derer Gottesfurcht/
Weißheit/
Tapferkeit/
und andere Tugenden/
in der Christenheit/
so lange noch die Welt stehet/
gepreiset werden/
Bey demüthigster Uberreichung
dieses Stamm-Baums/

J. Ihrer F. Fürstlichen
D. Durchleuchtigkeiten

unterthänigster/
gehorsamster Diener/

M. Israel Clauderus.

In folgender Stamm-Reyhe
Werden / ohn die Hertzoge zu Sachsen / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meißen / auch ohn andere Keyßerliche / Königliche / Chur- und Fürstliche Häußer / so sich mit diesem Hohen Hauße befreundet / gefunden:

2. Erwehlte Römische Keyßer.
3. Erwehlte Könige in Böhmen.
1. Ertz-Bischoff und Churfürst zu Meyntz.
13. Churfürsten zu Sachsen.
3. Ertz-Bischoffe zu Magdeburg.
1. Administrator des Ertz-Stifftes Magdeburg.
1. Coadjutor des Ertz-Stifftes Magdeburg.
1. Hoch- oder Groß-Meister des Teutschen Ritter-Ordens der Marianer und Jerusalemiter in Preußen.
2. Bischoffe zu Bamberg.
1. Bischoff zu Würtzburg.
1. Bischoff zu Münster.
2. Bischoffe zu Halberstadt.
2. Administratorn des Stifftes Meißen.
2. Bischoffe zu Merseburg.
4. Administratorn des Stifftes Merseburg.
2. Bischoffe zu Naumburg und Zeitz.

5. Ad-

5. Administratorn des Stifftes Naumburg zu Zeitz.
3. Commendatorn oder Stadthalter des Teutschen Ritter-Ordens Baley Thüringen.
3. Dom-Pröbste zu Magdeburg.
1. Dom-Probst zu Meißen.
1. Probst zu Xanten oder Xaintes.
2. Dom-Herren zu Magdeburg.
1. Mönch in dem Closter Lauter- oder Petersberg.
5. Gefürstete Aebtißin zu Qvedlinburg.
3. Aebtißin zu Gerbstedt.
2. Aebtißin zu Seüßelitz.
1. Pröbstin zu Qvedlinburg.
1. Pröbstin zu Gerenrode.
1. Priorin in dem Closter zu Freyberg.
1. Nonne zu Bamberg.
2. Nonnen in dem Closter zu Weißenfelß.
2. Nonnen in ungenenneten Clöstern.

S. S. S.

Sieghard/ König oder Heerführer der Sachsen/ Fürst zu Engern: stirbt im Jahr 691. Seine Gemahlin: Fr. Jolanta/ Julanda/ Julada/ Juliana/ Herrn Goßwins/Goßweins/ zu Ballenstedt/ Tochter/ von welcher gebohren:

Dieterich/Dietrich/König oder Heerführer der Sachsen/ Fürst zu Engern: stirbt im Jahr 740. Seine Gemahlin: Fr. Dobra/ Dobergera/ Dobrogeva/ Billings/ Bilungs/Fürstens der Obotriten-Wenden/Tochter/von welcher:

Wernike/Wernekind/Wernekin/Wernechin/ der Friedsame/ Friedfertige/ König oder Heerführer der Sachsen/Fürst zu Engern und Rügen/ Herr zu Iburg: stirbt im Jahr 768. Seine Gemahlin: Fr. Cunhild/ Chunhild/ Gunhild/ Gundehild / Gundhilda/ gebohrne Fürstin zu Rügen/ von welcher:

Witekind/Widekind/Widdekind/Wittekind/ Witikind/ Widichind/ Widechind/Wedekind/Wedikind/der Eltere/Große/ und Streitbare/ letzter König oder Feldherr/ und erster Hertzog in

Sachsen/ Fürst zu Engern und Westphalen: tritt von dem Heydenthum zu dem Christlichen Glauben / und läßt im Jahr 785. sich tauffen: hält anfangs in der von ihm genannten Witekindsburg / wo ietzund die Stadt Minden stehet / darnach in der Stadt Engern seinen Hoff: stirbt im Jahr 807. in einem Treffen mit Hertzog Geroldenoder Notharden in Schwaben / von der Hitze und Schweere der Waffen erstickend / und wird erstlich zu gemeldtem Engern in die von ihm erbaute Kirche begraben; ist aber nachmals gen Wallersleben bey Bremen / und wiederüm von dar nach Paderborn gebrache / und daselbst in der Dom-Kirche eingesencket. Seine erste Gemahlin: Fr. Geva / der Nordmannen oder Dänen Königs Gotherichs / Gotrichs / Gotricks / Gottricks / oder Gormans / Tochter / von welcher:

Wigbert / Wigbrecht / Wiprecht / Wipprecht / Hertzog zu Sachsen / Engern / und Westphalen: stirbt im Jahr 825. (826.) und wird im Closter Wildeshaußen oder Wilershaußen begraben. Seine Gemahlin: Fr. Sinderilla / Sindacilla / Sindacild /

dacild/Schwanhild/Fürst Ratbots oder Radbodens in Frießland Tochter.

Fr. Hasala/Hasula/Graff Aribons/Gerons/oder Bernons zu Ballenstedt/Ascanien/und am Harze/Gemahlin. Hertzog Witekinds/des Großen/andere Gemahlin: Fr. Suana/Swana/Suata/Svatana/Svaterna/Hertzog Zechens in Böhmen Tochter/von welcher:

Witekind/der Jüngere/Fürst der Sachsen/Landvoigt der Sorben-Wenden/Burggraff zu Zorbeck/ietzo Zörwig/Graff zu Wettin/Herr zu Budsetz: stirbt im Jahr 825. und liegt im Closter Willershaußen begraben. Seine Gemahlin: Fr. Jolanta/Julanda/Juliana/Nilada/Graff Dietrichs zu Rochlitz Tochter/von welcher:

Friedrich/Graff zu Wettin/Landvoigt der Sorben-Wenden/Herr zu Budsetz/im Jahr 840. von Hertzog Ludolfen zu Sachsen in einem Scharmützel erschlagen.

Dietgram/Ditgram/Ditgrem/Dietgrem/Tietgreim/Titgreim/Titthgreim/Thettgrim/Graff zu Wettin und Pleißen: stirbt im Jahr 876. Seine Gemah-

mahlin: Fr. Bosena/Boßena/Bosenna/ Boßenna/ Bosteva/ gebohrne Gräffin zu Pleißen. Von ihr ist:

Dietmar/ von welchem beym Rand-Buchstaben (A).

Friedrich/ Graff zu Wettin/ 1. (6.) Augusti 880. in einem Treffen von denen Dänen erschlagen. Deßen Söhne: Friedrich/ erster Marggraff zu Meißen/ Dedo/ Graff zu Rochlitz/ Bruno/ Graff zu Wettin/ welche drey in einem Treffen Keyßer Heinrichs des Ersten mit denen Wenden oder Slaven im Jahr 925. ümkommen. Graff Brunens Gemahlin: Fr. Oda/ Graff Philipsen zu Reveningen Tochter/ von welcher: Riddach/ Riddag/ Riddaker/ der Reiche/ Marggraff zu Meißen/ Graff zu Merseburg: stirbt im Jahr 986. einen Sohn hinterlaßend/ Graff Caroln/ so 26. Februarii 1014. (28. Aprilis 1015.) gestorben.

Günther/ Graff zu Pleißen/ deßen Sohn: Eccard/ Marggraff zu Meißen: wird 29. Aprilis 1002. erstochen/ und erstlich zu Jena/ hernach zu Naumburg begraben. Seine Gemahlin: Fr. Svonchild/

child/Schwanhild/Hertzog Hermans zu Sachsen Tochter / Marggraff Dietmars in der Laußnitz Wittib/von welcher: Eccard/ Marggraff zu Meißen: stirbt im Jahr 1068. zu Goßlar/ deßen Gemahlin: Fr. Schwanhild/Graff Ottens zu Schweinfurth Tochter. Herman/Marggraff zu Meißen/ Graff zu Rochlitz/ deßen Gemahlin: Fr. Godila/ Graff Lothers zu Wolmerstedt Wittib. Fr. Luitgard / Graff Beringers zu Wolmerstedt Gemahlin/ 13. Novembris 1012. gestorben. Fr. Mechtild/ Graff Dietrichs zu Wettin Gemahlin. Fr. Oda/ Hertzog Boleslaens in Polen Gemahlin ům das Jahr 1018.

Fr. Chunigild/Kunigild/Cunegunda/ Graff Albrechts/ des Vierdten/ zu Ascanien und Ballenstedt Gemahlin.

Dietmar / Ditmar / Dithmar / Detmar/ Thetmar/Ditmeier/Ditmeyer/ der Hurtige / Graff zu Wettin/ Landvoigt der Sorben-Wenden: stirbt im Jahr 940. Seine Gemahlin: Fr. Willa/ Wilda / Graff Ottens zu Revening und Nordringen Tochter / von welcher: (A)

 Die-

Dietrich / Diethrich / Graff zu Wettin / Burggraff zu Zörwig: stirbt im Jahr 980. Seine Gemahlin: Fr. Jutta / Gutte / Brigitta / Graff Bions zu Merseburg Tochter. Von ihr ist:

Dedo / von welchem beym Rand-Buchstaben (B).

Friedrich / Graff zu Wettin und Ilenburg oder Eilenburg / Burggraff zu Meißen / Herr zu Seüselitz: stirbt 5. Januarii 1017. zu gemeldtem Eilenburg. Seine Gemahlin: Fr. Hilda / gebohrne Burggräffin zu Magdeburg.

Fr. Oda / Hertzog Miecislaens in Polen Gemahlin.

Fr. Hilda / Hidda / vermählete Gräffin zu Eilenburg.

(B) Dedo / Diet / Dieth / Graff zu Wettin und Merseburg / Burggraff zu Zörwig / im Jahr 1009. erstochen. Seine Gemahlin: Fr. Dietburg / Tetburg / Tethburg / Thetburg / Marggraff Dietrichs zu Brandenburg Tochter / von welcher:

Friedrich / erster Pfaltzgraff zu Sachsen: stirbt im Jahr 1020. Seine Gemahlin: Fr. Agnes / gebohrne Gräffin zu Weimar /

mar/oder Marggraff Dedons zu Laußnitz und Landsberg Tochter.

Dietrich / von welchem beym Rand-Buchstaben (C).

Dietburg/Tetburg/Graff Albrechts/des Sechsten/zu Ascanien/und Marggraffens zu Soldwedel Gemahlin.

Dietrich / Diethrich / Graff zu Wettin und Eilenburg / Burggraff zu Zörwig / Herr zu Seüselitz / erster Marggraff zu Landesberg: wird 13. Decembris 1034. in dem Schlaff-Gemach erstochen. Seine Gemahlin: Fr. Mechtild/Mechthild/ Michtild / Mathild / Marggraff Eccards zu Meißen Tochter/ von welcher: (C)

Friedrich/Marggraff zu Landesberg/ Bischoff zu Münster/so üm das Jahr 1070. gelebet.

Dedo/ Marggraff zu Laußnitz und Landesberg/ Graff zu Wettin / Brene / und Eilenburg/ Burggraff zu Zörwig: stirbt im Jahr 1075. Seine Gemahlin: Fr. Oda/Ada/ Adeka/ Adelheid/ gebohrne Gräffin von Löven in Brabant/ Graff Ottens zu Orlamünde und Weimar Wittib. Von welcher: Dedo/ Marggraff

graff zu Laußnitz und Landesberg/ so erstochen worden. Heinrich/ Marggraff zu Meißen: stirbt im Augustmonat 1106. Seine Gemahlin: Fr. Gertraut/ Graff Albrechts zu Northeim/ des Dicken/ Tochter/ die ihm Marggraff Heinrichen zu Meißen/ den Nachgebohrnen/ gebohren/ der im Jahr 1126. (1136.) gestorben. Conrad/ Marggraff zu Landesberg: wird im Jahr 1150. erschlagen. Seine Gemahlin: Fr. Adelheid/ Hertzog Welffens/ des Vierdten/ in Beyern Tochter/ mit welcher er Fr. Gertraut/ Hertzog Ortolffs zu Lüneburg Gemahlin/ gezeuget. Fr. Adela/ Marggraff Ernstens zu Oesterreich Gemahlin. Fr. Agnes/ Pfaltzgraff Friedrichs zu Sachsen Gemahlin.

Gero/ Graff zu Brene und Camburg. Seine Gemahlin: Fr. Berta/ Berthe/ gebohrne Gräffin von Groitsch/ Graff Poppens an der Wipper Wittib/ von welcher: Günther/ Bischoff zu Naumburg oder Zeitz/ der üm das Jahr 1079. gelebet/ und im Jahr 1088. gestorben. Wilhelm. Dietrich.

Timo / von welchem beym Rand-Buchstaben (D).

Conrad/Cunrad/Marggraff zu Landesberg / Graff zu Wettin: stirbt in Calabrien. Seine Gemahlin: Fr. Ottilia/ gebohrne Gräffin zu Rachelburg oder Catzenelnbogen / von welcher: Fr. Bertrada / Gertraut / Graff Beringers zu Sangerhaußen Gemahlin.

Riddag / Riddaker / Burggraff zu Zörwig.

Fr. Hilda/ Ida/ an Hertzog Svatopluk/ Schwantepolk in Böhmen vermählet.

Timo/ Thimo/ Thime/ der Tapffere/ (D) Marggraff zu Landesberg und Meißen/ Graff zu Wettin: hält meistentheils zu Niemeck Hoff: ist im Jahr 1091. als Keyßer Heinrich der Vierdte / mit denen Sachsen kriegend / eine Burg belagert/ und er in dem Sturm der vörderste mit seyn wollen/ümkommen/ und liegt zu gemeldetem Niemeck begraben. Seine Gemahlin: Fr. Oda / Ida / Ita / Itha / Vtha/ Hilda / Hertzog Ottens zu Sachsen Tochter: liegt neben ihrem Herrn begraben. Von ihr ist:

 Dedo/

Dedo/Marggrag zu Landesberg/Graff zu Wettin/Rochlitz/Brene/und Eilenburg: stirbt im Jahr 1125. (1130. 1135.) ohne Leibes-Erben. Seine Gemahlin: Fr. Bertha/Graff Wiprechts/des Andern/ zu Groitsch und Eckardsberge Tochter: stirbt 16. Maji 1143. (1150.)

Conrad/von welchem beym Rand-Buchstaben (E).

Mechtild / Graff Gerons zu Scheyren Gemahlin: stirbt 21. Januarii im Jahr --- und liegt im Closter Lauterberg begraben.

(E) Conrad/Cunrad/der Große/Fromme/ Gottsfürchtige / Marggraff in der Laußnitz/ im Osterland/ und zu Landesberg/ Burggraff zu Zörwig/ Graff zu Wettin / Leißnik / Eilenburg / Brene/ Groitsch/und Rochlitz/Herr zu Schwanfeld/ auch aus der Wettinischen Linie erster Marggraff zu Meißen: im Jahr 1087. (1097.) gebohren: stirbt 5. Februarii 1156. in dem Closter Lauterberg/da er 67. Tage vor seinem Todte in die Münchs-Kappe gekrochen / und wird daselbst in der Peters-Kirche begraben. Seine Gemahlin:

mahlin: Fr. Luitgard / Ludgard / Ludegard / Leütgard / Lukhard / Lucarda / Lotharda / Gotharda / Hertzog Albrechts oder Friedrichs in Schwaben / Hohenstauffischer Familie / Tochter / Keyßer Conrads / des Dritten / Schwester: stirbt 9. Junii 1140. (19. Junii 1146.) in dem Closter Gerbstedt / und wird anfangs daselbst / hernach aber im Closter Lauterberg begraben. Von ihr ist:

Heinrich / so in der Jugend verstorben.

Dietrich / von welchem beym Rand-Buchstaben (F).

Herman / Marggraff zu Meißen / wird im Jahr 1172. Bischoff zu Bamberg / und ist 12. Julii 1177. gestorben.

Heinrich / von welchem beym Rand-Buchstaben (G).

Friedrich / Graff zu Brene: 4. Junii 1186. (28. Decembris 1180. 4. 5. Januarii 1181.) gestorben / und im Closter Lauter- oder Petersberg begraben. Seine Gemahlin: Fr. Hedwig / Hertzog Diepolds / Diepholds / in Böhmen Tochter / welche 31. Jahr nach ihrem Herrn eine Wittib gelebet / 19. Februarii 1210. gestorben /

und

und zu Brene in der von ihr erbauten Closter-Kirche begraben liegt. Von ihr ist: Otto/ Graff zu Brene: stirbt 23. Decembris 1203. und liegt daselbst begraben. Fr. Sophia/ Aebtißin zu Qvedlinburg. Friedrich/ Graff zu Brene: ziehet mit Keyßer Friedrichen/ dem Andern/ in das Gelobte Land/ da er vor Ptolemais verwundet/ an einem Fieber erkranket/ und gestorben 16. Octobris 1221. Seine erste Gemahlin: Fr. Judith/ Graff Friedrichs zu Ziegenhain Tochter/ die im Jahr 1220. gestorben/ und zu Brene begraben worden. Die andere Gemahlin: Fr. Agnes/ gebohrne Marggräffin zu Brandenburg/ von welcher: Otto/ Graff zu Brene: stirbt im Jahr 1225. Heinrich/ Domherr zu Magdeburg. Fr. Hedwig/ Fr. Eugenia/ beyde Geistlichen Standes. Dietrich/ Graff zu Brene. Deßen Söhne: Friedrich/ Tempelherr. Albrecht/ Graff zu Brene/ daselbst begraben. Dieses Sohn: Conrad/ Graff zu Brene/ welches Gemahlin: Fr. Elisabeth/ Churfürst Albrechts zu Sachsen Toch-

ter/

ter/mit der er einen Sohn/ Otto/ gezeuget/ so jung gestorben.

Dedo / von welchem beym Rand-Buchstaben (H).

Otto / von welchem beym Rand-Buchstaben (J).

Fr. Gertraut / Pfaltzgraff Hermans beym Rhein Gemahlin / die im Jahr 1177. gestorben.

Fr. Adela / Adelheit / König Svenons in Dennemark oder Schweden / hernach Churfürst Albrechts zu Brandenburg Gemahlin.

Fr. Oda / Odola / Aebtißin zu Gerbstedt.

Fr. Sophia / Hertzog Gebhards / Gerhards / in Beyern Gemahlin.

Fr. Agnes / Aebtißin zu Qvedlinburg.

Dietrich / Diethrich / Marggraff zu (F)
Laußnitz und Landesberg: stirbt 9. Februarii 1184. und wird in dem Closter Petersberg begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Dobrogera / Dobergena / Dobergana / Dorberga / oder Lucarda / Hertzog Boleslaens in Polen Tochter / die von ihrem Herrn verstoßen worden / und im Closter Petersberg begraben liegt.

liegt. Die andere Gemahlin: Fr. Cunegund / Graff Bernhards zu Pleißen Tochter / von welcher:

Dietrich / Diethrich / Marggraff zu Laußnitz und Landesberg: wird im Jahr 1173. Bischoff zu Merseburg / und ist 4. Octobris 1184. gestorben.

Conrad / Cunrad / Marggraff zu Laußnitz und Landesberg: an der auf einem Turnier zu Wien empfangenen Wunden 17. Novembris 1175. gestorben / und im Closter Lauterberg begraben.

Fr. Gertraut / Aebtißin zu Gerbstedt.

(G) Heinrich / Graff zu Wettin: stirbt 14. Januarii (30. Augusti) 1181. Seine erste Gemahlin: Fr. Sophia / Hertzog Leopolds / des Sechsten / zu Oesterreich Tochter. Die andere Gemahlin: Fr. Sophia / Pfaltzgraff Friedrichs zu Sachsen Tochter / welche nach ihres Herrn Todt Landgraff Hermannen in Thüringen geheyrathet / und im Jahr 1195. gestorben. Von ihr ist:

Heinrich / Graff zu Wettin: 6. (7. 10.) Januarii 1187. zu Giebichenstein gestorben /

ben / und in dem Closter Petersberg begraben.

Conrad / Cunrad / in der Jugend gestorben.

Dietrich/Diethrich/ gleichsfalls jung gestorben.

Ulrich/Graff zu Wettin: stirbt 28. Septembris 1206. auf dem Schloße zu Wettin/und liegt im Closter Petersberg begraben. Sei Gemahlin: Fr. Hedwig / Churfürst Bernhards zu Sachsen Tochter / von welcher: Heinrich/ der letzte Graff zu Wettin/ im Jahr 1206. gebohren / 25. Martii 1217. (1227.) gestorben/und im Closter Lauter- oder Petersberg begraben.

Fr. Sophia / Graff Burckards zu Querfurth / Burgraffens zu Magdeburg / Gemahlin.

Dedo / der Feiste oder Dicke / Graff zu Rochlitz und Groitsch: kaufft / nach seines Herrn Bruders / Marggraff Dietrichs / Absterben / von Keyßer Friedrichen / dem Ersten / das Osterland üm 2070. Pfund Silbers: stirbt 16. Augusti 1190. und liegt in dem von ihm erbauten Closter Zillen / (H)

len/ietzund Wechselburg / begraben. Seine Gemahlin: Fr. Mechtild / Graff Goßwins zu Hummelsberg Tochter / die 20. Januarii 1189. gestorben / und neben ihrem Herrn im Closter Lauterberg begraben worden. Von ihr ist:

Philipp / Graff zu Rochlitz / Probst zu Xanten oder Xaintes / des Johanniter-Ordens Groß-Meister.

Dietrich / Diethrich / Graff zu Rochlitz und Groitsch / erstlich Dom-Probst zu Magdeburg / hernach Pfaltzgraff zu Sachsen: stirbt 13. Junii 1207. und liegt im Closter Zillen begraben. Seine Gemahlin: Fr. Mechtild / Landgraff Ludwigs / des Eisernen / in Thüringen Tochter / von der ein einiges Fr. Agnes.

Heinrich / Graff zu Rochlitz / jung gestorben.

Goswin / Graff zu Rochlitz / in der Jugend gestorben.

Conrad / Cunrad / Marggraff im Osterland / Graff zu Rochlitz: stirbt in dem gelobten Lande 6. Maji 1210. (1211.) Seine Gemahlin: Fr. Elisabeth / Hertzog Miecceslaen / Mieslaen / Mesicons / in Polen Tochter / und Hertzog Sobieslaens in

Böh-

Böhmen Wittib/welche 2. Aprilis 1209. gestorben / und mit ihrem Herrn in dem Closter Zillen begraben worden. Von ihr ist: Conrad/ Cunrad/ der letzte Graff zu Rochlitz und Brene. Seine Gemahlin: Fr. Elisabeth/Churfürst Albrechts/ des Ersten/zu Sachsen Tochter. Fr. Mechtild/ Churfürst Albrechts/ des Andern/ zu Brandenburg Gemahlin/ die im Jahr 1205. zu Groitsch ihm beygelegt worden. Fr. Agnes/ Pfaltzgraff Heinrichs beym Rhein Gemahlin.

Fr. Agnes/ Hertzog Bertholds zu Meran Gemahlin.

Otto/der Reiche/Marggraff zu Meißen/ (J) Laußnitz/und im Osterland: tritt nach des Herrn Vaters Todt im Jahr 1156. in das Regiment: hält iebißweilen zu Dresden/ meistentheils aber zu Freyberg/ nachdem er das Schloß daselbst ausgebauet/seinen Hoff: stirbt zu Humersdorff 8. (18.) Februarii 1189. und liegt in dem von ihm gestifftеten Closter Alten-Zell begraben. Seine Gemahlin: Fr. Hedwig/ Churfürst Albrechts/ des Ersten/ zu Brandenburg Tochter/ die

gleichfalls in ietztgedachtem Closter ruhet. Von ihr ist:

Albrecht / der Stoltze / Freche / Hoffertige / Marggraff zu Meißen / Laußnitz / und im Osterland: hält stets zu Freyberg Hoff / und befestiget das Schloß noch besser: stirbt / ohne Leibes-Erben / als er von Freyberg nach Meißen reisen will / zu Krummen-Heinrichsdorff 24. Junii 1195. (1196.) in einem Bawers-Hauße mit großem Schmertzen an beygebrachtem Giffte / davon er inwendig halb verfaulet war / und wird im Closter Alten-Zell begraben. Seine Gemahlin: Fr. Sophia / Hertzog Friedrichs in Böhmen Tochter / welche 24. Julii 1195. (1196.) gestorben / und in gemeldtem Closter begraben liegt. Von ihr ist: Fr. Christina / Graff Hermans zu Lobdaburg oder Lodenburg Gemahlin.

Dietrich / von welchem beym Rand-Buchstaben (K).

Fr. Adela / Adelheid / König Primislaens in Böhmen Gemahlin / welche aber von ihm verstossen worden / und im Elend / als eine Wittib / unter denen Nonnen zu Meissen

sen sich aufgehalten / da sie 1. Februarii 1211. gestorben/ und begraben liegt.

Fr. Sophia / erstlich an Hertzog Ulrichen in Böhmen vermählet / hernach Marggraff Johannßen/ dem Ersten/ zu Brandenburg / oder Burggraff Friedrichen zu Nürnberg beygeleget.

Dietrich / Diethrich / der Elende / auch Vertriebene / Marggraff zu Meißen / und in dem Osterland/ Graff zu Weißenfelß : hält daselbst / und eine zeitlang zu Freyberg Hoff : löset von Keyßer Otten/ dem Vierdten/ seines Herrn Vetters/ Conrads/ des letzten Graffens zu Rochlitz und Brene/ Lande im Jahr 1210. mit 10000. Pfund Silbers an sich : stirbt 17. Februarii 1221. an Vergifftung / so der Leib-Artzt/ wie man darvor gehalten / ihm beygebracht / und wird im Closter Alten-Zell begraben. Seine Gemahlin : Fr. Jutta/ Jutte / Jutha / Judith / Landgraff Hermans in Thüringen und Heßen Tochter / welche sich im Jahr 1223. mit Graff Poppen zu Henneberg anderweit verehlichet / im Jahr 1235. gestorben / und in (K)

dem Closter Veßera begraben worden. Von ihr ist:

Dietrich / Diethrich / Marggraff zu Meissen: Bischoff zu Naumburg oder Zeitz/ům das Jahr 1243.

Otto / in der Jugend gestorben / und im Closter Alten-Zell begraben.

Conrad / Cunrad / jung gestorben / und in dem Closter Alten-Zell begraben.

Heinrich/von welchem beym Rand-Buchstaben (L).

Heinrich / Marggraff zu Meißen / Dom-Probst zu Meißen.

Fr. Jutta / Fr. Hedwig / Fr. Sophia / welche in der Jugend gestorben / und im Closter Alten-Zell begraben liegen.

(L) Heinrich/der Erleůchte/Durchleůchte/ Durchleůchtige/ auch Gůtige / Milde/Freygebige / ingleichen Hammer/ wegen Tapferkeit gegen seine Feinde / die er alle bestanden/oder / weil er dieses ihm angewehnte Wort offt in dem Munde geführet/zugenahmet/Marggraff zu Meissen/ Laußnitz / und im Osterland / seines Geschlechtes erster Landgraff in Thüringen/und Pfaltzgraff zu Sachsen: im Jahr 1218.

1218. gebohren: wächset unter seines Herrn Vetters/ der Fr. Mutter Bruders/ Landgraff Ludwigs in Thüringen Vormundschaft auf: hält anfangs zu Seüselitz/ bißweilen/ iedoch selten/ zu Tharandt/ und zu zeiten/ letzlich aber ins gemein zu Dresden Hoff. Vertheilet noch bey seinem Leben im Jahr 1265. das Land unter seine Herren Söhne. Meißen samt dem Bergwerk zu Freyberg behält er vor sich: Albrechten reümet er die Landgraffschafft Thüringen/ und Dietrichen die Mark Landesberg ein/ so hernach auch Meißen bekommen: Friedrichen schläget er das obere Theil des Landes Meißen zu / und verordnet Hermannen/ so immer an der Gicht gekranket/ vermuthlich einen jährlichen Unterhalt. Stirbt 15. Februarii 1288. zu Dresden/ wird von dannen nach Meißen auf den Dom zur hohen Seelmeße/ von dort hinweg gegen das Closter Alten-Zell gebracht/ und den 25. drauff daselbst neben denen VorEltern begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Constantia / Hertzog Leopolds / des Achten / zu Oesterreich Tochter/ mit welcher er 1. Maji 1234. zu

Wien Beylager gehalten/ und ist sie 7. Julii 1244. zu Dresden gestorben/ und im Closter Alten-Zell begraben worden. Von ihr ist:

Albrecht / von welchem beym Rand-Buchstaben (M).

Dietrich / Diethrich / Diether / der Feiste / Fette / auch Weise / Marggraff zu Meißen/ Landesberg/ und im Osterland: stirbt zu Seüselitz 18. Februarii 1282. und liegt daselbst in dem von ihm gestifteten Closter begraben. Seine Gemahlin: Fr. Helena/ Churfürst Johannßen/ des Ersten/ zu Brandenburg Tochter / die im Jahr 1268. ihm beygeleget/ und im Closter zu Weißenfelß begraben worden. Von ihr ist:

Friedrich / wegen schwerer und stamlender Zunge Theüt / Teüte / Tute / Tutte/ Theodo geheißen / Marggraff zu Meissen / Landesberg/und im Osterland: hält zu Seüselitz Hoff. Setzet Landgraff Albrechts in Thüringen Herren Söhne / Friedrichen und Dietrichen/ zu Erben ein/ welche des Landes sich alsbald / auf der Meißnischen Land-Stände Begehren/ anneh-

nehmen / wiewol wieder ihres Herrn Vaters Willen / der ihnen nicht viel gutes gönnete. Stirbt im Junio 1291. auff dem Schloße Hirschstein / da er im Vorhoffe eine Jagt gehalten / und sich erhitzet / auch darauff etwas von Kirschen gessen / darinnen ihm / wie man darvor gehalten / Gifft beygebracht worden / und liegt im Closter Alten-Zell begraben. Seine Gemahlin: Fr. Hildegard / gebohrne Hertzogin in Beyern / mit welcher er keine Kinder gezeuget / und ist sie im Closter zu Weißenfelß begraben worden. Marggraff Heinrichs / des Erleuchten / andere Gemahlin: Fr. Agnes / König Odakers / Ottakers / Otocars / Othogars in Böhmen Tochter / so er aus dem Closter etwa ümb das Jahr 1250. geheyrathet / welche 13. Septembris 1268. (1277.) zu Dresden gestorben / und im Closter Alten-Zell begraben liegt. Von ihr ist: Fr. Adelheid / und Fr. Hedwig / beyde Nonnen / die in dem Closter zu Weissenfelß gestorben und begraben sind. Andere wollen / er hab kein Kind mit ihr gezeuget. Die dritte Gemahlin: Fr. Elisabeth / eines Edlen Ritters von Maltitz / oder

oder Landherrn zum Liechtenstein/Tochter/ die im Closter Alten-Zell begraben worden/ und von welcher:

Herman/ der Lange/ Marggraff zu Meissen: stirbt im Jahr 1294. (1304.) und wird in dem Closter Alten-Zell begraben.

Friedrich/ der Kleine/ Marggraff zu Meißen/ Herr der Stadt und des Gebiets Dresden/ oder insgemein Marggraff zu Dresden/ welchen der Herr Vater/ auf entstehendẽ Fall der Contradiction, durch Keyßer Rudolffen/ den Ersten/ 4. Januarii 1278. in den Fürsten-Stand erheben/ und das diploma bey dem Abte zu Alten-Zell verwahrlich hinterlegen lassen: hält zu Dresden Hoff: stirbt daselbst 25. Aprilis 1316. ohne Leibes-Erben/ und liegt im Closter Alten-Zell begraben. Seine Gemahlin: Fr. Judith/ Jutta/ gebohrne Gräfin zu Schwartzburg.

(M) Albrecht/ der Unartige und Ungerathene/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ Laußnitz/ und im Osterland: verkaufft im Jahr 1294. Keyßer Adolffen das Land Thüringen vor 12000. Marck Silbers oder 96000. Thaler; wel-

welcher Handel einen 14. (17.) jährigen Krieg nach sich gezogen: stirbt im Jahr 1314. (1315.) zu Erfurth im Elend/ und liegt alda in dem Dom Zu Unser Lieben Frauen begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Margareth/ Keyßer Friedrichs/ des Andern/ Tochter/ welche 24. Junii 1270. wegen eines von ihrem Herrn auf sie bestellten Mörders/ das Leben mit der Flucht rettende/ von dem Schloße Wartburg bey Eisenach gen Franckfurth am Meyn entkommen/ daselbst sie 16. Martii 1271. in Sanct Catharinen Closter vor Kummer gestorben und begraben worden. Von ihr ist:

Heinrich/ Marggraff zu Meißen und Landesberg: muß das Elend bauen/ und daher der Vertriebene/ auch Marggraff ohne Land heißen: stirbt im Jahr 1289. (1299.) Es schreibet zwar Georgius Fabricius Lib. VI. Origin. Saxonic. p. 605. er habe biß in das 80. Jahr gelebet: aber es wird ihm von andern wiedersprochen. Liegt nicht zu Altenburg in der Franciscaner-oder Brüder-Kirchen/ da zwar noch eine alte Fahne mit der Marggraffen zu

Meißen und Landesberg Wappen hanget; sondern in dem Closter Alten-Zell begraben. Seine Gemahlin: Fr. Hedwig/ Hertzog Heinrichs zu Glogaw Tochter/ die ihm einen Sohn/ Nahmens Friedrich/ gebohren/ so neben denen Fürstlichen Eltern zu besagtem Alten-Zell begraben lieget. Andere wollen/ sie habe ihm keine Kinder gebracht.

Friedrich/ von welchem beym Rand-Buchstaben (N).

Dietrich/ Diethrich/ Dietman/ Dietzman/ Ditzman/ Titzman/ Diceman/ Marggraff zu Meißen und im Osterland/ Herr zu Landesberg: im Jahr 1268. (1269.) gebohren: hält zu Leipzig Hoff. Wird daselbst in Sanct Thomas-Kirche 25. Decembris 1306. am Heiligen Christ-Tage früh unter der Metten von einem Meüchel-Mörder mit einem Dolche durchstoßen/ davon er am dritten Tage hernach stirbt/ und im Prediger-Closter/ so ietzund das Pauliner-Collegium heißet/ begraben ist. Seine Gemahlin: Fr. Judith/ Juditha/ Jutta/ oder Brigitta/ Graff Bertholds zu Henneberg Toch-

Tochter/die ihm 23. Octobris 1295. zu Freyburg beygeleget worden/ und keine Kinder gebohren. Sie hat hernach Marggraff Otten zu Brandenburg/ und ferner Hertzog Heinrichen/ den Sechsten/ in Schlesien geheyrathet. Landgraff Albrechts andere Gemahlin: Fr. Kunigund/Cunegund/Cunne/Künne/Küne/von Eisenberg/Eisenburg/Isenberg/Isenburg/welche er im Jahr 1289. geehliget/und mit ihr einen Sohn/Ludwig/den man Apel/Apetz/Apitz zugenahmet/ gezeuget. Sie stirbt im Jahr 1300. und liegen beyde in Sanct Catharinen-Kirche vor Eisenach begraben. Die dritte Gemahlin: Fr. Adelheid oder Elisabeth/gebohrne Gräffin von Castell/ verwittibte Gräffin von Arenshaug/Arnshag/ von welcher: Fr. Agnes/ erstlich mit Hertzog Albrechten/ den Feisten/ zu Branschweig verlobet/ hernach an deßelben Herrn Bruder/ Hertzog Heinrichen/ den Wunderlichen/vermählet.

Friedrich/der Kecke und Frewdige/auch (N) der Gebißene/Angebißene/Mit dem Biß/Mit dem Backen-Biß/Mit dem ge-

gebißenen / angebißenen Backen / Mit der gebißenen Wange / wegen des von seiner Fr. Mutter / zum Andencken der inniglichen Liebe / bey genommenem Abschiede in der Kindheit empfangenen Backen-Bißes / deßen Merckmahl ihm sein Lebenlang geblieben / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen und im Osterland / Pfalzgraff zu Sachsen / Graff zu Orlamünde / Herr des Landes Pleißen: im Jahr 1258. (1267.) gebohren. Hält zu Meißen seinen Hoff. Im Jahr 1281. haben die Völcker in Hetrurien und Insubrien / da sie einen Oberherrn bedürffen / auff ihn / als Keyßer Friedrichs / des Andern / Enkel / ihr Absehen; welches aber sein Vater / Landgraff Albrecht / hintertrieben. Stirbt 25. (26.) Aprilis 1325. (1326.) zu Eisenach / und wird in Sanct Catharinen Closters-Kirche daselbst / wo damals das Fürstliche Begräbnüß gewesen / begraben. Nachdem aber dieses Closter in Abgang gerathen / sind die Fürstliche Leichen von dannen auff die Vestung Grimmeinstein gebracht / und / nach derselben Zerstörung / in das Closter Reinhards-Bronn

ver-

versetzet worden. Die Unrichtigkeit aber der Jahrzahlen ist dießfalls merklich/ davon Sigmund von Birken in dem Chur- und Fürstlichen Sächsischen Helden-Saal p. 276. also schreibet: Es scheinet/ daß zu selbiger Zeit / bey so langer Kriegs-Unruhe / da die Mönche/ die damals allein die Geschicht-Schreiber gewesen/ üm Sicherheit willen aus den Clöstern entwichen/ nichtes rechtes aufgeschrieben worden / weßwegen so viel Unrichtigkeit und Irrthum in diese Historie und Zeit-Rechnung eingeschlichen. Siehe ferner p. 278. 290. 386. Seine erste Gemahlin: Fr. Agnes/ gebohrne Hertzogin in Kärnthen / die im Jahr 1282. (1292.) ihm beygelegt/ und in dem Closter Alten-Zell begraben worden. Von welcher:

Friedrich / der Lahme oder Hinckende/ Marggraff zu Meißen/ der 13. Januarii 1314. (1315.) an einem vor Zwenkaw empfangenen Pfeil- Schuße gestorben / und im Closter Alten- Zell begraben liegt. Die andere Gemahlin : Fr. Elisabeth/ gebohrne Gräfin von Arenshaug / Arnshag/ seine Stieff-Schwester / die im August-

gustmonat 1303. (1304.) zu Gotha ihm beygeleget/ im Jahr 1359. gestorben/ und zu Eisenach neben ihrem Herrn begraben worden. Von ihr ist:

Friedrich/ von welchem beym Rand-Buchstaben (O).

Fr. Elisabeth: im Jahr 1306. gebohren: anfangs im Jahr 1322. Fürst Albrechten zu Anhalt-Köthen / Churfürst Woldemars zu Brandenburg Schwester-Sohn/ ehelich versprochen/ hernach an Landgraff Heinrichen / den Eisernen / zu Heßen im Jahr 1326. vermählet / der sie im Jahr 1340. verstoßen: begiebt sich also von Cassel gen Eisenach / und stirbt daselbst.

(O) Friedrich / der Dürre / Hagere / Magere / auch Ernste / Ernsthaffte / Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen / im Osterland / und zu Landesberg/ Herr des Landes Pleißen: im Jahr 1309. (1310.) zu Gotha gebohren: hält zu Dresden Hoff. Wird im Jahr 1336. (1338.) wegen seiner Tapferkeit und Kriegs-Erfahrenheit vom König Edoarden / dem Sechsten/ in Engelland zum Ritter des Englischen Ordens geschlagen/ auch/ nach

Key-

Keyßer Ludwigs/des Vierdten/Absterben/ von denen Reichs-Ständen im Jahr 1347. zum Römischen Keyßer erwehlet/ und werden ihm die Keyßerlichen Insignien / als Cron/ Scepter/ Apfel/ Mantel/ Fahne/ überantwortet: welche angetragene Hoheit aber er wegen Leibes-Unvermögen abschläget/ und Keyßer Carln/ dem Vierdten/ überläßet. Stirbt 2. Februarii 1349. zu Pegaw / und liegt in dem Closter Alten-Zell in der an die Stiffts-Kirche von ihm zu dem Fürstlichen Begräbnis erbauten Capelle begraben. Seinen Ehestand betreffend / so hatte zwar der Herr Vater ihn an König Johanßen in Böhmen Tochter verlobet/ welche auch nach Wartburg in das Fürstliche Frawenzimmer gebrache worden. Aber / höchstgedachter Keyßer Ludwig beredete ihn/ daß er dieselbe wiederüm nach Hauß schickte / und seine Tochter/ Fr. Mechtild / heyrathete / mit der er im Jahr 1328. (1329.) zu Nürnberg Beylager gehalten: welche 2. Julii 1346. (1347. 1360.) auf ihrem Witthum-Sitz zu Gotha gestorben / und im Closter Alten-Zell begraben ist. Von ihr ist:

Frie-

Friedrich / im Jahr 1329. zu Rochlitz gebohren / den 5. Decembris darauff daselbst gestorben / und zu Meißen begraben.

Sigismund / Siegmund / Marggraff zu Meißen / im Jahr 1330. zu Meißen gebohren / wird Bischoff zu Merseburg / stirbt im Jahr 1357. und liegt zu Meissen begraben.

Friedrich / von welchem beym Rand-Buchstaben (P).

Balthasar / Baltzar / Baltzer / Landgraff in Thüringen: 21. Decembris 1336. zu Weißenfelß gebohren: stirbt 18. Maji 1406. zu Wartburg / und liegt im Closter Reinhartsbronn begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Catharina / Burggraff Johanß / des Ersten / zu Nürnberg Tochter / welche 22. Julii 1374. (1377.) ihm beygeleget worden. Von ihr ist: Friedrich / der Einfältige / auch Friedsame / Friedfertige / Landgraff in Thüringen: hält zu Weißensee / oder auch zu Weimar hoff: stirbt 4. Maji 1440. (1458) zu ietztgemeldtem Weißensee / und ist im Closter Reinhardsbrunn begraben. Seine Gemahlin: Fr. Anna / Graff Günthers

thers zu Schwartzburg Tochter / mit welcher er im Jahr 1407. beygelegen / aber keine Kinder gezeuget. Sie stirbt 7. Maji (Septembris) 1431. und liegt auch im Closter Reinhardsbronn begraben. Daher beyde Herren Vetter / Churfürst Friedrich / der Andere / und Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Gebrüdere / Marggraffen zu Meißen / die an sie heimgefallene Landgraffschafft Thüringen eingenommen / und ihnen huldigen laßen. Fr. Anna / Churfürst Rudolffs / des Dritten / zu Sachsen Gemahlin / welche 26. Julii 1395. gestorben / und neben ihrem Herrn zu Wittenberg begraben ist. Landgraff Balthasars andere Gemahlin: Fr Agnes / oder Anna / Churfürst Wentzels zu Brandenburg Tochter / und Hertzog Friedrichs zu Braunschweig Wittib / die ihm 14. (15.) Julii 1404. zu Sangerhaußen beygeleget worden / im Jahr 1406. gestorben / und im Closter Reinhardsbronn begraben liegt.

Ludwig / 25. Februarii 1340. zu Wartburg gebohren: wird im Jahr 1357. (1358.) Bischoff zu Halberstadt / darnach im Jahr

1366. Bischoff zu Bamberg: von dannen ihn Pabst Greger der Eilffte im Jahr 1374. (1375.) nach Meyntz zum Ertz-Bischoff erheben wollen: als aber solches nicht angehet / wird er im Jahr 1376. Ertz-Bischoff zu Magdeburg. Stirbt 17. Februarii 1382. als er / bey entstandener Fewersbrunst auf dem Rahthauße zu Calbe / die Stiegen hinab eilet / dieselbe aber von dem Gedrenge einfällt/den Halß stürtzend / und liegt zu Magdeburg in Sanct Gangolffs Capell begraben.

Wilhelm / der Einäugige / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen/ Pfaltzgraff zu Sachsen: 20. Decembris 1343. zu Dresden gebohren: hält meistentheils daselbst Hoff: stirbt/ohne Leibes-Erben/ 10. Februarii 1407. zu Meißen/und liegt daselbst in dem hindersten Chore der Dom-Kirche vor dem hohen Altar begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Elisabeth / Marggraff Jobstens / Justens/ Jodokens / in Mähren Tochter / welche 18. (20) Novembris 1400. (1410.) gestorben / und gleichsfalls in dem Dom zu Meißen begraben worden. Die andere Ge-

Gemahlin: Fr. Anna / Hertzog Ottens zu Braunschweig Tochter. Das hinterlaßene Land fällt an seine Herren Vettern / Marggraff Friedrichs / des Gestrengen / zweene Söhne / Herrn Friedrichen und Herrn Wilhelmen / und an Landgraff Balthasars Sohn / Herrn Friedrichen / welche drey Fürsten zweyer Herren Brüder Söhne waren / und in gleichem Grade stunden: darein sich dieselbe im Jahr 1410. zu Naumburg getheilet.

Fr. Elisabeth / Burggraff Friedrichs / des Dritten / (Vierten / Fünfften /) zu Nürnberg Gemahlin / welche 7. Septembris 1350. ihm beygeleget / 21. Aprilis 1375. gestorben / und im Closter Heilsbronn begraben liegt.

Fr. Beatrix / Graff Bernhards / des Vierten / zu Ascanien Gemahlin / und nach deßelben Todt Aebtißin zu Seüselitz / in hohem Alter gestorben.

Fr. Anna / und Fr. Clara / Zwillinge / 7. Augusti 1345. zu Meißen gebohren / in der Jugend gestorben / und in dem Dom daselbst begraben.

(P) Friedrich / der Strenge / Gestrenge / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / im Osterland / und zu Landesberg / Herr des Landes Pleißen: 6. Octobris 1330. (1331.) gebohren: hält meistentheils zu Dresden Hoff. Tritt / nach des Herrn Vaters Todt / vor sich und in Vormundschafft der andern noch sehr jungen Brüder / Herren Baltzers / Ludwigs / und Wilhelms / die Landes-Regierung an / und führet dieselbe auf solche Art 15. Jahr lang: es lebten hernach noch alle drey in gemeinschafftlicher Regierung / biß üm das Jahr 1376. Denn üm diese Zeit zertheileten sie / auff Betheidigung Ertz-Bischoff Ludwigs zu Meyntz und Burggraff Friedrichs zu Nürnberg / die Fürstenthümer durch das Loß dergestalt / daß Marggraff Friedrich das Untertheil des Landes zu Meißen oder das Osterland / Landgraff Balthasar Thüringen / Marggraff Wilhelm den Obern Theil in Meissen überkommen / auch der erste Leipzig / der andere Wartburg / der dritte die Stadt Meißen zum Hoff-Sitz erwehlet. Die Stadt Freyberg aber und das Bergwerck

haben sie ungetheilet zugleich behalten. Stirbt 26. Maji 1380. (1381.) zu Altenburg/und wird im Closter Alten-Zell begraben. Seine Gemahlin: Fr. Catharina / Fürst Heinrichs / Graffens zu Henneberg / Tochter / welche im Jahr 1345. ihm ehelich versprochen/ im Jahr 1348. beygeleget / 15. Julii 1397. zu Meißen gestorben / und gleichfalls im Closter Alten-Zell begraben worden. Von ihr ist:

Friedrich/welcher in der Jugend gestorben/ und in dem Closter Alten-Zell begraben worden.

Friedrich / von welchem beym Rand-Buchstaben (Q).

Wilhelm/ der Reiche/ Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / und Pfaltzgraff zu Sachsen: stirbt in dem Martio 1425. zu Meißen oder Weida/ unverehliget und ohne Leibes-Erben/und liegt zu Altenburg in dem von ihm auff dem Schloße daselbst geordnetem Stifft zu Sanct Georgen begraben.

Georg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen: hat sein Hofflager zu

Coburg: stirbt daselbst 9. Decembris 1401. (1402. 1411.) ohne Leibes-Erben/ und liegt in dem Closter Pforte begraben.

Fr. Catharina//so jung gestorben/und im Closter Alten-Zell begraben.

(Q) Friedrich/ der Erste/ und Kriegerische/ Streithaffte/ Streitbare/ Sieghaffte/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/und Pfaltzgraff zu Sachsen/ aus der Wettinischen Linie erster Hertzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst. Wird 1. Augusti 1425. wegen seiner treuen und tapfern dem Römischen Reich erwiesenen Dienste/ von Keyßer Sigismunden zu Ofen mit dem Hertzogthum und der Chur Sachsen belehnet/ nachdem er vorher 6. Januarii 1423. zu Preßburg den Tittel und das Wappen überkommen/ worauff die solenne introduction und der völlige Besitz erfolget. Hat also das Hertzogthum Sachsen/ welches seit Keyßer Otten/ des Großen/ Zeit/ der es von seinem Herrn Vater geerbet / und/ mit Vorbeygehung naher Anverwandten/ seinem treuen Diener/ Herman Billingen

von

von Stübekeshorn/ einem Sächsischen Edelman/ geliehen hatte/ fast 450. Jahr bey demselben und andern Fürstlichen Häußern gewesen war/ nach Hertzog Albrechts/ des Dritten/ und letzten Churfürstens aus dem Anhaltischen Stamme/ im Jahr 1422. zu Wittenberg ohne männliche Leibes-Erben erfolgeten tödtlichen Abgang / samt der inmittelst darauff gelegten Chur-Wirde / wiederüm an das Witekindische Geschlecht der Marggraffen zu Meißen gebracht. Darwieder zwar die Hertzogen zu Sachsen / Engern/ und Westphalen/ als ob ihnen/ denen nahesten Agnaten / hierdurch zu kurtz geschehen/ zum öfftern protestiret/ und mit den folgenden Churfürsten lange gehaddert und gerechtet; doch nichtes erhalten haben. Regieret 3. Jahr. Stirbt 4. Januarii 1428. zu Altenburg/ und liegt nicht in dem Thum zu Sanct Georgen auff dem Schloß daselbst / auch nicht in dem Closter Reinhardsbronn; sondern zu Meißen in der von ihm an der Domkirche fundirten Fürsten-Capell begraben: wie es sich bey der auff Churfürst Johann Georgens/

des Andern/ Befehl im Jahr 1668. geschehenen Eröffnung des Grabes wahrhaftig befunden. Seine Gemahlin: Fr. Catharina/ Hertzog Heinrichs zu Braunschweig und Lüneburg Tochter/ welche 18. (28.) Decembris 1442. zu Grimme gestorben/und zu Meißen in der Fürsten-Capelle begraben worden. Von ihr ist:

Friedrich/von welchem beym Rand-Buchstaben (R).

Sigismund/ Siegmund/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen: 28. Februarii 1415. (30. Aprilis 1416.) zu Grimme gebohren. Wird 23. Februarii 1436. zum Bischoff zu Würtzburg erwehlet/ und 3. (5.) Februarii 1440. bestettiget: resigniret aber im Jahr 1444. solches Bisthum freywillig/ gegen 15000. GoldGülden oder Silber-Groschen jährlich aus dem Stiffte zu erheben. Uberläßet/ aus Liebe zur Ruhe/ das ihm gehörige Erbtheil den Herren Brüdern/ nur die Städte Altenburg/Rochlitz/und Weida/samt einer jährlichen Pension, ihm vorbehaltend.

tend. Bringet die übrige Lebenszeit meistentheils zu Rochlitz hin/da er 24. (25.) Decembris 1457. an der Waßersucht gestorben/und zu Meißen in der Fürsten-Capell begraben worden.

Heinrich/ Hertzog zu Sachsen/Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen: 22. Julii 1422. zu Meißen gebohren/ an eben demselben Tag 1433. zu Dresden gestorben/ und liegt in der Fürsten-Capell zu ietztgedachten Meißen begraben.

Wilhelm/der Tapfere/Hertzog zu Sachsen/Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen: 30. Aprilis 1424. (1425.) gebohren. Hält zu Weimar Hoff. Nach dem Todt seiner Gemahlin Herrn Bruders/ König Ladislaens / wird im Jahr 1457. (1458.) von denen Schlesiern und etlichen andern Ständen ihm die Kron Böhmen angetragen/so er aber/aus Liebe zum Friede / erwehnten Königreichs Gubernatorn / Georgen / Herrn von Cunstadt und zu Podiebrad / gutwillig überlaßen. Stirbt 17. Septembris 1482. zu Weimar/und liegt daselbst in dem von ihm erbauten Franciscaner-Closter / nach

deßen Veränderung aber in der Stadt-Kirchen zu Sanct Peter und Paul / begraben. Weil er ohne männliche Leibes-Erben abgegangen / ist die Landgraffschafft Thüringen samt andern seinen Herrschafften an Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten zu Sachsen / Gebrüdere / als die nehesten Agnaten und Lehens-Erben / heimgefallen. Seine erste Gemahlin: Fr. Anna / Keyßer Albrechts / des Andern / Ertz-Hertzogs zu Oesterreich / Tochter / welche im Jahr 1440. ihm ehelich versprocheu / und in dem Junio 1443. (1446.) zu Jena beygeleget worden. Diese hat er / seiner Concubin anhangend / gar übel gehalten / und zu Eckardsberge eingeschloßen / in welcher Custodie sie im Jahr 1462. gestorben / und zu Reinhardsbronn begraben worden. Von ihr ist: Fr. Anna / an Hertzog Hincon oder Heinrichen zu Münsterberg / König Georgens in Böhmen Sohn / 11. Novembris 1459. vermählet / welche der Herr Vater in Person nach Prage geführet / und ist sie 10. Novembris 1460. gestorben. Fr. Margaretha / Marggraff Johanßen /

des

des Großen / hernach Churfürstens / zu Brandenburg / Gemahlin/die 26. Junii 1474. (1476. 1477.) ihm beygeleget/ und im Jahr 1511. gestorben ist. Hertzog Wilhelms andere Gemahlin: Fr. Catharina / Eberhard von Brandenstein/ Ritters / Tochter / eines von Heßberg Wittib / welche 3. (14.) Julii 1462. ihm zu Roßlaw beygeleget worden/ aber keine Kinder gebracht hat.

Fr. Anna/Landgraffs Ludwigs/ des Friedfertigen / zu Heßen Gemahlin: welche im Jahr 1436. beygeleget worden / und im Jahr 1462. (1463.) gestorben.

Fr. Catharina / Churfürst Friedrichs/des Andern / zu Brandenburg Gemahlin/ welche 11. Junii 1441. zu Wittenberg ihm beygeleget worden.

Friedrich / der Andere / und Gütige/ (X) Hertzog zu Sachsen/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen: 24. Augusti 1411. (1412.) zu Meißen gebohren: hält seinen Hoff meistentheils zu Altenburg. Hat/ neben seinem Herrn Bruder / Hertzog

Wil-

Wilhelmen / die Länder Thüringen/ Meißen / und Osterland / samt andern Graff-und Herrschafften / weil das Wettinische Hauß wiederüm in einem eintzigen Stamme bestunde / gantz alleine unter seiner Gewalt. Daher regieren sie beyde anfangs solche / ausgenommen / was zur Chur gehörig / und Hertzog Friedrich allein hatte / ingesamt / biß in das Jahr 1445. in welchem zu Halle / auf Vermittelung der befreundten Fürsten / wie auch der Bischoffe und anderer Land-Stände / wegen der Landes-Theilung folgender Vergleich getroffen worden. Man gabe Churfürst Friedrichen die Länder Sachsen und Meißen / außer der Stadt Freyberg / derer Bergwerck-Einkünfte die Herren Brüder jährlich miteinander theilen solten. Hierzu kamen noch die drey Städte / Altenburg / Chemnitz / Zwickaw / samt ihrer Zugehör / und im Osterlande Leipzig / Torgaw / Delitsch / mit noch etlichen kleinen Städten / auch Burgaw bey Jena. Weida im Voigtlande solten sie gemein haben / oder einer von ihnen die andere Helffte mit 12000. Gülden einlösen.

sen. Hertzog Wilhelm bekam gantz Thüringen / Weißenfelß / und Osterland / die Voigtey zu Freyberg / und in Francken die Städte Coburg / Königsberg / Heldburg / Hilperhaußen / Eißfeld / und die andern Städtlein / mit denen Schlößern und aller Zugehör. Diese Theilung wurde beyderseits beliebt / auch mit der Erbeinigung verknüpfet. Regieret 36. Jahr. Stirbt 7. Septembris 1464. zu Leipzig / und liegt zu Meißen in der an die Dom-Kirche rührenden Fürsten-Capelle begraben. Seine Gemahlin: Fr. Margaretha / Ertz-Hertzog Ernstens / des Eisernen / zu Oesterreich Tochter / und Keyßer Friedrichs / des Dritten / Schwester / welche 11. Junii 1431. (1432.) ihm vermählet / 20. Februarii 1486. zu Altenburg gestorben / und in der Schloß-Kirchen zu Sanct Georgen daselbst begraben liegt. Von ihr ist:

Heinrich / im Jahr 1433. zu Meißen gebohren / 22. Julii 1435. daselbst gestorben / und in der Fürsten-Capell begraben.

Friedrich / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen /

24. (28.) Augusti 1439. zu Meißen gebohren/23. Decembris 1451. daselbst gestorben / und in der Fürsten-Capell begraben.

Alexander/im Jahr 1446. in der Kindheit gestorben/ und zu Meißen in der Fürsten-Capell begraben.

Ernst/von welchem bey dem Rand-Buchstaben (A) der Ernestischen Linie.

Albrecht / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (A) der Albertischen Linie.

Fr. Amalia/Amalie/Amaley/Aemilia/ Emilia/ im Jahr 1435. zu Meißen gebohren/ an Hertzog Ludwigen/den Reichen/in Beyern verheyrathet/ 18. (20.) Novembris 1502. zu Rochlitz gestorben/ und zu Meißen in der Fürsten-Capell begraben.

Fr. Anna/7. Martii 1436. zu Meißen gebohren / an Marggraff Albrechten zu Brandenburg / hernach Churfürsten/12. Novembris 1458. zu Anspach vermählet / 31. Octobris 1512. gestorben / und im Closter Heilsbronn begraben.

Fr. Hedwig/Aebtißin zu Qvedlinburg/12. Novembris 1511. (3. Junii 1519.) gestorben/ und daselbst begraben.

Fr.

Fr. Aurelia / in der Kindheit gestorben/ und in der Fürsten-Capell zu Meißen begraben.

Fr. Margaretha/ Priorin in dem Fürst- und Adelichen Jungfrawen-Closter des Ordens Sanct Marien Magdalenen von der Buße zu Freyberg / üm das Jahr 1479. hernach Aebtißin zu Seuselitz.

Chur- und Fürstliche Ernestische Linie.

Ernst / der Andächtige oder Gottesfürchtige/ auch Glükselige/ Hertzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen: Abends ümb 9. Uhr 24. (25.) Martii 1441. zu Rochlitz oder Meißen gebohren. Wird im 14. Jahr des Alters / neben seinem Herrn Bruder / Hertzog Albrechten/ 12. Jahr alt/ von Conrad oder Cuntz von Kauffungen / einem Meißnischen von Adel / in Abwesenheit des Herrn Vaters/ 7. Julii 1455. in der Nacht zwischen 11. und 12. Uhr aus dem Schloß zu Altenburg/ (A)

burg/wo das Churfürstliche Hoff-Lager dieser Zeit war/ heimlich/nach dem Böhmer-Wald zu/entführet/in Meinung/man werde sie theuer genug lösen müßen: doch vermittelst eines Köhlers im Walde an der Böhmischen Grentze aus denen Händen dieses Menschen-Diebs wieder gerettet. Vereiniget sich mit dem Herrn Bruder / nach des Herrn Vaters Todte/ die auff beyde verfälleten Fürstenthüme und Lande unzertheilet und unter einer gesamten Regierung / welche Churfürst Ernst in die 20. Jahr geführet/zu laßen. Doch hat Hertzog Albrecht zu seinem freyen Auff- und Unterhalt Dresden/Torgaw/ Lochaw / ietzund Annaburg / innen / und hierneben ein Stück baares Geld von 14000. Gülden auf 2. Termine jährlich zu empfahen gehabt. Churfürst Ernst enthielte sich mit seinem Hoffe meistentheils zu Altenburg oder Leipzig. Diese gesamte Regierung / als Hertzog Albrecht sich außerhalb Landes in Keyßerlichen Kriegsdiensten immer befunden / ist bestanden biß in das Jahr 1485. da die Herren Brüder sich gesondert. Denn am

10.

10. Novembris ietztgesagten Jahres gehet zu Leipzig auf dem Rahthauße die Länder-Vertheilung zwischen ihnen vor / und werden zwey Theil ausgemachet / derer eines 12. Städte im Lande Pleißen und sonst in Meißen / 5. in Ober-Sachsen / 38. in Thüringen / 12. im Voigtlande / samt einem großen Stück Geldes: das andere 32. Städte in Meißen und Osterlande / 2. in Ober-Sachsen / und 22. in Thüringen bekame. Die Einkünfte der Bergwercke / samt den Zehenden / Lehen-Gefällen / und geistlichen Vogteyen blieben zu gemeiner Hand ausgestellet. Was zu der Chur gehörig / wurde zuvor ausgesetzet / auch das Meißnische Theil Landes ümb 100000. Rheinische Gülden wichtiger geschätzet als das Thüringische. Der ältere Herr Bruder theilete / der jüngere wehlete: und grieff Hertzog Albrecht über Vermuthen zu dem Meißnischen Theil Landes / das Thüringische Theil Churfürst Ernsten überlaßend: bezahlete deßwegen demselben / vermittelst absonderlichen Vergleiches / 50000. Rheinische Gülden an baarem Gelde / und trat dar-

neben die Stadt und das Amt Jehna vor die andere 50000. zu Erfüllung des Thüringischen Antheils ab. Churfürst Ernst regieret 22. Jahr. Stirbt auf dem von ihm wiederům neuerbauten Schloße / zu Colditz / Abends zwischen 5. und. 6. Uhren / 26. Augusti 1486. und wird zu Meißen in der Fürsten-Capell begraben. Seine Gemahlin: Fr. Elisabeth / Hertzog Albrechts / des Dritten / in Ober- und Nieder-Beyern Tochter / die ům Mitternacht 23. Februarii 1484. zu Leipzig gestorben / und daselbst in der Pauliner-Kirch begraben liegt. Von ihr ist:

Friedrich / der Dritte / oder Weise / Hertzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen: des Nachts ům 10. Uhr / 17. Januarii 1463. zu Torgaw gebohren. Regieret mit seinem Herrn Bruder / Hertzog Johanßen / nach ihm Churfürsten / vom Absterben des Herrn Vaters an / biß in den Todt / 39. Jahr / 3. Monat / 19. Tage: iedoch das Hertzogthum Sachsen / als seinen Voraus / auch untheilbares

Erb-

Erb- und Vater-Theil / sonderliche Reichs-Lehen / und eigendliches Chur-fürstenthum/ von gemeldter Brüderlichen Gemeinschafft der Landesfürstlichen Hoheit / ausgenommen. Träget nach dem Todt Keyßer Friederichs/ des Dritten/ 23. Augusti 1493. und Keyßer Maximilians/ des Ersten/ 12. Januarii 1519. die Wirde eines Vicarien oder Verwesers des Römischen Reichs. Wird 27. Junii 1519. zu Franckfurt am Meyn von dem Churfürstlichen Collegio zum Römischen Keyßer einhellig erkohren / beruhen auch die Wahl-Stimmen 3. Tage auf ihn: lehnet aber/ aus Bescheidenheit und hochbedencklichen Ursachen / solche angebotene Hoheit / mit Vorwendung ziemlichen Alters/ höflich von sich ab/ und ist König Carln in Hispanien / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/ mit seiner Stimm und Wahl darzu beförderlich. Nichts destoweniger ist er/ wie bey Lebzeiten Keyßer Maximilians/ von welchem er in hochwichtigen Reichs-Geschäfften vertreulich mit zu Rath gezogen/ und gleichsam als ein Vater geachtet worden/ also hernach bey Regierung

Keyßer Carols/des Fünften/aus sonderbarer Verordnung/ des Reichs Gubernator und Keyßerlicher Vicarius biß an sein Ende verblieben / daher er Sacri Romani Imperii Locumtenens Generalis, Römischer Keyßerlicher Majestät und deßelben Reichs Stadthalter General genennet worden/ hat auch den Adler auff die Müntze prägen laßen: ehe er aber solches Titels sich gebrauchet / hat er Keyßerlicher Majestät Oberster Rath geheißen. Liebet das Hertzothum Sachsen/ wegen daran hangender Chur-Wirde / mehr als andere seine Länder/und bauet das Schloß der Chur-Stadt Wittenberg / als den rechten Churfürstlichen Sitz und altes Hofflager des Churfürstlichen Anhaltischen Stammes / von Grund auff neu. Bleibet unverheyrathet und ohne Leibes-Erben. Stirbet am Nieren-oder Lenden-Stein/ auf des Amtes Schweinitz altem abgegangenen Schloße / Lochaw / so von Churfürst Augustens Gemahlin/ Fr. Anna / die es im Jahr 1579. wiederüm erbauet / ietzund Anneburg heißet / Abends zwischen 5. und 6. Uhren/5. Maji 1525.

seines Alters 62. Jahr/ 3. Monat / 19. Tage / 4. Stunden/ und ist der allererste/ welcher am 9. Maji in der von ihm neuerbauten Schloß-Kirche zu Wittenberg vor dem Hohen Altar im Chor begraben worden.

Albrecht / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen: im Jahr 1464. gebohren: Ertz-Bischoff und Churfürst zu Meyntz im Jahr 1482. erwehlet / und von Pabst Sixten dem Vierdten bestetiget: regieret nur 2. Jahr: stirbt/20. Jahr alt / 1. Maji 1484. an einem hitzigen Fieber zu Aschaffenburg/und wird alda in Unserer Frauen Kirche/oder/ wie andere vorgeben / zu Meyntz in der Sanct Martins-Kirche begraben.

Ernst / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ im Jahr 1466. gebohren: Ertz-Bischoff zu Magdeburg / Primas in Germanien / im Jahr 1476. und Bischoff zu Halberstadt im Jahr 1479. erwehlet: stellet zu Halle auf der von ihm neuerbauten Moritzburg die Hoffhaltung an: stirbt daselbst 3. Augusti 1513. seines Alters 47. Jahr/1. Monat/26. Tage/

als er dem Ertz-Stifft 37. Jahr/1. Monat/2. Tage; dem Stifft Halberstadt 33. Jahr/10. Monat/4. Tage vorgestanden/ und wird 10. Augusti gemeldten Jahres in dem Dome zu Magdeburg begraben.

Wolffgang/ der in Kindlichen Jahren gestorben/ und in der Fürsten-Capelle zu Meißen begraben liegt.

Johannes/ von welchem bey dem Rand-Buchstaben (B).

Fr. Christina/ 28. Septembris 1462. zu Torgau gebohren/ an König Johanßen in Dennemark 6. Septembris 1478. zu Coppenhagen vermählet/ und im Jahr 1531. gestorben.

Fr. Margaretha/ Hertzog Heinrichen/ dem Mitlern oder Jüngern/ zu Braunschweig und Lüneburg 27. Februarii 1487. zu Zell beygeleget. Hält/ nach deßelben Todt/ sich eine Zeitlang zu Weimar bey ihrem Herrn Bruder/ Hertzog Johanßen/ hernach Churfürsten/ auff/ da sie 7. Decembris 1528. gestorben/ und in dem Barfüßer- oder Franciscaner-Closter begraben/ nach deßen Veränderung aber/ neben anderer Fürstlichen Personen Cörpern/

pern / in die Haubt-und Pfarr-Kirche zu Sanct Peter und Paul gelegt worden.

Johannes / der Sanfftmütige / auch (B) Beständige oder Standhaffte / Hertzog zu Sachsen/des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen: 29. Junii 1467. (1469.) zu Meißen gebohren. Regieret mit seinem Herrn Bruder / Churfürst Friedrichen dem Dritten / ausgesetzt die Chur: nach deßelben Todt aber die Chur und alle andere Fürstenthume und Länder des Churfürstlichen Ernestischen Theils/ohn iemand anders / gesamter Hand/ biß an sein Ende/ 7. Jahr/ 3. Monat / 11. Tage. Stirbt/ von dem Keyßer unbelehnet / auff dem Schloße Schweinitz / dohin er sich 10. Tage vor seinem Ende von Coburg aus zur Jagt begeben hatte / am Stein und andern zufälligen Leibes-Schwachheiten/ 16. Augusti 1532. üm 10. Uhr vor Mittage/ 65. (63.) Jahr / 1. Monat / 18. Tage / 14. Stunden alt / und wird 18. (19.) darauff zu Wittenberg in der Schloß-Kirche begraben. Seine erste Gemah-

lin: Fr. Sophia/ Hertzog Magnußen/ des Andern/ zu Mechelburg/ Tochter/ die ihm 1. Martii 1500. zu Torgau beygeleget worden/ und früh üm 6. Uhr/ 12. Julii 1503. in ihrem ersten Fürstlichen Wochen-Bette/ 12. Tage nach der Geburt eines jungen Herrleins/ Johann Friedrichs/ von dem beym Rand-Buchstaben (C)/ gestorben: liegt zu Torgau in der Marien- oder so genandten Sontags-Kirche. Die andere Gemahlin: Fr. Margaretha/ Fürst Woldemars zu Anhalt Tochter/ die ihm 13. Novembris 1513. zu Torgau beygeleget/ 8. (9. 19.) Octobris 1521. zu Weimar gestorben/ und daselbst in der Pfarr-Kirchen zu Sanct Peter und Paul begraben liegt. Von ihr ist:

Johannes/ im Jahr 1514. zu Weimar gebohren/ im Jahr 1519. gestorben/ und daselbst begraben.

Johann Ernst / Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ auf dem Schloße Coburg/ oberhalb der Stadt/ 10. Maji 1521. Abends 1. Viertheil nach 8. Uhr gebohren. Uberköm-

kömmet im Jahr 1542. den Fränckischen Theil Lande zu regieren/ und hält zu Coburg Hoff / da er im Jahr 1547. das Fürstliche Residentz-Schloß / die Ehrenburg genandt / erbauet. Stirbt daselbst 6. (8.) Februarii 1553. ohne Leibes-Erben/ 31. Jahr / 8. Monat alt / und liegt in der Haubt-Kirche zu Sanct Moritz hinter dem Altar begraben. Seine Gemahlin: Fr. Catharina / Hertzog Philipsen zu Braunschweig-Grubenhagen Tochter/ so ihm 13. Februarii 1542. zu Torgaw beygeleget / aber keine Kinder gebohren/ auch nach ihres Herrn Todt von Coburg im Jahr 1556. gen Saalfeld sich erhoben/ und in dem Amt-Hofe die Residenz genommen/ welche noch der Hertzogin Hoff genennet wird. Stirbt daselbst 24. Februarii 1581. und wird 4. Martii in der Sanct Johannis- oder ietzigen Stadt-Kirche begraben.

Fr. Maria / 6. Decembris 1515. Abends zwischen 6. und 7. Uhren zu Weimar gebohren / an Hertzog Philippen / den Ersten / in Pommern 27. Februarii 1536. zu Torgau vermählet / 7. Januarii 1583. zu

Wolgast gestorben / und den 25. darauff in der Pfarr-Kirche daselbst begraben / ihres Fürstlichen Ehestandes 24. Witwenstandes 23. Alters 67. Jahr / und 1. Monat.

Fr. Margaretha / Mittags zwischen 10. und 11. Uhren 29. Aprilis 1518. zu Zwickau gebohren / im Jahr 1537. noch lediges Standes / 19. Jahr alt / gestorben / und zu Weimar begraben.

(C) Johann Friedrich / der Dicke / Großmüthige / auch Gedultige / Hertzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Burggraff zu Magdeburg: Abends zwischen 6. und 7. Uhren / 30. Junii 1503. zu Torgau gebohren. Führet die Regierung erst vor sich und in Vormundschafft seines damals noch unmündigen Herrn Stieff-Bruders / Hertzog Johann Ernsts / von des Herrn Vaters Todte und dem Jahr 1532. an / biß auff das Jahr 1540. hernach von ietztgesagtem Jahr an biß auf das Jahr 1542. in Brüderlicher Gemeinschafft gleicher Landes-

Fürst-

Fürstlicher Hoheit mit und neben seinem Herrn Bruder/nach Inhalt des Väterlichen Testaments im Jahr 1529. und dem Exempel seines Herrn Vaters und Herrn Vetters/Churfürst Johanßen und Churfürst Friederichs des Dritten/Gebrüdere/ auch seines Groß Herrn Vaters und Groß-Herrn Vetters / Churfürst Ernsts und Hertzog Albrechts / gleichfalls Gebrüdere/ welche ebener maßen lange Zeit in Lieb und Eintracht miteinander regieret haben/ doch die Chur allezeit ausgenommen: ferner vom Jahr 1542. biß 1547. alleine: und denn / von der Zeit / da er nach 5. jähriger gefänglicher Hafft zu vorigen Fürstlichen Ehren und Väterlicher Gewalt 27. Augusti 1552. wiederüm gelanget / biß in den Todt. Wiewohl die Herren Söhne/ aus Kindlicher Ehrerbietung/ auch in wehrender Hafft ihre neue Erb-Huldigung von den Unterthanen im Jahr 1547. weit anders eingenommen/und dem Herrn Vater vielmehr Gebiet zugeschrieben / auch ihre Cantzley-Feder also geführet haben / als ob sie nur an statt ihres Herrn Vaters / und nicht anders / denn

in

in Vollmacht / in der Fürstlichen Landes-Regierung säßen. Hält anfangs zu Weimar / darnach zu Torgau auf dem von ihm gebauten Schloße Hartenfelß / endlich wiederüm zu Weimar Hoff. Löset das Burggrafthum zu Magdeburg / welches / nachdem es vorhin bey etlichen Fürstlichen Familien / denen Graffen von Querfurt / und denen Herren von Schrapla gewesen / im Jahr 1313. an die Churfürsten zu Sachsen / Anhaltischen Stammes / kommen / so es hinwiederüm der Stadt Magdeburg üm 22000. Rheinische Gold-Gülden versetzt gehabt / gegen Erlegung der Geld-Summe im Jahr 1538. wieder an sich / und fähet auff das neue an / sich einen Burggraffen zu Magdeburg zu schreiben. Welche wieder-Lösung zwar Churfürst Albrecht zu Meyntz / Ertz-Bischoff zu Magdeburg / zu hintertreiben vermeinet / auch deßwegen Keyserlichen Befehl ausgebracht: aber das Hauß Brandenburg und Heßen schläget sich in den Handel / und vermittelt / daß das billigmäßige Beginnen des Herrn Churfürstens zu Sachsen seinen Fortgang erreichet.

chet. Wird in dem Treffen bey Mühlberg 24. Aprilis 1547. von Keyßer Carln/ dem Fünfften/ gefangen/ der Chur-Wirde entsetzet / in gefänglicher Hafft außerhalb Landes gehalten / doch derselben im Jahr 1552. auf gewiße Beding wiederüm befreyet / und zu seinen Erblanden in Thüringen gelaßen/ wie er denn 26. Septembris in dem Hofflager zu Weimar angelanget. Fodert / nach Churfürst Moritzens Todt / im Monat Augusto 1553. auff dem Landtage zu Leipzig von deßelben Herrn Bruder / Hertzog Augusten/ die Churfürstliche Hoheit / und was ihm sonst entzogen worden / wiederüm; aber vergeblich. Doch wird zu Naumburg/ durch Vermittelung König Christians/ des Dritten/ in Dennemarck / ein Vertrag unter ihnen aufgerichtet / daß Hertzog Johann Friedrich der Chur-Wirde / des Landes zu Meißen / und der Berg-Städte sich verzeihe / und / da Churfürst August ohne männliche Leibes-Erben mit Todt abgienge / solches alles auff ihn und seine männliche Leibes-Erben wieder falle: mittlerweil möchte er sich einen Churfürsten

schrei-

schreiben / und das Churfürstliche Wappen in Versiegelung und auff der Müntze gebrauchen. Auch reümet jener diesem etliche Aemter und Städte in Thüringen ein / zahlet ihm 100000. Gülden alte Schulden / und wird also / nach völligem Vergleich / gute Freundschafft unter beyden Hohen Häußern auffs neue gestifftet. Stirbt zu Weimar an der Engbrüstigkeit 3. Martii 1554. vor Mittage zwischen 9. und 10. Uhren / seines Alters 50. Jahr / 6. Monat / 27. Tage / und wird 5. Martii darauff / eigener Verordnung nach / an der Gemahlin Seite im Chor der Pfarr-Kirchen daselbst vor dem hohen Altar begraben. Seinen Ehestand betreffend / ist zwar 3. Julii 1519. zwischen Fr. Catharinen / König Philipps / des Ersten / in Hispanien / Tochter / Keyßer Carls / des Fünfften / jüngster Schwester / und Ihm durch Ertz-Bischoff Matthes zu Saltzburg / Cardinaln / Marggraff Casimirn zu Brandenburg / und Graff Heinrichen zu Naßau / zu Frankfurt am Meyn eine richtige unbedingte Heyrath abgeredt / verbriefft / und versiegelt worden ; so aber

hernach

hernach von der Fr. Mutter/ Königin Johannen/ hintertrieben/ und/ wegen überhandnehmenden Zwiespalts in Glaubens-Sachen / keinen Fortgang gewonnen. Daher durch Graff Wilhelmen zu Naßau/ Graff Philipsen zu Solms/ und Graff Wilhelmen zu Neuenar eine andere vorgeschlagen / zu Meyntz 8. Augusti 1526. beschloßen / und darauff Fr. Sibylla/ Hertzog Johanßen/ des Dritten/ zu Jülich/Cleve/und Berg/Tochter/9. Martii 1527. zu Torgau ihm beygeleget worden/ welche 21. Februarii 1554. Abends zwischen 8. und 9. Uhren / zu Weimar gestorben/ und daselbst in der Pfarr-Kirche begraben liegt. Von ihr ist:

Johann Friedrich / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (D).

Johann Wilhelm / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (E).

Johann Ernst/6. Januarii 1534. (1535.) zu Weimar gebohren/ 8. (19.) Februarii darauff gestorben/ und daselbst begraben worden.

Johann Friedrich/ der Jüngere/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/

gen / Marggraff zu Meißen: eine halbe Stunde nach 10. Uhr vor Mittage 16. (17.) Januarii 1538. zu Torgau gebohren. Stirbt unverheyrathet/27. Jahr/9. Monat / 15. Tage alt / des Nachts üm 10. Uhr / 31. Octobris 1565. zu Jehna/ und wird 6. Novembris zu Weimar begraben.

(D) Johann Friedrich/ der Aeltere/ Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen: 8. Januarii 1529. des Nachts üm 9. Uhr gebohren. Sitzet/ wie der Herr Vater im Testament verordnet / in gesamter Landesfürstlichen Regierung mit seinen Herren Brüdern/ Hertzog Johann Wilhelmen / und Hertzog Johann Friedrichen / dem Jüngern / von des Herrn Vaters Todte im Jahr 1554. an / biß in das 1567. Trifft / neben den Herren Brüdern/ im Monat September 1554. mit Fürst Wilhelmen / dem Siebenden/ Grafen zu Henneberg / und deßelben zweyen Herren Söhnen/ Georg Ernsten und Poppo / wegen der Landes-Erbfolge diesen Vergleich: daß / wenn die Hennebergischen Grafen ohn Männliche

Leibes-Erben mit Todt abgehen würden/ die Hertzoge zu Sachsen die Gefürstete Graffschafft Henneberg; hingegen/auff tödtlichen Abgang der Sächsischen Fürsten/ die Graffen von Henneberg in der also genannten Coburgischen Pflege/darinnen die Städte und Aemter/ Coburg/ Königsberg/ Heldburg/ Eißfeld/ Hilperhaußen/ Römhild/ Neustadt/ Sonnenberg/ Rotach/ Schalkau/ Ummerstadt/ und andere/ gelegen/allein ihnen succediren solten. Welchen Vergleich die Landgraffen zu Heßen/ als Erb-verbrüderte/ gebilliget/ und Keyßer Carl/ der Fünffte/ im Jahr 1555. bestetiget hat. Worauff/ als Fürst Poppo 4. Martii 1574. Fürst Georg Ernst aber/ 72. Jahr alt/ 27. Decembris 1583. ohne Männliche Leibes-Erben gestorben/und also der Stamm der Fürsten/ Graffen/ und Herren zu Henneberg mit solchen gäntzlich abgegangen/ist/vermöge der obgedachten zwischen dem Fürstlichen Hause Sachsen-Coburg/ und dem Fürstlichen Hauße Henneberg aufgerichteten Erb-Verbrüderung/daß ein Theil das andere / so keine Fürstliche

Männliche Erben hinterlaßen würde / erben solte / die hinterbliebene Gefürstete Grafffschafft Henneberg / außer deßen / so der Bischoff zu Würtzburg / als Lehenherr / und der Landgraff zu Heßen darvon bekommen / an die Fürsten zu Sachsen-Coburg / von denenselben aber / aus Ursachen / ab- und an die Chur- und Fürsten zu Sachsen / Altenburgischer und Weimarischer Linien / gelanget : unter welchen dieselbe durch eine gesamte Chur- und Fürstliche Regierung 77. Jahr regieret worden / biß im Monat Augusto 1660. diese Gemeinschafft auffgehoben / und die Landes-Vertheilung von den Hohen Herren Interessenten vollzogeen worden. Da denn Sachsen-Naumburg zu Zeitz fünff Zwölfftheile/und zu deren Vergnügung die Aemter Schleusingen/Suhla/und Kühndorff / samt etlichen geringen Orten: Sachßen-Altenburg vierthalb Zwölfftheile / und darinnen die Aemter Maßfeld/ Meiningen / Themar / und einige Vorwerke oder Höffe: Sachßen-Weimar ein und drey Viertheil Zwölfftheile / und zwar die Aemter Ilmenau und Kalten-

Nord-

Nordheim/samt dem Zielbach/so ein grosses Jagthauß ist: Sachßen-Gotha gleichsfalls ein und drey Viertheil Zwölftheile/ und darmit die Aemter Wasungen/Sand/ und Frauen-Breitungen überkommen. An dieses Fürstliche Gothaische Hauß sind nachmals im Jahr 1672. mit denen Fürstenthumen Altenburg und Coburg auch besagte Vierthalb Zwölfftheile gelanget / daß es also nunmehr fünff und ein Viertheil Zwölfftheile von denen Hennebergischen Landen besitzet. Das Land Coburg/oder die Coburgische Pflege/wie die Helffte der im Jahr 1245. zertheilten Graffschafft Henneberg geheißen/absonderlich betreffend / so ist dieselbe vor nunmehr 350. Jahren durch Heyrath von Henneberg an die Landgraffen von Thüringen stückweiß kommen/und/weil sie derselben Landgraffschafft einverleibet / ist sie im Jahr 1521. bey der ersten Reichs-Anlag neben der Landgraffschafft Thüringen mit in den Ober-Sächsischen Kreyß geschlagen / und also bey der mit Churfürst Augusten zu Sachsen im Jahr 1554. getroffenen Landes-Theilung in dem

Naumburgischen Vertrag unter denen zu Roß und Fuß / so dieser Linien gegen dem Reich zu vertreten zugetheilet / mit begriffen / auch biß annoch darinnen gelaßen worden. Hertzog Johann Friedrich wird wegen deßen / daß er dem Reichs-Aechter / Wilhelm von Grumbach / einem Fränkischen von Adel / der mit hochschädlichen Anschlägen ihn gantz eingenommen / und Hoffnung gemachet / wiederüm zur Churfürstlichen Hoheit und denen von seinem Herrn Vater verlohrnen Landen zugelangen / samt seinen Mit-Aechtern Schutz gehalten / und Unterschleiff verstattet / als derselben Receptator, 12. Decembris 1566. von Keyßer Maximilian / dem Andern / gleichsfalls in des Reichs Acht erkläret / alsbald darauff von Churfürst Augusten zu Sachsen / als Creyß-Obristen des Ober-Sächsischen Creyßes / und seinem leiblichen Herrn Bruder / Hertzog Johann Wilhelmen / so mit den weitaussehenden Grumbachischen Händeln unverworren geblieben / im Monat Januario 1567. belagert / und / nach Auffgebung der Stadt Gotha und Vestung Grimmenstein / 13. Aprilis

Aprilis, Abends üm 6. Uhr/eben des Sontags Misericordias Domini, an welchem vor 20. Jahren fast üm dieselbe Stunde sein Herr Vater / Churfürst Johann Friedrich / bey Mühlberg gefangen worden / in Verwahrung genommen / gen Wien/und ferner nach Neustadt geführet. Demnach er nun in die 18. Jahr in solcher seiner Custodie zugebracht / und die meisten Fürsten des Reichs neben dem Könige in Dennemark aus Mitleiden in dem Monat Martio 1585. bey Keyßer Rudolffen/ dem Andern / üm seine Erledigung angehalten / hat zwar der Keyßer solche bewilliget: aber in der Cautions-Formul, welche der Gefangene von sich stellen sollen/ einen solchen Knoten gemacht/daß derselbe lieber in Verhafft bleiben / als auff dergleichen Weise loß werden wollen. Stirbt/ nach 28. jähriger Verwahrung / und ernstlicher Berewung seines Verbrechens/ 8. (9.) Maji 1595. zu Steyer/66. Jahr/ 17. Wochen/3. Tage alt / wird 16. Novembris gen Coburg gebracht / und 15. Decembris daselbst in der Haupt-Kirche hinter dem Altar begraben. Seine erste

Gemahlin: Fr. Agnes/ Landgraff Philipps zu Heßen Tochter/ und Churfürst Moritzens zu Sachsen Wittbe/ welche/ nach dem zu Weimar 26. (27.) Maji 1555. gehaltenen Beylager/ nechstfolgenden 4. Novembris daselbst an einem Fieber gestorben/ und begraben. Die andere Gemahlin: Fr. Elisabeth/ Churfürst Friedrichs/ des Dritten/ Pfaltzgraffens beym Rhein/ Tochter/ welche 30. Junii 1540. im Schloß Birkenfeld gebohren/ und 13. Junii 1558. zu Weimar ihm beygeleget worden. Als/ wie obgedacht/ ihr Herr in gefängliche Hafft gerathen/ hat sie sich am Ende des Jahres 1568. mit der jungen Herrschafft nach Eisenach begeben/ und eine zeitlang daselbst im Zollhofe/ hernach auf dem Schloß Wartburg aufgehalten. Im Jahr 1572. folget sie ihrem Gemahl freywillig in die Custodie, und/ da sie nur auf etliche Monat bey ihm zu verharren Erlaubnüß gehabt/ hat sie mit bitten und flehen nicht nachgelaßen/ biß sie völlige Keyßerliche Vergünstigung auff Lebenslang ausgebracht/ welches sie zur Wienerischen Neustadt/ gegen Abend zwi-

schen

schen 6. und 7. Uhren/ 8. Februarii 1594. ihres Alters 53. Jahr/ 7. Monat/ 9. Tage; des Ehestandes aber 35. Jahr/ 7. Monat/ 18. Tage/ beschloßen: wird hierauf 15. Decembris nach Coburg gebracht/ und den 30. deßelben in der Pfarr-Kirche daselbst begraben. Von ihr ist:

Johann Friedrich/ 30. Novembris 1559. zu Weimar gebohren/ 8. Augusti 1560. daselbst gestorben und begraben.

Friedrich/ 3. (6. 8.) Februarii 1563. zu Heldburg gebohren/ 3. (7.) Augusti 1572. (3. Augusti 1573.) zu Eisenberg gestorben/ und zu Weimar begraben.

Johann Casimir/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ Graff zu der Mark und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein: 12. Junii 1564. auf dem damaligen Fürstlichen Hauße Grimmenstein zu Gotha gebohren. Als er kaum das dritte Jahr des Alters erreichet/ geräth sein Herr Vater in große Ungelegenheit/ daher er/ neben den Herren Brüdern/ vermittelst Keyßerlicher Confirmation, mit denen dreyen Weltlichen Chur-

 fürsten/

fürsten/ Pfaltzgraff Friedrichen/ dem Dritten/ Hertzog Augusten zu Sachsen/ Marggraff Joachim/dem Andern/ zu Brandenburg/als Vormunden/versehen wird: wiewol der erste durch den zeitlichen Todt ohnlängst hernach/ der letzte durch erhebliche Entschuldigung loßgezehlet/und die Verwaltung bey Chur-Sachsen allein verblieben. Wird neben seinem Herrn Bruder/Hertzog Johann Ernsten/ im Jahr 1570. auf dem Reichstage zu Speyer bey Keyßer Maximilian/dem Andern/ wiederüm ausgesöhnet/und zu Gnaden angenommen/ erhält auch bey der deßwegen zu Erfurth angestellten Versamlung einen Theil der Väterlichen Erblande. Tritt im Jahr 1588. die Regierung an/ und führet solche 46. Jahr/ zu Coburg Hoff haltend. Stirbt/nicht nur des Chur-und Fürstlichen Haußes Sachsen; sondern auch des gantzen Römischen Reichs damals ältester Fürst/ohne Leibes-Erben/ in der Ehrenburg daselbst/16. Julii 1633. nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhren/ 69. Jahr/ 1. Monat/3. Tage/8. Stunden alt/ und wird 24. Martii 1634. in der

Haupt-

Haupt-Kirche begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Anna / Churfürst Augustens zu Sachsen Tochter / mit welcher er 6. Maji 1584. zu Dresden vermählet / 16. Januarii 1586. Beylager / und 3. Februarii die Heimfarth gehalten. Sie / als verstoßen / stirbt 7. Augusti 1613. und liegt zu Sonnenfeld in der Closter-Kirchen begraben. Nachdem solche erste Ehe nicht lange Jahr hernach durch einen traurigen Unglüks-Fall getrennet / schreitet er zur andern / und heyrathet Fr. Margareth / Hertzog Wilhelms / des Jüngern / zu Braunschweig und Lüneburg Tochter / welche im Jahr 1573. gebohren / 16. (17.) Septembris 1599. zu Coburg beygeleget / 7. Augusti 1643. im 70. Jahr des Alters zu Zell gestorben / und folgenden 16. Novembris daselbst begraben worden.

Johann Ernst / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Mark und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh üm 5. Uhr 9. Julii 1566. auff der Vestung Grimmenstein gebohren. Wird unter Churfürst-

licher Sächsischer Vormundschafft erzogen. Resigniret und überläßet im Jahr 1590. dem ältern Herrn Bruder / Herzog Johann Casimirn/auff gewiße Arth/ die Landes-Regierung / gegen Einreumung etlicher Aemter zum Fürstlichen Unterhalt: stället im Jahr 1596. und 1601. anderwerts eine Brüderliche Erbsonderung an. Hält Anfangs zu Marck-Suhla Hoff: als aber im Jahr 1597. bey vorgehender Theilung der Fürstenthume Coburg und Eisenach / ihm Eisenach zukommen/ist im Jahr 1598. die Hoffhaltung zu besagtem Eisenach in dem / aus der alten Landgraffen in Thüringen gewesenen Zollhofe und Amthauße/darinnen sie/wenn sie in der Stadt zu thun gehabt / sich aufgehalten; sonst aber auf dem Schloß Wartburg residiret / von ihm mitten in der Stadt zur Fürstlichen Residentz erbautem Schloße angestellet worden/woselbst er/ auch nachdem das durch seines Herrn Bruders Todt verledigte Fürstenthum Coburg an ihn heimgefallen / beständig verblieben. Stirbt früh üm 6. Uhr 23. Octobris 1638. zu Eisenach/ und wird 7.

Januarii 1639. daselbst in der Markt-Kirchen zu Sanct Georgen begraben/ keine Leibes-Erben hinterlaßend/ nachdem er/gleichsfalls damaliger ältester Reichs-Fürst/41. Jahr regieret/ und 72. Jahr/ 3. Monat/ 2. Wochen/ 4. Tage gelebet. Seine erste Gemahlin: Fr. Elisabeth/ Graff Johanßen zu Manßfeld Tochter/ welche ihm bey dem Herrn Vater in der Custodie zur Wienerischen Neustadt 24. Novembris 1591. beygeleget/ 12. Aprilis 1596. zu Mark-Suhla/als sie 8. Aprilis ein junges Herrlein / Nahmens Johann Friedrich/ so eine Stunde nach der Geburth und alsbald nach der Heiligen Tauffe wiederum verschieden/ zur Welt gebracht/gestorben/ und 10. Maji zu Creutzburg/ auff ihrem Leibgeding/begraben worden. Die andere Gemahlin: Fr. Christina/ Landgraff Wilhelms/ des Vierdten/ zu Heßen-Caßel Tochter/ welche 18. Octobris 1578. gebohren/ 14. (15.) Maji 1598. zu Rotenburg an der Fulde beygeleget/ aber keine Kinder gezeuget/ und 19. Augusti 1658. fast 80. Jahr alt/ zu Eisenach gestorben.

Cas

(E) Johann Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen: früh üm 3. Uhr / 30. Minuten / 3. Martii 1530. zu Torgau gebohren. Sitzet mit seinen Herren Brüdern / Hertzog Johann Friedrichen / dem Aeltern und Jüngern / vermöge des Väterlichen Testaments / in gesamter Landes-Fürstlichen Regierung / von des Herrn Vaters Todt / 3. Martii 1554. an / biß in das Jahr 1557. Träget hernach neben dem Jüngern die Landes-Regierung dem Aeltern Herrn Bruder zweymal / iedesmal auff 4. Jahr / und also 8. Jahr lang nacheinander / biß auff das Jahr 1565. auff. Wiewol er nun / nach verfloßener Zeit / samt dem Jüngern Herrn Bruder / zu voriger Regiments-Gemeinschafft wiederüm greiffen wollen: iedoch / weil der Aeltere Herr Bruder / als der indeßen selbiger Gemeinschafft zu viel entwohnt / und durch die Landschädlichen Grumbachischen An- und Einschläge zu weit andern Einbildungen und unbrüderlichen Handlungen verleitet wurde / es nicht zugestatten gemeinet war / und also die Sache fast zum neuen Krieg aus-

ausschlagen wolte/schläget sich Churfürst Friedrich der Dritte/ Pfaltzgraff beym Rhein / als Schweher-Vater beyder Aelteren Herren Brüder/darein/und/weil immittelst der Jüngere Herr Bruder mit Todt abgieng/ trifft er zwischen den Aeltern beyden/ als seinen Eidamen/ 21. Januarii 1566. zu Weimar / so wohl der Länder als Regierung halber / einen solchen Vergleich/ daß/ biß auf etliche wenig Stük/ so beyden Herren Brüdern gemein bleiben solten / die Länder auff 6. Jahr lang in zwey gleiche Theil / den Weimarischen und Coburgischen / getheilet / der eine Hertzog Johann Friedrichen / der andere Hertzog Johann Wilhelmen eingereumet / und iedem in seinem Theil alle Landesfürstliche Obrigkeit ohn iemandes Mit-Regierung übergeben; Ausgangs aber der 3. Jahre mit denen Landes-Theilen und darinnen geführten Regierungen und Hoffhaltungen ümgewechselt / und aus einem Theil in den andern verrüket werden solte. Solcher Abhandlund zu Folge/ kömmet zwar Hertzog Johann Wilhelmen die Regierung des Coburgischen Landes-

des=Theiles/die ersten 3. Jahr über/allein zu: ehe aber noch nicht ein Jahr vorbey/ da wird auch Hertzog Johann Friedrichs verwirktes Weimarisches Landes=Theil/ wegen beschloßener / auch allbereit angefangener Vollstrekung der Grumbachischen Acht/ auff dem Landtage zu Saalfeld 8. Januarii 1567. gegen Assecuration der Kriegs=Kosten / Hertzog Johann Wilhelmen pflichtbar gemachet/ und also deßelben freyeigne Landes=Regierung in beyderley Landes=Theilen/ biß auff die Keyßerliche Wieder=Einsetzung Hertzog Johann Friedrichs junger unmündiger Herren Söhne / auff dem Reichstage zu Speyer/ 4. Decembris 1570. erstrecket: nach der neuen Erfurtischen Landes=Theilung aber mit ietztberührten Jungen Herren 6. Novembris 1572. in seinem durch die Theilung erhaltenen eigenen Weimarischen Landes=Theile biß in den Todt allein fortgesetzet. Verrichtet / nach Churfürst Moritzens tödtlichem Hintritt / im Jahr 1553. eine Reise in die Niederlande zu Keyser Carln/ dem Fünfften / bey dem er vor seinen Herrn Vater / Hertzog Johann

Frie=

Friedrichen / gebohrnen Churfürsten / üm den Chur-Hut sich wiederüm bewirbet. Stirbt früh zwischen 1. und 2. Uhren 2. Martii 1573. zu Weimar / als er 42. Jahr / 11. Monat / 27. Tage / 22. Stunden gelebet / und wird daselbst in der Pfarr-Kirche 5. Martii begraben / an welchem Tage vor 19. Jahren auch sein Herr Vater / Churfürst Johann Friedrich / daselbst beygesetzet worden. Seine Gemahlin: Fr. Dorothea Susanna / Churfürst Friedrichs / des Dritten / in der Pfaltz / andere Tochter erster Ehe / welche 15. Novembris 1544. gebohren / 15. Junii 1560. zu Heydelberg beygeleget / 10. Novembris darauff heimgeführet / 29. Martii 1592. im 48. Jahr des Alters zu Weimar gestorben / und folgends 6. Aprilis daselbst begraben. Von ihr ist:

Friedrich Wilhelm / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (F).

Johannes / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (H).

Fr. Sibylla Maria / vor Mittage zwischen 9. und 10. Uhren 7. Septembris (Novembris) 1563. zu Weimar gebohren /

ren/ům 2. Uhr nach Mittage 20. Februarii 1569. zu Altenburg/ 5. Jahr/ 5. Monat/ 13. Tage alt/ gestorben/ und den 25. darauff zu Weimar in der Pfarr-Kirche begraben.

Fr. Maria/ Gefůrstete Aebtißin des Keyserlichen freyen weltlichen Stiffts zu Qvedlinburg/ ein Viertheil einer Stunde zu Mittage nach 12. Uhr 7. Novembris (7. Januarii, 2. Martii, 2. Maji) 1571. zu Weimar gebohren/ und 8. (10.) Martii 1610. gestorben.

Fråulein/ so vor der Heiligen Tauffe Todtes verbliechen.

(F) Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thůringen/ Marggraff zu Meißen/ auch Vormund/ und der Chur Sachsen Administrator: zwischen 10. und 11. Uhren vor Mittage 25. Aprilis 1562. zu Weimar gebohren. Tritt im Jahr 1586. die Landes-Regierung an. Ubernimmt/ nach Churfůrst Christians/ des Ersten/ zu Sachsen Todtes-Fall/ im Jahr 1591. neben Churfůrst Johann Georgen zu Brandenburg/ als nechster Agnat, vermöge der Gůldenen Bull/ und zu

Folge

Folge der Väterlichen Verordnung/auff ertheilte Vollmacht des Herrn Mit-Vormundes und Mütterlicher Seiten Groß-Herrn Vaters / auch mit gutem Willen und Belieben der Land-Stände/ die Vormundschafft der minderjährigen dreyen Herren Söhne / Hertzog Christians/ Hertzog Johann Georgens/ Hertzog Augustens / und Verwaltung der Chur-Sachsen / welche / nach höchstermeldten Herrn Churfürstens zu Brandenburg 8. Januarii 1598. erfolgeten tödtlichen Hintritt / bey ihm allein verblieben. Verleget das Hofflager auf das Schloß Hartenfelß gen Torgau. Nach geendeter Administration wird im Jahr 1601. die Hoffhaltung zu Torgau aufgehoben / und zu Weimar wiederüm angestellet/als er kurtz vorher die hochlöblich geführte Regierung an Churfürst Christian/den Andern/ mit Ruhm und Ehren völlig übergeben. Stirbt Nachts üm 11. Uhr 7. Julii 1602. als er 40. Jahr / 2. Monat/ 12. Tage/ 12. Stunden gelebet / auch der Verwaltung der Chur Sachsen vor sich und im Nahmen Chur-Brandenburg 10. Jahr/

F seiner

seiner eigenen Länder aber 15. Jahr sehr wohl vorgestanden / und wird 19. Julii zu Weimar in der Pfarr-Kirchen unter der Fürstlichen Capelle begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Sophia / Hertzog Christoffs / des Frommen / zu Wirtemberg und Teck Tochter / welche früh üm 5. Uhr 20. (25.) Novembris 1563. zu Studtgart gebohren / 5. Maji 1583. zu Weimar beygeleget / auff der Heimreise von Wilburg aus der Graffschafft Nassau zu Fach an der Heßischen Grentze üm 8. Uhr vor Mittage 21. Julii 1590. in der Geburt eines jungen Herrleins / ihres Alters 26. Jahr / 7. Monat / 27. Tage / gestorben / und 27. Julii zu Weimar begraben worden. Von ihr ist:

Johann Wilhelm / vor Mittage üm 11. Uhr 30. Junii 1585. zu Weimar gebohren / Abends nach 4. Uhr 23. Januarii 1587. gestorben / 1. Jahr / 6. Monat / 3. Wochen / 4. Tage / 6. Stunden alt / und den 25. darauff in der Pfarr-Kirchen daselbst begraben.

Friedrich / früh üm 3. Uhr 26. (29.) Septembris 1586. zu Weimar gebohren / Abends

bends zwischen 7. und 8. Uhren 19. (20.) Januarii 1587. gestorben/ 16. Wochen/ 3. Tage alt/ und den 22. darauff in der Pfarr-Kirche daselbst begraben.

Herrlein / so vor empfangener Tauffe 21. Julii 1590. samt der Frau Mutter verschieden/und den 27. darauff mit derselben in der Pfarr-Kirche zu Weimar begraben.

Fr. Dorothea Maria / Nachts um 12. Uhr 8. Maji 1584. gebohren/ früh üm 3. Uhr 9. Septembris 1586. gestorben/ 2. Jahr / 17. Wochen / 4. Tage alt / und nechst folgenden Sontag zu Weimar begraben.

Fr. Dorothea Sophia/ vor Mittage nach 10. Uhr 9. (19.) Decembris 1587. gebohren: des Keyßerlichen freyen Weltlichen Stiffts zu Qvedlinburg Gerfürstete Aebtißin/ im Jahr 1610. erwehlet/ den 19. Junii darauf eingeführet/ 10. Februarii 1645. gestorben/ihres Alters 57. Jahr/ 1. Monat/ 3. Wochen/ 3. Tage/ und 4. Junii begraben.

Fr. Anna Maria/ früh nach 2. (3.) Uhr/ 31. Martii 1589. zu Weimar gebohren. Stirbt zu Dresden / an dem Churfürstlichen

lichen Hoffe/dohin sie aus sonderlich-gnädigster affection Churfürst Johann George/ der Erste / im Jahr 1615. erfodert/ und/als ein Vater/ biß an ihr Lebens-Ende Fürstlich versorget / früh halb 3. Uhr 15. Decembris 1626. unverheyrathet/ ihres Alters 37. Jahr / 8. Monat/ 15. Tage / weniger eine halbe Stunde: von dannen sie 3. Januarii 1627. erhaben / den 5. darauff gen Altenburg gebracht / und den 21. in der Brüder-Kirchen begraben worden. Die andere Gemahlin: Fr. Anna Maria / Pfaltzgraff Philipp Ludwigs am Rhein/ Hertzogs in Beyern/ Tochter: 18. Augusti 1575. zu Neuburg an der Donau gebohren/daselbst sie auch 29. Augusti 1591. Beylager / und folgenden 20. Septembris die Heimfahrt zu Weimar gehalten. Nachdem 13. Novembris 1603. die zwischen Hertzog Friedrich Wilhelms Herren Söhnen und Hertzog Johanßen zu Sachsen der Landes-Theilung halber unter der Hand gewesene Handlungen zur Endschafft gelanget / und ihr / als Fürstlicher Frau Wittwen/die Wahl gelaßen worden/ hat

sie/

sie / auff Rath und Gutachten Churfürst Christian / des Andern / als der Jungen Herrschafft Herrn Vormundens / den Altenburgischen Antheil Landes mit dessen Pertinentien erwehlet/auch deßwegen die vorhin bewohnte Residentz zu Weimar gegen die zu Altenburg verendert/ und ist mit den unmündigen Fürstlichen Kindern im Monat Januario 1604. dohin verrücket : worauff dieses von alten Zeiten her zur Wohnung und Auffenthalt der Chur-und Fürsten zu Sachsen gleichsam gewidmete Hauß erweitert / mit besserer Bequemlichkeit zugerichtet/und 26. Maji 1606. der erste Grund- und Eckstein zum neuen Schloß-Gebeude geleget/auch daßelbe im Jahr 1609. dem ietzigen Ansehen nach vollführet worden. Solches Hofflager hat Sie daselbst biß in das Jahr 1612. verführet / da sie das Fürstliche Leibgeding Dornburg bezogen / auff welchem Witthums-Sitz sie Abends nach 5. Uhr 1. Februarii 1643. ihres Alters 67. Jahr / 5. Monat / 13. Tage / gestorben / und 27. Augusti 1644. in der Brüder-Kirche zu Altenburg begraben worden. Von ihr ist:

Johann Philipp / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh 3. Viertheil auf 6. Uhr / 25. Januarii 1597. zu Torgau gebohren. Wird 2. Martii 1601. do er kaum das vierdte Jahr erreichet / von dem Herrn Vater dem Collegio Canonicorum der Primat- und Ertz-Bischofflichen Kirchen zu Magdeburg als ein Mit-Glied mit gewöhnlichen Solennitäten in Person præsentiret / auch darfür von dem Hohen Dom-Capitel wircklich auff- und angenommen. Auff des Herrn Vaters im Jahr 1602. erfolgten Todt werden ihm und den andern Fürstlichen Geschwistern / vermittelst Keyßerlicher Confirmation, zu Vormunden verordnet / anfänglich zwar Churfürst Christian / der Andere / und Hertzog Johannß zu Sachsen / nach derselben zeitlichem Ableiben aber Churfürst Johann Georg / der Erste / neben der Fürstlichen Frau Mutter. Im Jahr 1618. 30. Martii hat höchstgedachter Churfürst die biß dahin geführte Vormund-

schafft und Verwaltung des Fürstenthums Altenburg ihm resigniret und abgetreten / auch zugleich die Vormundschafft seiner unmündigen Herren Brüder und Fräulein Schwestern aufgetragen und übergeben / welche er auch neben der vollstendigen Landes-Regierung über sich genommen / und / so lange eines und des andern Unmündigkeit gewähret / ihnen vorgestanden. Auff dem zu Leipzig 5. Februariii 1620. gehaltenen Creyß-Tage ist er von dem Ober-Sächsischen Creyße zum Nachgeordneten ietzterwehnten Creyßes erwehlet worden. Bey dem Landtage zu Torgau wird ihm 17. Februarii 1622. von Churfürst Johann Georgen / mit Einwilligung der Land-Stände / auff begebenden Todtes-Fall / die eventual-Administration des Churfürstenthums und zugehöriger Lande / samt der Churfürstlichen Kinder Vormundschafft auffgetragen. Stirbt zu Altenburg / frühe zwischen 5. und 6. Uhren 1. Aprilis 1639. seines Alters 42. Jahr / 2. Monat / 6. Tage / der Regierung 21. Jahr / und wird daselbst 5. Februarii 1640. in der

Brüder-Kirche begraben. Seine Gemahlin: Fr. Elisabeth / Hertzog Heinrich Juliußen zu Braunschweig und Lüneburg Tochter / Hertzog Augustens zu Sachsen hinterbliebene Wittib / welche ihm 12. Februarii 1618. ehelich versprochen / und 25. Octobris hernach zu Altenburg beygeleget worden. Stirbt zu Mittage zwischen 11. und 12. Uhren 25. Martii 1650. nachdem sie 57. Jahr weniger 13. Wochen gelebet / und wird daselbst folgenden 21. Maji in der Brüder-Kirche begraben. Von ihr ist: Fr. Elisabeth Sophia / Mittags 3. Viertheil auf 12. Uhr / 10. Octobris 1619. zu Halle in Sachsen auf der Moritzburg gebohren / in dem die Frau Mutter ihre Frau Schwester / des Administrators des Ertz-Stiffts Magdeburg / Herrn Marggraff Christian Wilhelms zu Brandenburg / Gemahlin / heimzusuchen dahin gereiset / und bey solcher Anwesenheit die Zeit ihrer Entbindung und Niederkunfft herzu genahet: hernach 24. Octobris 1636. zu Altenburg an Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha vermählet.

Friedrich / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Mark und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh nach 3. Uhr 12. Februarii 1599. zu Torgau gebohren. Wächst unter Churfürstlicher Sächsischer Vormundschafft auf. Bleibet / als bey des Nieder-Sächsischen Creyßes Kriegs-Verfaßung unter König Christian / dem Vierdten / in Dennemarck bestellter Obrister / in dem Treffen bey Salßen / ohnweit Hannover / an einem Musqveten-Schuß in dem linken Arm und Kopff / 24. (25.) Octobris 1625. seines Alters 26. Jahr / 8. Monat / 13. Tage / und wird zu gemeldtem Hannover in Sanct Aegidiens-Kirche biß auf den 10. Novembris 1628. beygesetzet; aber 10. Februarii 1629. gen Altenburg gebracht / und daselbst 12. Februarii in der Brüder-Kirche begraben.

Johann Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Mark und Ravensberg /

Herr zu Ravenstein: des Nachts ům 12. Uhr 13. Aprilis 1600. zu Torgau gebohren: wird gleichsfalls in Churfürstlicher Vormundschafft erzogen. Stirbt / als bey der Chur-Sächsischen und confœderirten Armee bestellter Obrister zu Roß / in dem Feldlager zu Brieg / früh halb 5. Uhr / 2. Decembris 1632. seines Alters 32. Jahr / 8. Monat / 2. Wochen / wird 23. Februarii 1633. nach Dresden gebracht / und 28. Martii in der Sophien-Kirche in das ausgewölbte Begräbnüß unter dem Altare begraben.

Friedrich Wilhelm / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (G).

Fr. Anna Sophia / 3. Februarii 1598. zu Torgau gebohren: an Hertzog Carl Friedrichen zu Münsterberg und Oelß 20. Novembris (3. Decembris) 1618. verheyrathet / und 20. Martii 1641. gestorben.

Fr. Dorothea / früh ům 4. Uhr 26. Junii 1601. zu Torgau gebohren. An Hertzog Albrechten zu Sachsen 24. Junii 1633. zu Weimar vermählet / mit welchem sie anfangs daselbst / nachgehends / als im Jahr 1641. die Fürstliche Landestheilung ge-

geschehen/zu Eisenach gelebet/biß 20. Decembris 1644. durch erfolgtes Absterben ihres Gemahls sie in den Witwen-Stand gesetzet worden/ darinnen sie eine Zeitlang auff ihrem Leibgeding zu Saltzungen sich aufgehalten: biß endlich mit den Herren Lehensfolgern ein Vergleich getroffen / vermittelst deßen sie die verschriebene Witthums-Aemter mit gewissem Vorbehalt abgetreten/ und 24. Septembris 1646. sich nach Altenburg gewendet/da sie ihre Lebens-Zeit ferner hingebracht. Stirbt daselbst/ Abends zwischen 9. und 10. Uhren / 10. Aprilis 1675. ihres Alters 74. Jahr/weniger 2. Monat und etliche Tage / und wird 8. Julii darauff in der Brüder-Kirche begraben.

Friedrich Wilhelm/Hertzog zu Sachsen/ (G) Jülich/Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/Marggraff zu Meißen/Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein: in der Fruchtbringenden Gesellschafft Der Unschätzbare: 12. Februarii 1603. und also 31. Wochen nach des

Herrn

Herrn Vaters Hintritt / zu Weimar gebohren. Wächset / gleich seinen Herren Brüdern / unter der Churfürstlichen Vormundschafft auff. Bietet seinem Herrn Bruder / Hertzog Johann Philipsen / in Regiments-Geschäfften die Hand / und / als solcher 1. Aprilis 1639. ohne Männliche Leibes-Erben aus dieser Zeitlichkeit geschieden / nimmet er / mit sämtlichen Landen und Leuten befället / 12. Junii die Huldigung in dem Fürstenthum Altenburg ein / unterziehet sich der Regierung wircklich / und stehet derselben 30. Jahr vor. Ubernimmet das im Jahr 1654. wegen des Ober-Sächsischen Creyßes ihm aufgetragene Amt eines Zugeordneten. Hierinnen glückselig / daß / durch Abgang der Fränckischen Linien / ein guter Theil des Coburgischen Fürstenthums im Jahr 1640. und bey erfolgeter Landestheilung im Jahr 1660. etliche Städte und Aemter der Gefürsteten Graffschafft Henneberg / nahmentlich Meinungen / Maßfeld / Römhild / Themar / Behringen / und das alte verödete Stammhauß Hennenberg / ihm zugefallen / dadurch das vom Herrn Vater und

Bruder ererbete Land wo nicht halben/ doch dritten Theils vermehret worden. Stirbt zu Altenburg/ früh Morgens zwischen 6. und 7. Uhren/ 22. Aprilis 1669. nachdem er das Alter gebracht auff 66. Jahr/ 9. Wochen/ 5. Tage/ 21. Stunden/ und wird darauff an dem folgenden 14. Julii daselbst in der von ihm stattlich renovirten auch in beßere und richtigere Form gebrachten Stiffts- oder Schloß-Kirchen begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Sophia Elisabeth/ Marggraff Christian Wilhelms zu Brandenburg/ hiebevor postulirten Administratorn des Ertz-Stiffts Magdeburg/ Tochter/ welche zu Halle gegen Abend 20. Januarii 1616. gebohren/ im Jahr 1637. ehelich verlobt/ 18. Septembris 1638. zu Altenburg beygeleget/ daselbst früh bald nach 5. Uhr 6. Martii 1650. gestorben/ als sie/ ohne Ehe-Segen/ 34. Jahr/ 6. Wochen/ gelebet/ und darauff 20. Maji in der Kirchen zun Brüdern begraben worden. Die andere Gemahlin: Fr. Magdalena Sibylla/ gebohrne Princeßin aus Chur-fürstlichem Stamm

zu

zu Sachsen/Herrn Christian / des Fünften / Königlichen Printzens zu Dennemarck/hinterbliebene Wittib / welche 6. Augusti 1651. zu Dresden ehelich zugesaget / 11. Octobris 1652. daselbst beygeleget / Abends gegen 10. Uhr 6. Januarii 1668. zu Altenburg gestorben / und den folgenden 9. Martii darauf in der Schloß-Kirche begraben worden/ nachdem sie 50. Jahr / 14. Tage / 16. Stunden gelebet. Von ihr ist:

Christian / Hertzog zu Sachsen / Jülich/ Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein : vor Mittage gegen 10. Uhr 27. Februarii 1654. zu Altenburg gebohren : ein Herr von großer Hoffnung/ dessen Verstand der Kindheit und wenigem Alter zuvorkommen. Vertritt/ nunmehr 7. Jahr alt / bey Annehmung der Huldigung in dem Antheil der Fürstlichen Graffschafft Henneberg 12. Novembris 1661. des Herrn Vaters Stelle. Stirbt vor Mittage zwischen 7. und 8. Uhren/

5. Ju-

5. Junii 1663. an den Masern / als er gelebet 9. Jahr / 14. Wochen / weniger 2. und einer Viertheil Stunden / und wird 22. Julii in der Schloß-Kirche begraben.

Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / 12. Julii 1657. zu Altenburg gebohren: ein Erbe des Väterlichen und Groß-Väterlichen Nahmens / und einiger Nachfolger in denen Fürstenthumen und Landen. Ihm werden / vermöge Testamentlicher Verordnung des Herrn Vaters / Churfürst Johann Georg / der Andere / und Moritz / Gebrüdere / Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / zu Vormunden geordnet / welche die ehmals eben auch bey verwaysetem Zustande des Chur-Haußes von Hertzog Friedrich Wilhelmen / dem Ersten dieses Nahmens / als Administratorn / vermittelst geführter Vormundschafft / erwiesene Treu und Vorsorge Hertzog Friedrich Wilhelmen / dem Letzten dieses Nahmens und Stammes /

mes/wiederum vergolten. Stirbt an den Kindes-Blattern / nach Mittags ein Viertheil nach 4. Uhr / 14. Aprilis 1672. als er 14. Jahr / 9. Monat / 2. Tage des Alters erfüllet / und wird 17. Julii in der Schloß-Kirche begraben.

Fr. Johanna Magdalena / 14. Januarii 1656. zu Altenburg gebohren / 7. Martii 1669. an Hertzog Johann Adolffen zu Sachsen-Halle vermählet / und 25. Octobris 1671. beygeleget.

(H) Johannes / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen: früh ein Viertheil nach 5. Uhr 22. Maji 1570. zu Weimar gebohren. Erwächset etliche Jahr am Dresdnischen Hoffe unter Churfürst Augustens / und / nach deßen Absterben / seines ältern Herrn Bruders / Hertzog Friedrich Wilhelms / Vormundschafft und Landes-Regierung / von des Herrn Vaters Todt 2. Martii 1573. an / biß 22. Maji 1591. Uberläßet / nach Inhalt und Ausweisung der darüber 21. Junii 1590. zu Weimar / und 1. Novembris 1592. zu Torgau aufgerichteten Verträge / besagte Landes-Regierung hoch-

hochgedachtem seinen Herrn Bruder / biß auff 1. Novembris 1598. Weil aber / dem Herkommen nach bey dem Hauße Sachsen / und Väterlichem letzten Willen zur Folge / auch eine gleiche Landes-Theilung / nach Ablauff der in den Verträgen zu erwehnter Landes-Regierung bewilligten 6. Jahr / darinnen beschloßen / und es doch mit derselben etwas langsam und schwer hergehen wollen / treibet er dieselbe so lang / biß sie 13. Novembris 1603. endlich vollzogen / und ihm also mit dem überlaßenen Fürstenthum Weimar auch die Landesfürstliche Gewalt frey heimgegeben wird / die er von derselben Zeit an biß an des Lebens Ende verwaltet. Stirbt an der Hypochondrischen Schwachheit oder Miltz-Kranckheit zu Weimar / Mittags nach 12. Uhr / 31. Octobris 1605. als er 35. Jahr / 5. Monat / 11. Tage / 5. Stunden / gelebet / und wird 19. (20.) Novembris daselbst begraben. Seine Gemahlin: Fr. Dorothea Maria / Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter / welche 2. Julii 1574. zu Deßau gebohren / und 8. Januarii 1593. zu Alten-

 burg /

burg / wo damals / biß auff die Landes-Theilung / die Hoffhaltung gewesen / beygelegt worden. Stirbt Abends nach 7. Uhr 18. Julii 1617. zu Weimar / 43. Jahr / 16. Tage alt / und wird 5. Augusti daselbst begraben. Von ihr ist:

Johann Ernst / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / der Baley Thüringen Commendator oder Stadthalter: vor Mittage halb 10. Uhr 21. Februarii 1594. zu Altenburg gebohren. Gelanget 30. Octobris 1615. zu der Regierung. Regieret von der Zeit an vor sich und in Vormundschafft aller anderer dazumal noch unmündigen Fürstlichen Brüder: hernach / auf sonderbahres Brüderliches Vertrauen / auch vor die andere zur Mündigkeit gelangete Herren Brüder / biß sie alle nacheinander zu ihren vollstendigen Jahren kommen / und nicht weniger auch von dieser Zeit an biß an seinen Todt / nach mehrern Inhalt der darüber 2. Decembris 1618. 24. Februarii 1621. 13. Februarii

bruarii 1622. 22. Martii 1623. 6. Decembris 1624. 20. Septembris 1626. auffgerichteten Verträge / und zwar / in Person / so offt er einheimisch; wenn er aber wegen Krieges-Dienste außer Landes beschäfftiget / durch seine anwesende Herren Brüder / meistentheils Hertzog Albrechten und Hertzog Ernsten. Wird in die im Jahr 1617. zu Cöthen im Anhaltischen angegangene Fruchtbringende Gesellschafft am ersten mit eingenommen. Bleibt unverheyrathet / und ohne Leibes-Erben. Stirbt / in Königlichen Dennemärckischen General-Feld-Obristens Diensten / zu Sanct Martin / in der Ober-Ungarischen Graffschafft Turotzsch / an der Haupt-Kranckheit / 4. Decembris 1626. seines Alters 32. Jahr / 9. Monat / 13. Tage / und wird 18. Julii 1627. im Chor der Pfarr-Kirchen zu Weimar begraben.

Johann Wilhelm / früh zwischen 5. und 6. Uhren 6. Aprilis 1595. zu Altenburg gebohren / stracks aber am 7. darauff / nach empfangener Heiligen Tauffe / gestorben / und daselbst in der Schloß-Kirche begraben.

Friedrich/ Hertzog zu Sachsen / Jülich/ Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein: früh kurtz vor 1. Uhr 1. Martii 1596. zu Altenburg gebohren. Uberläßet/ nach seiner Minderjährigkeit/ so lang er lebet/ die Landes-Regierung dem ältesten Herrn Bruder. Bleibet/ noch lediges Standes / in Pfaltz-Böhmischen Kriegs-Obristens Diensten/ in der mit den Spanischen bey dem Dorff Florü oder Fleüry an der Brabandtischen Gräntze gehaltenen Schlacht / darinnen er 3. Musqveten-Schöße in die Schenckel / und 2. Stöße mit der Picqven auff beyden Seiten im Schlaff empfangen / 19. Augusti 1622. seines Alters 26. Jahr / 5. Monat / 2. Wochen / 4. Tage / 8. Stunden / und wird zu Weimar 8. Novembris in der Stadt-Kirche begraben.

Johannes/ früh zwischen 6. und 7. Uhren 31. Martii 1597. zu Altenburg gebohren/ Abends üm 8. Uhr 6. Octobris 1604. zu Weimar gestorben/ 7. Jahr/ 6. Monat/ 6. Tage / 13. Stunden alt / und den

11. darauff in der Stadt-Kirchen daselbst begraben.

Wilhelm / erstgebohrner Zwilling / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (J).

Herrlein / andergebohrner Zwilling / so 1. Stunde nach dem erstgebohrnen 11. Aprilis 1598. zu Altenburg todt auf die Welt kommen / und den 14. darauff in der Schloß-Kirche begraben worden.

Albrecht / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / der Baley Thüringen Administrator oder Stadthalter: früh ein Viertheil auf 7. Uhr / 27. Julii 1599. zu Altenburg gebohren. Wird / do er etwa siebendhalb Jahr des Alters erreichet / nach des Herrn Vaters 31. Octobris 1605. erfolgeten Todt / unter die Churfürstliche Vormundschafft / biß zu des ältesten Herrn Bruders / Hertzog Johann Ernstens / 30. Octobris 1615. nach erlangter Mündigkeit eingetretenem Landes-Regiment / gesetzet. Nimmet / als derselbe sich außer Landes abwesend befin-

det/ die Landes-Regierung des damals gesamten unzertheileten Fürstenthums Weimar/ vermöge eines 24. Februarii 1621. zu Aschersleben aufgerichteten Vertrags/ auf sich/ und führet sie an deßen statt in der Gemeinschafft/ biß er dieselbe 20. Septembris 1626. seinem Herrn Bruder/ Hertzog Wilhelmen/ überlaßen. Tritt/ auf Absterben des ältisten Herrn Bruders/ die Administration der auff ihn durch ordentliche Mittel und Vergünstigung des Ritterlichen Ordens des Meisterthums in Teutsch- und Welschen Landen gebrachten Baley Thüringen/ als besonders ihm anvertrauten Stück Landes/ im Jahr 1627. an/ und stehet solcher in die 16. Jahr vor. Nach der 1. Martii 1640. getroffenen Brüderlichen Erb-Landes-Theilung des Fürstenthums Weimar und der angefallenen Coburgischen und Eisenachischen Lande/ fähet er das ihm zugetheilte Erb-Fürstenthum Eisenach zu regieren an/ und verwaltet solch Regiment 4. Jahr/ 9. Monat/ 20. Tage. Stirbt nach Mittage üm 2. Uhr 20. Decembris 1644. zu gemeldten Eisenach/

vom

vom Schlage gerühret / 46. Jahr alt / und wird 7. (14.) Martii 1645. in der Pfarr-Kirche daselbst begraben. Seine Gemahlin: Fr. Dorothea / Hertzog Friedrich Wilhelms / Vormundes / und der Chur Sachsen Administrators, Tochter / mit welcher er 24. Junii 1633. zu Weimar Beylager gehalten / und im Fürstlichen Ehestande 11. Jahr und fast 6. Monat / wiewol ohne Leibes-Erben / gelebet.

Johann Friedrich / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh üm 2. Uhr 19. Septembris 1600. zu Altenburg gebohren. Stirbt in der Custodie zu Weimar / 17. Octobris 1628.

Ernst / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (P).

Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: bald nach 12. Uhr in

der Nacht 7. Februarii 1603. zu Weimar gebohren: stirbt früh kurtz nach 2. Uhr 16. Augusti 1619. zu Sanct Georgenthal/ 16. Jahr/ 6. Monat/ 9. Tage alt/ und wird 31. Augusti zu Weimar begraben.

Bernhard/ Hertzog zu Sachsen / Jülich/ Cleve / und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh ein Viertheil Stunde nach 8. Uhr 6. Augusti 1604. zu Weimar gebohren. Wird noch vor seinen vollmündigen Jahren in die innerliche Krieges-Unruh mit verwickelt / bey welcher er sich auch biß an sein Ende finden / und den ältern Herren Brüdern die Landes-Regierung anvertrauet seyn laßen. Stirbt/ über Vermuthen/ nicht ohn Argwohn/ wie die Rede gieng / in einem Gericht Fische beygebrachten Gifftes / nachdem er zuvor 5. Tage an einem hitzigen Fieber kranck darnieder gelegen / in der Vereinbarten Cronen Franckreich und Schweden / und der Evangelischen Stände der vier Obern Creyße des Römischen Reichs / General

Feld-

Feld-Obristens Diensten / des Morgens gegen 7. Uhr 8. Julii 1639. zu Neuenburg an dem Rhein / in dem Brießgau / außer aller Ehe- und Leibes-Erben / noch nicht gar 35. Jahr alt. Deßen Fürstlicher Leichnam 18. Julii gen Briesach gebracht / 19. darauff in den Dom oder Münster daselbst hintersetzet / von dannen aber Ausgangs des Septembers 1655. wiederüm erhaben / in Begleitung 16. Weimarischer vom Adel zu Waßer abgeführet / 10. Decembris gen Weimar gebracht / und folgenden 12. darauff in dem Fürstlichen Erb-Begräbnüß begraben worden.

Fr. Johanna / früh üm 1. Uhr 14. Aprilis 1606. und also sechsthalben Monat nach des Herrn Vaters Todt / zu Weimar gebohren / Abends gegen 6. Uhr 3. Julii 1609. etwas über 3. Jahr alt / wiederüm gestorben / und den 17. darauff begraben.

Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein- (J)

stein: bald nach 2. Uhr in der Nacht 11. Aprilis 1598. zu Altenburg gebohren. Verlieret im siebenden Jahr des Alters den Herrn Vater / und geräth neben den Herren Brüdern in die Chur-Sächsische Vormundschafft. Nachdem / auff geendigte solche Churfürstliche Vormundschafft / sein ältester Herr Bruder / Hertzog Johann Ernst / 30. Octobris 1615. neben dem Fürstlichen Regiment auch die Vormundschaffts-Verwaltung über die andern damals noch unmündige Herren Brüder über sich genommen / sind nachgehends der Landes-Regierung und anderer Angelegenheiten wegen unterschiedliche Verträge auffgerichtet worden. Dieweil aber Hertzog Johann Ernst in das Kriegswesen sich begeben / und der Landes-Regierung nicht unterziehen können / so ist 1. Octobris 1626. auff vorhergegangene anderwertige Vergleichung / die biß dahin von Hertzog Albrechten / in Abwesenheit des ältern Herrn Bruders / in gemeinem Nahmen geführte Regierung ihm übergeben worden. Von welcher Zeit an er dieselbe in die 14. Jahr lang aneinander

conti-

continuiret / weil inmittelst 19. Martii
1629. der letzte rechte Haubt-Vertrag
hernach kommen / worinnen ihm die da-
mals noch lebende drey jüngere Herren
Brüder / über das ihm / als ältesten / ge-
bührende Directorium, die Macht der
Fürstlichen Landes-Regierung / auff ge-
wiße Maaß und Zeit wehrender Landes-
Gemeinschafft / noch ferner in Händen
gelaßen. Im Jahr 1640. ist ihm / nach
erfolgetem Coburgischen und Eisenachi-
schen Anfall / und darauff geendeter dama-
ligen Landes-Gemeinschafft / vermittelst
vorhergegangener anderweiten Altenbur-
gischen und neuen Weimarischen Landes-
Theilung / das Fürstenthum Weimar al-
lein zukommen / auch in der letzten Eise-
nachischen Landes-Theilung im Jahr
1645. nach Absterben seines Herrn Bru-
ders / Hertzog Albrechts / die Helffte sol-
ches Fürstenthums / die Eisenachische Lan-
des-Portion genannt / durch das Loß zu-
gefallen / wie nicht weniger im Jahr 1660.
bey Zertheilung der Gefürsteten Graff-
schafft Henneberg etwas / nemlich Stadt
und Amt Ilmenau / Kalten-Nordheim /

und Fischberg / samt der Zillbach / darvon worden. Wird / auff Fürst Ludwigs zu Anhalt-Cöthen / des von ihm 24. Augusti 1617. zu Weimar aufgerichteten Palm-Ordens oder der Fruchtbringenden Gesellschafft ersten Directors und Oberhaubts / so der Nehrende geheißen / 7. (20.) Januarii 1650. im 71. Jahr des Alters erfolgeten zeitlichen Hintritt / 8. Maji 1651. derselben anderes Oberhaubt / zugenahmet der Schmackhaffte. Bauet das im Jahr 1618. durch den Brand sehr beschädigte Residentz-Schloß zu Weimar vom Jahr 1650. biß 1654. stattlich wiederum aus / und nennet solchen recht Fürstlichen Pallast von seinem Nahmen die Wilhelmsburg. Stirbt nach Mittage zwischen 3. und 4. Uhren / 17. Maji 1662. beynahe 64. Jahr alt / und wird 24. Junii in der ehemals von ihm schön erneuerten Schloß-Kirche / die Himmels-Pforte oder Himmels-Burg genanndt / ohn einiges Gepränge / eigener Verordnung nach / begraben. Seine Gemahlin: Fr. Eleonora Dorothea / Fürst Johann Georgens zu Anhalt-Deßau Toch-

ter /

ter / welche Abends ům 9. Uhr 6. Februarii 1602. zu erwehntem Deßau gebohren / 23. Maji 1625. zu Weimar beygelegt; stirbt daselbst früh ům 8. Uhr 26. Decembris 1664. ihres Alters 63. Jahr / weniger 1. Monat / 1. Wochen / 4. Tage / und wird 6. Februarii 1665. in der Schloß-Kirche begraben. Von ihr ist:

Wilhelm / 26. Martii 1626. zu Weimar gebohren / nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhren 1. Novembris, 31. Wochen / 3. Tage / 4. Stunden alt / gestorben / und 13. darauff begraben.

Johann Ernst / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (K).

Johann Wilhelm / früh ein Viertheil nach 1. Uhr 16. Augusti 1630. zu Weimar gebohren / Abends ům 10. Uhr 16. Maji 1639. gestorben / seines Alters 8. Jahr / 9. Monat / und 20. Junii in ein von dem Herrn Vater neu-angerichtetes Fürstliches Begräbnüß-Gewölbe bey der Canzel der Pfarr- oder Stadt-Kirche begraben.

Adolff Wilhelm / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (M).

Jo-

Johann Georg / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (N).

Bernhard / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (O).

Friedrich / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: Nachts zwischen 11. und 12. Uhren 18. Martii 1640. zu Weimar gebohren: stirbet daselbst Nachts zwischen 11. und 12. Uhren 18. Augusti 1656. seines Alters 16. Jahr / 5. Monat / und wird 19. Novembris in obberührtem Begräbnis in der Pfarr-Kirche begraben.

Fr. Wilhelmina Eleonora / Abends üm 7. Uhr 7. Junii 1636. zu Weimar gebohren / daselbst früh zwischen 8. und 9. Uhren 1. Aprilis 1653. gestorben / 16. Jahr / 9. Monat / 3. Wochen alt / ünd 20. Maji in obangeregtes Begräbnüß in der Stadt-Kirche begraben.

Fr. Dorothea Maria / früh halb 3. Uhr 14. Octobris 1641. zu Weimar gebohren / und an Hertzog Moritzen zu Sachsen /

Admi-

Administratorn des Stiffts Naumburg zu Zeitz / 3. Julii 1656. vermählet.

Johann Ernst / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh um 4. Uhr 11. Septembris 1627. zu Weimar gebohren. Es haben zwar Hertzog Wilhelms zu Sachsen hinterbliebene vier Herren Söhne die anererbte Väterliche Fürstenthume und Länder unter sich vertheilet / also / daß Hertzog Johann Ernsten / als dem ältesten / Weimar / Hertzog Adolff Wilhelmen Eisenach / Hertzog Johann Georgen Marck Sula / Hertzog Bernharden Jena / samt denen darzugeschlagenen Schlößern / Städten / und Aemtern / zu ihrem Antheile worden sind. Darbey aber dennoch die Regierung und Rent-Cammer unter dem Directorio des ältesten Herrn Bruders in Gesamtschafft so lange verblieben / biß dieselbe / durch den im Jahr 1668. geschehenen Todes-Fall ihres Herrn Bruders zu Eisenach / und (K)

den

den darauff erfolgeten Anfall selbiger Landes-Portion, als auch durch die Altenburgische Quartam veranlaßet/ ihre Fürstenthume und Lande im Monat Julio 1672. gäntzlich zertheilet/ und bald darauff ieder Herr in seinem Landes-Antheil eine besondere Landes-Regierung angestellet/ und mittelst Fürst-Brüderlichen Receßes/ sich dergestalt verglichen/ daß unter dem Directorio des Aeltesten Herrn die wichtigsten Angelegenheiten / als Reichs-Creyß- und übrige zur allgemeinen Landes Ersprießligkeit dienende Sachen in einer neuangerichteten gesamten Geheimen Regierung erörtert und verhandelt werden solten. Bekömmet in der obgedachten Jahres 1672. angestellten Landes-Theilung Schloß und Stadt Weimar/ das alte Stammhauß der Ernestischen Linie/ ferner Ober-Weimar/ Bercka/ Vogtey Brembach/ Stadt und Amt Ilmenau/ Stadt Budstädt/ Rastenberg/ Roßla/ Hartisleben/ und drey Sechzehentheile an dem Geleite zu Erfurth. Stirbt des Nachts üm 10. Uhr 15. Maji 1683.

1683. zu Weimar/ und wird 8. Julii daselbst begraben. Seine Gemahlin: Fr. Christiana Elisabeth/ Hertzog Johann Christians zu Schleßwig-Holstein/ Sonderburgischer Linie/ Tochter/ welche 8. Junii 1638. gebohren/ 14. Augusti 1656. zu Weimar beygeleget/ und 7. Junii 1679. gestorben. Von ihr ist:

Wilhelm Ernst / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (L).

Johann Ernst/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ Gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein: 22. Junii 1664. zu Weimar gebohren.

Fr. Anna Dorothea / des Nachts zwischen 11. und 12. Uhren 12. Novembris 1657. zu Weimar gebohren.

Fr. Wilhelmina Christiana/ des Nachts üm 11. Uhr 26. Novembris 1658. zu Weimar gebohren.

Fr. Eleonora Sophia / früh üm 6. Uhr 22. Martii 1660. gebohren.

Wilhelm Ernst / Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg/ Landgraff in (L)

Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein: 19. Octobris 1662. zu Weimar gebohren. Tritt alsbald nach des Herrn Vaters tödtlichen Abgang die Fürstliche Landes-Regierung an.

(M) Adolff Wilhelm / Hertzog zu Sachsen/ Jülich / Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein / in der Fruchtbringenden Gesellschafft der Edele: früh üm 1. Uhr 15. Maji 1632. zu Weimar gebohren. Auf Absterben des Herrn Vaters hat er/ nach der zu Ende des Septembris im Jahr 1662. vornehmlich der Landes-Gemeinschafft/ und doch iedem Herrn zeit wehrender solcher Communion zugetheilten Einkünften / auch anderer Befügnüßen halber/ vorgegangenen Brüderlichen Vergleichung / sich nach Eisenach begeben/ mit Formirung eines gewißen absonderlichen Hoffstaats / auch Beziehung seiner assignirten Fürstlichen Portion, daselbst

selbst wircklich zu residiren angefangen/ und folgends im Jahr 1663. in dem Monat Julio neben den Herren Brüdern die gesamte Landes- oder Erb-Huldigung in dem Weimarischen/ Eisenachischen/ und Hennebergischen/ theils in Person/ theils durch ertheilte Vollmacht mit einnehmen helffen. Wie er denn nachgehends/ in Krafft angeregter/ dem Herkommen dieses Fürstlichen Haußes gemäß/ auffs neue wieder verglichener/ und ohne das vorher in dem Väterlichen Testament verordneter Landes-Gemeinschafft/ auch davon dependirender gesamten Fürstlichen Regierung/ neben seinen Herren Brüdern/ nicht nur zur Führung des Fürstlichen Weimarischen Voti auf dem Regenspurgischen Reichs-Tage vor den Gesandten die ertheilete Vollmacht zugleich mit vollzogen: sondern auch in eben solcher Art neben denselben die Reichs-Lehen und Regalien wegen sämtlicher unzertheileter Fürstenthum und Lande von der Römischen Keyßerlichen Majestet nicht weniger mit empfangen. Stirbt zu Eisenach/ des Nachts zwischen 11. und

12. Uhren / 21. Novembris 1668. des Alters 36. Jahr / 6. Monat / 3. Wochen / 1. Tag / und wird daselbst 10. Januarii 1669. ohn einiges Gepränge / von ihm selbst geschehener Verordnung zu Folge / in dem Fürstlichen Begräbnüß-Gewölbe bey der Haubt-Kirchen zu Sanct Georgen begraben. Seine Gemahlin: Fr. Maria Elisabeth / Hertzog Augustens zu Braunschweig und Lüneburg Tochter / welche 27. Januarii 1638. zu Wolffenbüttel gebohren / und 18. Januarii 1663. daselbst ihm Fürstlich beygeleget worden. Von ihr ist:

Carol August / des Morgens zwischen 7. und 8. Uhren 31. Januarii 1664. zu Eisenach gebohren / des Nachts üm 10. Uhr 14. Februarii 1665. seines Alters 1. Jahr / 14. Tage / 14. Stunden / gestorben / und 14. Martii darauf begraben.

Friedrich Wilhelm / früh zwischen 7. und 8. Uhren 2. Februarii 1665. zu Eisenach gebohren / nach Mittage üm 4. Uhr 3. Maji, 13. Wochen / weniger 1. Tag und 8. Stunden alt / gestorben / und 8. Maji begraben.

Adolff

Cas

Adolff Wilhelm / nach Mittage gegen 2. Uhr 26. Junii 1666. zu Eisenach gebohren / Mittags halb 12. Uhr 11. Decembris, 24. Wochen / weniger 2. Stunden / alt / gestorben / und 17. Decembris begraben.

Ernst August Erdmann / vor Mittage 1. Viertheil auf 9. Uhr 28. Augusti 1667. zu Eisenach gebohren / des Nachts um 11. Uhr 8. Februarii 1668. 23. Wochen / 3. Tage alt / gestorben / und 11. Februarii begraben.

Wilhelm August / früh zwischen 1. und 2. Uhren 30. Novembris 1668. zu Eisenach / 9. Tage nach des Herrn Vaters Hintritt / gebohren / im Mittage nach 11. Uhr 23. Februarii 1671. 2. Jahr / 12. Wochen / 9. Stunden alt / gestorben / und 11. Aprilis begraben.

Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh um 4. Uhr 12. Julii 1634. zu Weimar gebohren. Hält anfangs zu Friedewald / Alten-Kirchen / Marck Sula / (N)

la/ hernach zu Eisenach Hoff. Bekömmt im Jahr 1672. in der Landes-Theilung folgende Schlösser / Aemter / und Städte: Eisenach/ Amt Liechtenberg/ neben der Stadt Ostheim / Creützberg / Marck Sula / Burckardsroda / ferner Gerstungen / Rinckleben / Schwaansee / Bachstadt / Kalten-Nordheim / und Crainberg / wie auch neun Sechzehentheil an dem Erfurtischem Geleite. Uber dieß ist ihm der meiste Theil der Graffschafft Sayn/ als Friedewald/ Fraisberg/ halb Alt-Kirchen/ und Benndorff/ zugebracht worden. Seine Gemahlin: Fr. Johannetta/ Graff Ernstens zu Sayn und Witgenstein Tochter/ Landgraff Johanßen zu Heßen-Braubach/ so 1. Aprilis 1651. ohne Männliche Leibes-Erben gestorben/ hinterblibene Wittib/ mit welcher er 29. Maji 1661. zu Friedewald beygelegen. Von ihr ist:

Friedrich August / Hertzog zu Sachsen/ Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen/ Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu

Ravenstein: früh zwischen 2. und 3. Uhren 29. Octobris 1663. zu Friedewald gebohren.

Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: des Nachts zwischen 9. und 10. Uhren 24. Julii 1665. zu Friedewald gebohren.

Maximilian Heinrich / erster Zwilling / 17. Octobris 1666. zu Friedewald gebohren / und nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhren 23. Julii 1668. zu Alten Kirchen gestorben.

Johann Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / anderer Zwilling / 17. Octobris 1666. zu Friedewald gebohren.

Ernst Gustav / nach Mittage üm 5. Uhr 28. Augusti 1672. zu Marck Sula gebohren / früh üm 3. Uhr 16. Novem-

bris, 11. Wochen und 2. Tage alt/ daselbst gestorben / und 22. Novembris zu Eisenach begraben.

Fr. Eleonora Erdmuth Louysa/ 14. Aprilis 1662. zu Friedewald gebohren: 4. Novembris 1681. an Marggraff Johann Friedrichen zu Brandenburg-Onolzbach vermählet.

Fr. Louysa/ Nachts üm 12. Uhr 17. Aprilis 1668. zu Friedewald gebohren/ und Abends zwischen 5. und 6. Uhren 26. Junii 1669. gestorben.

Fr. Friederica Elisabeth / vor Mittags zwischen 7. und 8. Uhren 5. Maji 1669. zu Friedewald gebohren.

(O) Bernhard/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ Gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh üm 1. Uhr 21. Februarii 1638. zu Weimar gebohren. Nach des Herrn Vaters Todt hat er/ auff die zu Ende des Septembers 1662. der Landes-Gemeinschafft und iedem Herrn / zeit wehrender solcher Communion, zugetheileten Einkünf-

künften / auch anderer Befügnüß halber vorgegangene Brüderliche Vergleichung/ sich bald darauff 8. Decembris neben der Gemahlin nach Jena begeben / mit Anrichtung eines absonderlichen Hoffstaats/ auch Beziehung der ihm assignirten Fürstlichen Landes-Portion daselbst wircklich zu residiren angefangen / und in dem Monat Julio 1663. neben den Herren Brüdern die gesamte Landes-oder Erb-Huldigung im Fürstenthum Weimar / wie auch in dem Eisenachischen und Hennebergischen / theils in Person / theils durch ertheilte Vollmacht / aller Orten mit einnehmen helffen. Gestalt er denn hernach / in Krafft angeregter / dem Herkommen dießes Fürstlichen Haußes gemäß / auff das neue wiederüm vergliechener und ohn das vorher in dem Väterlichen Testament verordneter Landes-Gemeinschafft/auch davon dependirender gesamten Landes-Fürstlichen Regierung / neben den Herren Brüdern / nicht allein zu Führung des Fürstlichen Weimarischen Voti auff dem Regensburgischen Reichstage/ die vor den Gesandten ertheilete Voll-

macht zugleich eigenhändig mit vollzogen; sondern auch in eben solcher Art neben denselben die Reichs-Lehen und Regalien / wegen sämtlicher dazumal noch unzertheilten Fürstenthum und Lande / von Keyßer Leopolden mit empfangen: dergleichen allbereit von Hertzog Adolff Wilhelmen oben auch gemeldet worden. Lebet / nicht nur Zeit wehrender Landes Gemeinschafft; sondern auch nachgehends / bey und nach der im Jahr 1672. nachdem sich vorher der Fürstliche Eisenachische und bald darauff der Fürstliche Altenburgische Anfall und Vermehrung an Land und Leuten ereignet / in dem gesamten Hauße zu Sachsen-Weimar vorgenommenen erblichen Haubt-Landes-Vertheilung / da ieder der drey Fürsten seine eigene Landesfürstliche Regierung in Geist- und Weltlichen Sachen zu führen angefangen / mit den Herren Brüdern in gutem Vernehmen. Besitzet die Schlößer / Städte / Aemter / und Vogteyen: Jena / Burgau / Lobeda / Capellendorff / Alstädt / Dornburg / Bürgel / Heußdorff / Magdala / Gebstädt / Buttelstädt / samt einem

Viertheil von dem Ober-Geleite zu Erfurth. Stirbt an einem hitzigen Fieber/ früh nach 7. Uhr 3. Maji 1678. zu Jena/ 40. Jahr/ 2. Monat/ 1. Woche/ 3. Tage/ 6. Stunden alt/ und wird folgenden 20. Junii des Nachts ům 10. Uhr in der Stadt- und Pfarr-Kirche zu Sanct Michael daselbst begraben. Seine Gemahlin: Fr. Maria/ Hertzogin von Tremoille/ Thouars/ Lodůhn/ Fürstin zu Dalmond/ Gräfin zu Lavahl/ Ambäse/ Frau zu Vitre/ Molnon/ Berri/ und Didonne/ des Duc Henry de la Trimoville und Thouars, Pair de France, und Prince de Talmont, Grafen zu Laval, Montfort/ und Taillebourg/ Vicomtens zu Rennes/ und Herrns zu Vitry/ Ritters der Orden des Königs/ so zu Thouars in Franckreich residiret/ Tochter: mit welcher er/ auff Einrathen des Hertzogs von Tourenne, und anderer hohen Freunde/ auch Einwilligung beyderseits Fürstlicher Eltern/ 7. Junii 1662. sich in ein Ehe-Gelübde und Heyrath eingelaßen/ so an dem 10. darauff zu Pariß in dem Hauße des dazumal alda anwesenden Holländi-

schen

schen Ambassadeurs durch vorhergegangene Priesterliche Copulation, in Beyseyn der Königlichen Princeßin von Montpensier, auch vieler vornehmen Fürstlichen und anderer hohen Standes-Personen / vollzogen worden. Sie ist 26. Januarii 1632. zu Thouars gebohren / stirbt 23. Augusti 1682. zu Jehna / Morgens nach 2. Uhr / 50. Jahr / 6. Monat / 29. Tage alt / und wird 19. Septembris darauf in der Stadt-Kirchen zu Sanct Michael daselbst des Nachts üm 8. Uhr begraben. Von ihr ist:

Wilhelm / Abends üm 1. Viertheil nach 9. Uhr / 3. Augusti 1664. zu Jena gebohren / vor Mittage üm 9. Uhr 21. Junii 1666. gestorben / und 9. Augusti darauff zu Weimar begraben.

Bernhard / üm 1. Uhr nach Mitternacht 8. Novembris 1667. zu Jena gebohren / nach Mittage üm 1. Uhr 26. Aprilis 1668. gestorben / und daselbst begraben.

Johann Wilhelm / früh üm 7. Uhr 28. Martii 1675. zu Jena gebohren. Wächset / nach des Herrn Vaters Todt / unter seines Herrn Vetters / Hertzog Johann

Ernstens / des Aeltern / Vormundschafftlicher Regierung der Fürstlichen Jenischen Landes-Portion auff.

Fräulein / so früh üm 9. Uhr 7. Aprilis 1666. todt auf die Welt kommen / und zu Weimar begraben worden.

Fr. Charlotta Maria / Nach Mittage üm 1. Uhr 20. Decembris 1669. gebohren.

Ernst / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: in der Fruchtbringenden Gesellschafft der Bitter-Süße: früh bald nach 1. Uhr / in der Christ-Nacht / 25. Decembris 1601. zu Altenburg gebohren. Erwächset unter der Chur-Sächsischen Vormundschafft. Verwaltet / nach erlangter Majorennitet / im Jahr 1621. in Abwesenheit der älteren Herren Brüder / an statt und in Vollmacht derselben / vermöge des am 24. Februarii in ietztgemeldetem Jahr aufgerichteten Vertrags / die Landes-Fürstliche Regierung: sonst (P)

aber

aber / biß auff den Erb-und Anfall der Sachsen-Coburgischen und Eisenachischen Lande / mit gewißer Maaß dem ältesten anwesenden Herrn Bruder das Regiment seines Ortes allezeit überlassend. Hält anfangs zu Weimar Hoff: als aber im Jahr 1638. in Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen die Fürstliche Eisenachische und Coburgische Linie gantz abgegangen / und dadurch selbige Lande an die Fürstliche Altenburgische und Weimarische Linien / der Verwandnüß und Keyßerlichen Belehnung nach / verfallen / auch beyde Fürstliche Theil dieser Succession wegen sich schon / auff dem Fall / verglichen gehabt / begiebt er sich im Jahr 1639. nach Coburg / und regieret daßelbe Fürstenthum in gesamten Nahmen biß zu der das Jahr hernach 1. Martii 1640. mit der Altenburgischen Linie erfolgeten Theilung / da von gemeldtem Coburgischen Fürstenthum die Städte und Aemter Königsberg / Heldburg / Eißfeld / und Ummerstadt an ihn gelanget: worauff er / nachdem Hertzog Bernhard zu Sachsen / als der Vierdte

und

und jüngere Bruder / bereits im Jahr 1639. gestorben / mit den andern beyden noch übrigen Herren Brüdern sich fernerweit vertheilet / und durch den am 12. Septembris 1641. vollzogenen Brüderlichen Vergleich ihm das Fürstenthum Gotha mit seinen damaligen Aemtern/ Reichs- und Creyß-Voto, und andern Pertinentien, allein zu regieren zugefallen. Nachdem im Jahr 1644. Hertzog Albrecht zu Sachsen ohn Hinterlaßung einiger Leibes-Erben gestorben / und das durch solchen Todtes-Fall erledigte Fürstenthum Eisenach abermal zwischen denen beyden noch lebenden Herren Brüdern vertheilet worden/ist ihm die Helffte daran / vermöge des im Jahr 1645. getroffenen Vergleiches / durch das Loß zukommen. Erhält im Jahr 1660. zu seinem Antheil an der Gefürsteten Graffschafft Henneberg die Aemter Wasungen/ Sand / und Frauen Breitungen. Als die Fürstliche Altenburgische Linie durch den unvermutheten Hintritt ihres letzten Printzens / Hertzog Friedrich Wilhelms / im Jahr 1672. gantz abgegangen / ist er / als nähe-

nähester Agnat und Successor, vermöge der Rechte / mit der hinterlaßenen ansehlichen/ in dem Fürstenthum Altenburg und Coburg / auch einem Theil der Fürstlichen Graffschafft Henneberg bestehenden Erbschafft befället/und sind dieselben Länder / nach fast 70. jähriger Sonderung/ unter dem Fürstlichen Gothischen Hauße meistentheils wiederum zusammen kommen. Trifft / wegen solcher Succession und Anfalls/ mit seinen Herren Vettern/ Weimarischer Linien / weil deßhalben albereit vor diesem / auff den Fall / eines und das andere abgeredet gewesen / 9. Maji ietzterwehnten Jahres einen Vergleich / vermittelst welches die Herren Hertzoge zu Weimar den vierdten Theil aller Güter / und insonderheit nachgesetzte Aemter/Schlößer/ und Städte überkommen haben/ nemlich: Dornburg/ Alstädt/ Roßlau/ Bürgel/ Heußdorff/ Crainberg/ Remda / und Apolda / so viel an diesem Sachsen-Altenburg gehabt / samt einigen andern Hohen Befugnüßen und Gerechtigkeiten / ingleichen auch die übrige Helffte des Sachsen-Eisenachischen Voti auff

Reichs-

Reichs- und Creyß-Tagen. Daß also die Herren Hertzoge zu Sachsen-Weimar zwey Stimmen / hingegen aber die Hertzoge zu Sachsen-Gotha drey Stimmen/als Gotha/Altenburg/und Coburg/ zu führen haben. Läßet ihm hierauf 19. Julii 1672. zu Altenburg / 13. Novembris deßelben Jahres zu Coburg / und 3. Decembris 1673. zu Meinungen huldigen. Muß/in Ermanglung einer wohnbaren Residentz / sich anfänglich einen Sommerlang auf dem Hauße Tenneberg behelffen: beziehet aber nachmals im Jahr 1640. das zu Gotha auff dem alten Marckt stehende damahlige Kauff- oder ietzige Rahthauß / und bewohnet daßelbe/ so gut es seiner Gelegenheit nach zugerichtet werden können: biß er / auf erhaltene allergnädigste Permission Keyßer Ferdinandens / des Dritten / die ehedeßen geschleiffte Vestung Grimmenstein von Grund aus wiederum erbauet / und zum Residentz-Schloß / unter dem Nahmen Friedenstein / stattlich eingerichtet: welcher Bau des Fürstlichen Haußes mit Legung des ersten Grundsteines an der

Schloß-Kirchen 26. Octobris 1643. angefangen / und nach und nach so weit gebracht worden/daß er seine Hoffstadt darinnen anrichten können/maßen die wirckliche Beziehung bereits im Jahr 1647. geschehen war: hat auch fast 12. Jahr nach dem ersten Anbau / nemlich im Jahr 1655. solchen Ort / wie er ietzund ist / gar in Verwahrung bringen / und neben der Stadt/ mit großer Müh und Kosten fortificiren laßen. Stirbet/ als der älteste Fürst seiner Zeit in dem Römischen Reiche/ 26. Martii 1675. gegen 2. Uhr nach Mittage / im 73. Jahr / dritten Monat/ und einigem Tage des Alters / und 35. Jahr der Regierung / und wird 4. Junii darauff in Sanct Margarethen-Kirche zu Gotha begraben. Seine Gemahlin: Fr. Elisabeth Sophia / Hertzog Johann Philipps zu Sachsen-Altenburg einige Tochter / welche ihm 2. Julii 1636. ehelich vertrauet / und 24. Octobris folgends zu Altenburg beygeleget worden. Dieselbe stirbt auff der Residentz Friedenstein / Abends 1. Viertheil nach 6. Uhr/ 20. Decembris 1680. nachdem sie 61.

Jahr/

Jahr / 10. Wochen / 6. Stunden auf dieser Welt/und 39. Jahr in dem Ehestande gelebet / und wird 22. Januarii 1681. Abends zwischen 6. und 7. Uhren zu Gotha gleichsfalls in Sanct Margarethen-Kirche begraben. Von ihr ist:

Johann Ernst / früh Morgens eine Viertheil Stunde vor 6. Uhr 18. Septembris 1638. zu Weimar gebohren / früh ům 5. Uhr 27. Novembris, 10. Wochen weniger eine Stunde alt/ gestorben / und 10. Decembris daselbst begraben.

Johann Ernst / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: 3. Viertheil auff 11. Uhr gegen Mittage 16. Maji 1641. in dem damaligen Residentz-Hauße zu Gotha gebohren: stirbt auff dem Fürstlichen Hauße Friedenstein / Abends ům 8. Uhr 31. Decembris 1657. 16. Jahr / 7. Monat / 15. Tage alt / und wird zu Gotha in der Kirche zu Sanct Margarethen 14. Januarii 1658. begraben.

Christian / des Nachtes ům 1. Uhr 23.

Februarii 1642. zu Gotha gebohren / aber gleich die andere Stunde nach empfangener Heiligen Tauffe / 4. Stunden alt / wiederům gestorben / und zu Reinhartsbrunn begraben.

Friederich / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (Q).

Albrecht / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (R).

Bernhard / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (S).

Heinrich / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (T).

Christian / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (V).

Ernst / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (W).

Johann Philipps / Abends gegen 8. Uhr 1. Martii 1657. zu Gotha gebohren / 19. Maji wiederům gestorben / und folgends 26. Maji in der Margarethen-Kirchen daselbst begraben.

Johann Ernst / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (X).

Johann Philipps / Abends ům 10. Uhr 16. Novembris 1661. zu Gotha gebohren /

bohren/ und 13. Martii 1662. daselbst gestorben.

Fr. Elisabeth Dorothea / Abends 3. Viertheil auf 6. Uhr 8. Januarii 1640. zu Coburg in der Ehrenburg gebohren/ an Landgraff Ludwigen/den Sechsten/zu Heßen-Darmstadt 5. Decembris 1666. auf dem Fürstlichen Hauße Friedenstein ehelich vertrauet/und 20. Februarii 1667. heimgeführet.

Fr. Sophia / Morgens früh nach 4. Uhr 21. Februarii 1643. zu Gotha gebohren/ 14. Decembris 1657. ihres Alters 14. Jahr / 42. Wochen / 6. Tage/ daselbst gestorben / und den 18. darauf in der Kirchen zu Sanct Margarethen begraben.

Fr. Johanna/Nachts 3. Viertheil auf 12. Uhr 14. Februarii 1645. zu Gotha gebohren / Mittags üm halb 11. Uhr 7. Decembris 1657. fast 13. Jahr alt/ daselbst gestorben/ und den 17. folgends in der Kirche zu Sanct Margarethen begraben.

Fr. Dorothea Maria / Abends nach 7. Uhr 12. Februarii 1654. zu Gotha gebohren/ nach Mittage üm halb 2. Uhr

17. Junii 1682. daselbst auf der Residentz Friedenstein/ 28. Jahr/ 17. Wochen/ 5. Tage/ 18. Stunden alt/ gestorben/ und 25. Junii Abends zwischen 6. und 7. Uhren in der Sanct-Margarethen-Kirche begraben.

Fr. Johanna Elisabeth/ nach Mittage um 2. Uhr 2. Septembris 1660. zu Gotha gebohren/ früh gegen 3. Uhr 18. Decembris, 15. Wochen/ anderthalb Tag alt/daselbst gestorben/ und 28. darauff in der Neu-Marckts-Kirche begraben.

Fr. Sophia Elisabeth/ im Mittage ein Viertheil vor 12. Uhr 19. Maji 1663. zu Gotha gebohren/ und nach Mittage kurtz nach 2. Uhr am 23. darauf wieder gestorben.

(Q) Friedrich/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ Gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein und Tonna/ in der Fruchtbringenden Gesellschafft der Allerliebste/ Abends eine Viertheil Stunde vor 8. Uhr 15. Julii 1646. zu Gotha gebohren. Verwal-

ter

tet das von dem Herren Vater wegen abgehender Gemüts- und Leibes-Kräffte ihm aufgetragene Landes-Regiment in deßelben Nahmen von dem Monat October 1674. biß an deßen seliges Ende. Nachdem / auf erfolgeten tödtlichen Hintritt des Herrn Vaters / die Landes-Regierung / inhalts Väterlichen Testaments / und dieses Fürstlichen Haußes hiebevor aufgerichteter Verträge / auf ihn / als Aeltesten / kommen / nimmet er / vor sich und seine Herren Brüder / von denen gesamten Eingeseßenen Land-Ständen und Unterthanen des Fürstenthums Gotha 22. Junii 1675. Altenburg 9. Julii, Coburg 10. Septembris gemeldtes Jahres / des Hennebergischen Antheils 21. Junii 1676. zu Meinungen die Landes-Erb-Huldigung ein. Hält mit denen Herren Brüdern / derer sich doch etliche bald hernach in wehrender Fürstlichen Gemeinschafft auff unterschiedliche Residentien begeben / auff der Vestung Friedenstein zu Gotha Hoff. Im Jahr 1679. gehet die Brüderliche Vertheilung vor / da zum Fürstlichen Landes-Antheil Hertzog Friedrich / ver-

mittelst eines absonderlichen Vergleiches mit denen vier Jüngern Herren Brüdern/ behalten: Vestung / Amt / und Stadt Gotha/ Amt Reinhartsbronn/ Amt Georgenthal / Amt Ichtershaußen / Amt Wachsenburg/ Amt Schwartzwald/ Amt Volckenrod / Schloß/ Amt/ und Stadt Altenburg / Schloß und Amt Leuchtenburg/ Amt und Stadt Orlamünda. Hertzog Albrecht hat überkommen: Vestung/ Amt/ und Stadt Coburg/ mit dem Casten-Amt daselbst / Amt und Stadt Neustadt/ Gericht und Stadt Rodach/ Gericht und Stadt Sonneberg / Amt Sonnenfeld/ Amts-verwaltung Neuhauß / Closter Münchröden. Hertzog Bernhard: Amt und Stadt Saltzungen / Amt und Stadt Wasungen / Amt Sand / Amt Frauen-Breitungen / Amt und Stadt Meinungen / Vestung und Amt Maßfeld. Hertzog Heinrich: Amt und Stadt Römhild / Amt und Stadt Königsberg/ Amt und Stadt Themar / Amt oder Voigtey Behrungen. Hertzog Christian: Amt und Stadt Eisenberg / Amt und Stadt Camburg / Amt und Stadt

Ron-

Ronneburg / Amt und Stadt Roda. Hertzog Ernst: Schloß/Amt/und Stadt Heldburg/Amt und Stadt Eißfeld/Amt und Stadt Hilperhaußen / Gericht und Stadt Schalckau / Closter Veilsdorff. Hertzog Johann Ernst: Amt / Stifft/ und Stadt Saalfeld / Stadt Bößneck/ Amt und Stadt Gräffenthal / Amt Zella / Stadt Lehsten. Herrschafft und Schloß Crannichfeld/auch Closter Walckenried sind unter denen drey Aeltesten Herren Brüdern in Gemeinschafft bißher verblieben. Seine erste Gemahlin: Fr. Magdalena Sibylla / Hertzog Augustens zu Sachsen/ Administratorn des Ertz-Stiffts Magdeburg/ Tochter/ mit welcher er 19. Augusti 1669. zu Langen Saltza sich ehelich verlobet / und 14. Novembris darauff zu Halle beygelegen. Sie stirbt auff der Residentz Friedenstein/ Nachts um 12. Uhr 7. Januarii 1681. ihres Alters 32. Jahr / 18. Wochen/ 1. Tag / des Ehestandes aber 11. Jahr / 7. Wochen/ 5. Tage / und wird den 21. besagten Monats / Abends zwischen 9. und 10. Uhren / daselbst in der Schloß-Kir-

chen in das zum neuen Fürstlichen Begräb-
nüß verfertigte Gewölbe inmittelst beyge-
setzet / biß der zienerne Sarg fertig werden
können: da denn am 7. Martii Abends
zwischen 9. und 10. Uhren der eichene
Sarg in den zienernen eingeschoben / die
Grufft geschloßen / und darmit die völlige
Beysetzung geendet worden. Von ihr
ist:

Friedrich / Abends zwischen 6. und 7. Uh-
ren 28. Julii 1676. zu Gotha gebohren.

Johann Wilhelm / Abends 3. Viertheil
auff 6. Uhr 4. Octobris 1677. zu Go-
tha gebohren.

Fr. Anna Sophia / früh um 2. Uhr 22.
Decembris 1670. zu Gotha gebohren.

Fr. Magdalena Sibylla / 30. Septem-
bris 1671. zu Gotha gebohren / Vor-
mittags zwischen 10. und 11. Uhren 2.
Martii 1673. zu Altenburg gestorben /
und folgenden 19. daselbst in der Schloß-
Kirche begraben.

Fr. Dorothea Maria / 22. Januarii
1674. zu Gotha gebohren.

Fr. Friederica / 24. Martii 1675. zu
Gotha gebohren.

Fr.

Fr. Elisabetha / Vormittags ům 9. Uhr 7. Februarii 1679. zu Gotha gebohren / Abends gegen 6. Uhr 22. Junii 1680. gestorben / und den 25. darauff in der Hoff-Capell begraben.

Fr. Johanna / früh Morgens zwischen 1. und 2. Uhren 1. Octobris 1680. zu Gotha gebohren. Seine andere Gemahlin: Fr. Christina / Marggraff Friedrichs zu Baden-Durlach Tochter / Marggraff Albrechts zu Brandenburg-Onolzbach hinterbliebene Wittib / welche 27. Aprilis 1645. gebohren / nach 14. jährigem Witwen-Stande 14. Augusti 1681. zu gemeldtem Anspach ihm beygeleget / und darauff 19. Octobris zum Friedenstein heimgeführet worden.

Albrecht / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / des Nachtes 3. Viertheil auff 11. Uhr 24. Maji 1648. zu Gotha gebohren. Hält 13. Octobris 1676. zu Saalfeld seinen Einzug / zu künfftiger Residentz. (R)

Ver-

Versetzet das Hofflager nach Coburg/ hält 11. Februarii 1680. solennen Einzug daselbst/ und tritt hierauff die absonderliche Landes-Regierung an. Als er/ nach gepflogenen Tractaten/ mit Hertzog Friederichen und denen übrigen Herren Brüdern sich endlich dohin verglichen/ daß ihm die Coburgische Landes-Portion, mit aller Landes-Fürstlichen Hoheit/ Regalien/ Rechten/ und Pertinentien/ auch Reichs- und Creyß-Voto, zum Fürstlichen Antheil zukommen/ auch/ vermöge aufgerichteter Verträge/ erblich abgetreten und zugeschlagen worden/nimmt er von denen ihm angefallenen Land-Ständen/ Landsaßen/ und Unterthanen 16. Novembris 1681. die Erb-Huldigung zu Coburg ein. Seine Gemahlin: Fr. Maria Elisabeth/ Hertzog Augustens zu Braunschweig-Wolffenbüttel Tochter / und Hertzog Adolff Wilhelms zu Sachsen-Eisenach Wittib/ mit welcher er auff der Residentz Friedenstein 17. Julii 1676. beygelegen. Von ihr ist:

Ernst August / üm 9. Uhr vor Mittage 1. Septembris 1677. zu Saalfeld gebohren / nach Mittage üm 3. Uhr 17. Augusti 1678. gestorben / und 6. Septembris in der Sanct Johannis-Kirche daselbst begraben.

Bernhard / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / nach Mittage kurtz vor 1. Uhr 10. Septembris 1649. zu Gotha gebohren. Hält anfangs in der Marienburg zu Ichtershaußen Hoff / von dannen er den Hoff-Staat nach Meinungen versetzet / wo er 25. Junii 1680. den Einzug hält / und hierauff die absonderliche Landes-Regierung antritt. Seine erste Gemahlin: Fr. Maria Hedwig / Landgraff Georgens / des Andern / zu Heßen-Darmstadt Tochter / welche Abends zwischen 7. und 8. Uhren 26. Novembris 1647. zu Gießen gebohren / 22. Octobris 1671. zu Gotha mit ihm verlobet / am 20. Novembris darauff ihm daselbst beygeleget /

(S)

leget / nach Mittage gegen halb 4. Uhr 19. Aprilis 1680. zu Ichtershaußen / 32. Jahr / 4. Monat / 23. Tag / 20. Stunden alt / gestorben / und den 29. Junii darauff zu Meinungen in dem darzu neuerbauten Begräbnüß-Gewölbe beygesetzet worden. Von ihr ist:

Ernst Ludwig / vor Mittage zwischen 7. und 8. Uhren 7. Octobris 1672. zu Gotha gebohren.

Bernhard / früh üm 1. Uhr 28. Octobris 1673. zu Gotha gebohren.

Johann Ernst / vor Mittage üm 9. Uhr 29. Decembris 1674. zu Gotha gebohren / Abends zwischen 5. und 6. Uhren 8. Februarii 1675. seines Alters 5. Wochen / 6. Tage / 8. und eine halbe Stunde / daselbst wiederüm gestorben / und 6. Novembris 1678. zu Ichtershaußen in der Kirchen Sanct Georgens in das neuerbaute Gewölbe begraben.

Johann Georg / Abends üm halb 6. Uhr 3. Octobris 1677. zu Ichtershaußen gebohren / Nachts üm halb 11. Uhr 10. Octobris 1678. seines Alters 1. Jahr / 8. Tage / 6. Stunden / gestorben / und am 12.

No-

Novembris darauff in der Kirchen Sanct Georgens daselbst begraben.

Friedrich Wilhelm / früh üm halb 3. Uhr 16. Februarii 1679. zu Ichtershaußen gebohren.

Georg Ernst / früh üm 8. Uhr 26. Martii 1680. zu Ichtershaußen gebohren: da / über alles Vermuthen / der sehr schwache Printz / deßen Ende man zu 2. malen erwartet / ihn auch darzu einsegnen laßen / glücklich aus denen Sechswochen kommen; Die Fr. Mutter aber ihren Geist darinnen aufgegeben hat.

Fr. Maria Elisabeth / früh üm halb 7. Uhr 11. Augusti 1676. zu Ichtershaußen gebohren / Abends üm 8. Uhr 22. Decembris, ihres Alters 19. Wochen / 13. und 3. Viertheil Stunden / gestorben / und 7. Novembris 1678. daselbst in der Kirchen Sanct Georgens begraben. Die andere Gemahlin: Fr. Elisabeth Eleonora / Hertzog Anthon Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg Tochter / Hertzog Johann Georgens zu Mecklenburg-Schwerin / so 9. Julii 1675. zu Myrow ohne Leibes-Erben gestorben / hinterblie-

bliebene Wittib / welche 30. Septembris 1659. gebohren / und 25. Januarii 1681. zu Schöningen ihm beygeleget worden. Von ihr ist:

Fr. Elisabeth Ernesta Anthonia / 3. Decembris 1681. zu Meinungen gebohren.

(T) Heinrich / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / früh vor 6. Uhr 19. Novembris 1650. zu Gotha gebohren. Hält 18. Novembris 1676. seinen Einzug zu Römhild / und beziehet das Fürstliche Schloß zur Residentz. Seine Gemahlin: Fr. Maria Elisabeth / Landgraff Ludwigs / des Sechsten / zu Heßen-Darmstadt Tochter / welche 11. Martii 1656. gebohren / 1. Martii 1676. zu Darmstadt ihm beygelegt / und 15. Julii darauff zu Gotha heimgeführet worden.

(V) Christian / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu

der

der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein: früh nach 8. Uhr 6. Januarii 1653. zu Gotha gebohren. Hält 7. Martii 1677. den Einzug in die Fürstliche Residentz Eisenberg/ und nimmet 11. Octobris 1681. daselbst von seiner Fürstlichen Landes-Portion die Erb-Huldigung ein. Seine erste Gemahlin: Fr. Christiana/ Hertzog Christians zu Sachsen-Merseburg Tochter/ mit welcher er 11. Augusti 1676. zu gemeldtem Merseburg sich verlobet/ und 13. Februarii 1677. daselbst beygelegen. Nachdem dieselbe Mittags gegen 1. Uhr 4. Martii 1679. ein Fräulein/ Nahmens Christiana/ zur Welt gebohren/ stirbt sie Abends gegen 8. Uhr 13. Martii darauff/ 19. Jahr/ 9. Monat/ 11. Tage/ 20. und eine halbe Stunde alt/ und wird/ nach vorher in Eisenberg 27. Aprilis gehaltenen Trauer-Procession und Leich-Predigt/ den 29. folgends zu Merseburg in dem Dome mit gleichmäßigen Ceremonien begraben. Seine andere Gemahlin: Fr. Sophia Maria/ Landgraff Ludwigs/ des Sechsten/ zu Heßen-Darmstadt Tochter/ welche

7. Maji 1661. gebohren/ und 9. Febraurii 1681. zu Darmstadt ihm beygelegt worden.

(W) Ernst/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / Mittags ein Viertheil Stunde nach 11. Uhr 12. Julii 1655. zu Gotha gebohren. Hält/ samt der Gemahlin/ mit welcher er bißher zu Arolßheim oder Arolsen Hoff gehalten / in dem Residentz-Schloß Heldburg 3. Julii 1683. den solennen Einzug. Seine Gemahlin: Fr. Sophia Henriette / Fürst Georg Friedrichs zu Waldeck / Grafens zu Pyrmont und Cülenburg/ des Römischen Reichs und der Vereinigten Niederlande General-Feld-Marschalls / Tochter/ mit welcher er zu gemeldtem Arolsen 30. Novembris 1680. beygelegen. Von ihr ist:

Ernst Friedrich / Abends gegen 9. Uhr 21. Augusti 1681. zu Arolsen gebohren.

Fr. Sophia Charlotta/ 23. Decembris 1682. zu Arolsen gebohren.

Jo-

Johann Ernst / Hertzog zu Sachsen/ (X)
Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen/ Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: Abends üm halb 7. Uhr 22. Augusti 1658. zu Gotha gebohren. Hält 3. Augusti 1680. den Einzug in Saalfeld/ zur Fürstlichen Residentz daselbst. Seine Gemahlin: Fr. Sophia Hedwig/ Hertzog Christians zu Sachsen-Merseburg Tochter / mit welcher er 18. Februarii 1680. zu Merseburg beygelegen. Von ihr ist:

Fr. Christiana Sophia / früh üm 1. Uhr 14. Junii 1681. zu Saalfeld gebohren.

Fräulein / welches Abends üm halb 6. Uhr 5. Maji 1682. zu Saalfeld todt auff die Welt kommen / und den folgenden 7. darauff des Nachts gegen halb 11. Uhr daselbst begraben worden.

Chur- und Fürstliche Albertische Linie.

Albrecht / der Behertzte / Hertzhaffte / (A)
Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen/

ringen/Marggraff zu Meißen/des Heiligen Römischen Reichs Erb-Stadthalter oder Gubernator in Frießland / Ritter des Güldenen Blüßes: früh ein Viertheil Stunde vor 7. Uhr 27. Julii 1443. zu Grimme gebohren. Wird 7. Julii 1455. neben seinem Herrn Bruder / Herzog Ernsten / bey der Nacht aus dem Churfürstlichen Schloße zu Altenburg heimlich entführet; aber bald wiederüm gerettet. Das durch seines Herrn Schwehers/König Georgens Podiebradsky tödtlichen Abgang im Jahr 1470. verledigte und von etlichen Ständen ihm angetragene Königreich Böhmen schlägt er anfangs nicht aus/und begiebet sich zu solchem Ende mit einer auserlesenen Reuterey biß in 5000. Mann auff seine Kosten 21. Aprilis 1471. von Dresden gen Prag / dohin er / als zukünftiger König/begehret war: weil aber/ wegen verspürter Uneinigkeit/Untreu/und Arglist der Herren Böhmen/die Cron anzunehmen ihm bedencklich fället/wil er seine eigene Länder deßwegen nicht in Gefahr setzen/und ziehet/über vermuthen/plötzlich wieder darvon. Kauffet/

mit

mit seinem Herrn Bruder / Churfürst Ernsten / im Jahr 1472. von Hertzog Johanßen / dem Letzten / das Fürstenthum Sagan in Schlesien üm 50000. Gold-Gülden erblich / empfähet im Jahr 1474. zu Breßlau von König Matthiaßen in Ungarn deßwegen die Lehen / und kömmet solches in der Brüderlichen Theilung ihm zu. Als aber König Ferdinand in Böhmen im Jahr 1547. wegen des in die Acht erkläreten und gefangenen Churfürsten Johann Friedrichs etliche Ort in Meissen angesprochen / auch / als Böhmische verfallene Lehen / eingezogen / ist besagtes Fürstenthum im Jahr 1549. durch getroffenen Tausch von Churfürst Moritzen an König Ferdinanden wiederüm abgetreten worden / nachdem es 77. Jahr bey dem Hauß Sachsen gewesen. Im Jahr 1477. erkaufft er von Freyherrn Hanßen zu Bieberstein die Herrschafften Sorau / Pleßkau / und Storckau auf Wiederlösung üm 62000. Rheinische Gülden. Erhält 26. Junii 1483. von Keyßer Friedrichen / dem Dritten / zur Ergetzlichkeit der getreuen / annehmlichen / und nützlichen Dienste / so er

 demsel-

demselben in damals vorgegangenen Kriegen in eigner Person / und mit schwerer Darlegung / auch in andere weise / mannigfaltiglich und unverdroßenlich gethan / die Anwartung der Hertzogthümer Jülich und Berg / wenn selbiger Hertzogen Männlicher Stamm abgehen werde: welche Begnadigung Keyßer Maximilian / der Erste / 18. Septembris 1486. auch auff die Ernestische Linie erstrecket hat: deßen Confirmation so lange nach und nach ergangen / biß endlich unter Keyßer Rudolffen / dem Andern / 27. Junii 1610. die wirckliche Lehen erfolget ist. Hatte bißher meistentheils zu Torgau residiret: auff erfolgete Landes-Theilung aber im Jahr 1486. beliebte ihm die Hoffstadt nach Dresden zuverlegen / von welcher Zeit an er und seine Posteritet ihr beständiges Hofflager daselbst gehabt. Wird im Jahr 1496. (1498.) von Keyßer Maximilian / dem Ersten / zur Belohnung der beständigen Treu gegen das Hauß Oesterrieech / und Ersetzung auffgewendeter Kriegs-Kosten / so auf 300000. Gülden sich belauffen / mit Frießland belehnet /

lehnet/ welches er/ als des Reichs Stadthalter/ zu verwalten erblich überkommen; hat die Hoffhaltung zu Franecker angestellet/ und seinen Herrn Sohn/ Hertzog Heinrichen/ zum Administratorn des Landes gemacht. Richtet im Jahr 1499. uff den Todtes-Fall vor seinem Ende eine von Keyßer Maximilian/ dem Ersten/ in dem nechstfolgenden Jahre bestetigte Disposition auff/ nach welcher Hertzog Georg die alten Erbländer/ als Meißen/ ein Theil Thüringen/ das Fürstenthum Sagan/ und die Biebersteinischen Herrschafften alleine: hingegen Hertzog Heinrich die Frießlande vor sich und seine Erben auch alleine behalten und besitzen solle. Solcher Väterlichen Verordnung haben die Herren Söhne nachgelebet biß in das Jahr 1505. da sie sich/ nach fernerer Anleitung obgedachter Disposition, eines andern verglichen/ wie bald folgen wird. Stirbt Mittags üm 12. Uhr 12. Septembris 1500. zu OberEmden/ einem Kloster bey der Stadt Emden/ an einem hitzigen Fieber/ oder/ von einem vor Gröningen/ so er belagert/ empfangenen Schuß/

des Alters 57. Jahr/9. Monat/12. Tage/der Regierung 14. Jahr/und wird 10. Novembris deßelben Jahres in der Fürsten-Capelle auff dem Dome zu Meißen begraben. Seine Gemahlin: Fr. Zedena/Zedenna/Zodena/Zdena/Jdena/Zoina/Sidonia/König Georgens in Böhmen Tochter/welche/10. Novembris 1449. gebohren/damals von 9. Jahren/ihm 16. Jahr alt/im Jahr 1459. zu Eger ehelich versprochen/und in dem May-Monat 1464. beygelegt worden. Sie hat/nach ihres Herrn Todt/noch 10. Jahr auff dem Schloß zu Tharandt gelebet/da sie 1. Februarii 1510. gestorben/und zu Meißen neben ihrem Gemahl begraben worden. Von ihr ist:

Johannes/nicht gar einen Monat alt/gestorben/und zu Meißen in der Fürsten-Capell begraben.

Ludwig/in Kindlichen Jahren gestorben/und in der Fürsten-Capell zu Meißen begraben.

Georg/von welchem bey dem Rand-Buchstaben (B).

Hein-

Heinrich / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (C).

Friedrich / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen: zu Mittage zwischen 11. und 12. Uhren 24. (25.) Octobris, (25. Novembris, 25. Decembris) 1474. zu Torgau gebohren. Wird zu des Teutschen Ritter-Ordens in Preußen Hoch- oder Groß-Meister 29. Septembris 1498. zu Königsberg eingekleidet: resigniret hernach solche Verwaltung / und wird von seinem Herrn Vetter / Ertz-Bischoff Ernsten zu Magdeburg / zum Coadjutor der Ertz-Bischofflichen Kirchen daselbst angenommen: stirbt aber noch vor demselben / bey seinem Herrn Bruder / Hertzog Georgen / zu Rochlitz an der Waßersucht / 13. Decembris 1510. im 36. Jahr des Alters / und wird 20. Decembris darauff in der Fürsten-Capelle zu Meißen begraben.

Fr. Catharina / Abends um 5. Uhr 24. Julii 1468. gebohren: Ertz-Hertzog Sigismunden / dem Einfältigen / zu Oesterreich 4. Februarii 1484. zu Inßbruck beygeleget / und als derselbe 4. Martii

1496. (1497.) in dem 71. Jahr des Alters gestorben / an Hertzog Erichen / den Aeltern / zu Braunschweig im Jahr 1500. vermählet: stirbt im Jahr 1520. (1524.) und wird zu Minden begraben.

Fr. Amalia / an Hertzog Georgen / den Reichen / in Beyern / vermählet: stirbt im Jahr 1502. zu Rochlitz / und wird zu Meissen begraben.

Fr. Anna / im Jahr 1479. in der Kindheit / anderthalb Jahr alt / zu Dresden gestorben / und zu Meißen begraben.

(B) Georg / der Bärthige / Bärtigte / mit dem Barthe / auch der Reiche / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / des Heiligen Römischen Reichs Erblicher Gubernator oder Stadthalter in Frießland / Ritter des Güldenen Vlüßes: Mittags üm 11. Uhr / 48. Minuten / (12. Minuten vor 12. Uhr) 27. Augusti 1471. zu Dresden oder auf der Albrechtsburg zu Meißen gebohren. Tritt / auff Keyßerliche Vergünstigung / bey des Herrn Vaters Abwesenheit in dem Niederländischen und Frießländischen Kriege / als deßelben

Stadt-

Stadthalter in Meißen/ gar zeitlich in das Regiment. Weil das von seinem Herrn Vater/ Hertzog Albrechten/ dem Herrn Bruder / Hertzog Heinrichen / verschaffete/ und von diesem ihm übergebene Frießland zu weit entlegen/ auff die Regierung und Erhaltung deßelben mehr auffgewendet werden müßen/ als der Ertrag und die Nützung darvon gewesen/ auch die Friesen/ ein grobes / hartes Volck / fremder Herrschafft ungewohnet/ und gar schwer in Gehorsam zu halten waren / hat er die gesamte Berechtigung an Keyßer Maximilian/ den Ersten/ vor 200000. Rheinische Gülden / nicht ohne merckliche Einbuße / im Jahr 1515. zu rück gegeben / als solches Land 17. Jahr bey dem Fürstlichen Hauße Sachsen gewesen war. Im Jahr 1538. stirbt Burggraff Hugo zu Leißnick/ der Letzte dieses Stammes/ 80. Jahr alt / ohn Männliche Leibes-Erben: wodurch gemeldte Graffschafft neben der Herrschafft Penick heimgefallen. Diese Herrschafft Penick haben hernach die Herren von Schönburg/ als des verstorbenen Graff Hugens zu Leißnick Toch-

ter-Kinder / durch einen Tausch üm das Schloß und die Herrschafft Hohnstein an sich gebracht. Bemühet sich im Jahr 1539. die Römisch-Catholische Religion auch nach seinem Todte fortzupflantzen / und daher eine Heyrath zwischen Hertzog Moritzen / den er noch bey seinem Leben in das Regiment setzen wollen / und Hertzog Friedrichs nachgebliebner Frau Witbe / zu stifften / und also durch dieses Mittel einen Weg zu finden / das Land bey bißheriger Lehre / der er sehr eifferig zugethan / zu erhalten: es hat ihm aber nicht angehen wollen. Da er nun / in Entstehung Männlicher Leibes-Erben / nicht anders kan / muß er seinen Herrn Bruder / Hertzog Heinrichen / neben deßen Herren Söhnen / zu Landes-Erben einsetzen / welches er doch mit diesem Bedinge thut / daß sie in der Religion nichts ändern: da sie aber / solchem zu wieder / reformiren würden / solte Keyßer Carl und König Ferdinand das Land zu Händen nehmen / und so lange behalten / biß diese Condition erfüllet würde: welcher aber Hertzog Heinrich bestendig wiedersprochen /

chen/ und an dergleichen Beding sich kei-
nes weges binden laßen wollen; sondern/
auff Hertzog Georgens Absterben/ da
das sonst auffgesetzt gewesene Testament
noch unvollzogen war/ noch selbigen Ta-
ges die Possession in Dresden ergriffen.
Stirbt früh üm 3. Uhr 17. Aprilis 1539.
bey heftigem Reißen im Leibe / an der
Darmgicht zu besagtem Dresden / des
Alters 67. Jahr/ 7. Monat/ 21. Tage/
der Regierung 39. Jahr / und wird / als
der letzte Römisch-Catholische Herr in
dem Hauße Sachsen/ 19. Maji zu Meis-
sen in der von ihm erbaueten absonderlichen
an die Dom-Kirche rührenden Capell be-
graben. Seine Gemahlin: Fr. Bar-
bara/ König Casimirs in Polen Toch-
ter/welche 21. (22.) Novembris 1496.
weil damals die Pest zu Dresden etwas
regieret/ zu Leipzig auff dem Gewand-
Hauße ihm beygeleget/ 15. Februarii
1534. zu Dresden gestorben/ und zu
Meißen in der an die Dom-Kirche er-
baueten Capelle begraben. Von ihr ist:
Christoph/in dem Monat December 1497.
zu Dresden gebohren / 5. Septembris
1498.

1498. in dem ersten Jahr des Lebens gestorben/und zu Meißen begraben.

Wolffgang / im Jahr 1498. gebohren/ 12. (21.) Januarii 1499. 5. Monat alt / gestorben / und den 21. darauff zu Meißen begraben.

Johannes / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen/Marggraff zu Meissen / Abends üm 7. Uhr 27. Augusti 1499. zu Dresden gebohren / Abends üm 8. Uhr 11. Januarii 1537. des Alters 38. Jahr / 4. Monat/19. Tage / daselbst gestorben / und zu Meißen in der Dom-Kirche begraben. Seine Gemahlin: Fr. Elisabeth / Landgraff Wilhelms / des Andern oder Mitlern / zu Heßen Tochter / welche ihm 7. Junii 1517 (1525.) zu Caßel beygeleget worden / aber keine Kinder gebohren hat: hernach die Hertzogin von Rochlitz genennet / weil sie zu Rochlitz ihr Leibgeding und Fürstlichen Witthum-Sitz gehabt / daselbst auch/ oder/ wie andere melden / zu Schmalkalden 6. Decembris 1558. gestorben / und zu Marpurg in dem Teutschen Hauße bey ihrem Herrn Vater begraben liegt.

Frie-

Friedrich / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / vor Mittage üm 10. Uhr 15. Martii 1504. zu Dresden gebohren. Wird in dem Väterlichen Testament zum Erben und Regierer des Landes / neben 24. Zugeordneten / als 2. Graffen / 2. Prälaten / 2. Doctoren, 16. vom Adel / und 2. aus dem Bürger-Stande / mit derer Vorbewust und Einschlag er / wegen Blödigkeit / das Regiment führen solte / eingesetzet. Stirbt aber / nach einer jählingen Unpäßligkeit / nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhren / 26. Februarii 1539. zu Dresden / 35. Jahr alt / und liegt in dem Dome zu Meißen begraben. Seine Gemahlin: Fr. Elisabeth / Graff Ernstens zu Manßfeld Tochter / mit welcher er 27. Januarii 1539. zu besagtem Dresden beygelegen / nur 29. Tage in dem Ehestande gelebet / und keine Kinder gezeuget.

Fr. Anna / in der Jugend gestorben / und zu Meißen begraben.

Fr. Agnes / jung gestorben / und zu Meißen begraben.

Fr. Christina / 25. Decembris 1505. gebohren / 9. Decembris 1523. mit Landgraff Philippsen zu Heßen zu Dresden vermählet / 30. Januarii 1524. nach Caßel heimgeführet / 16. Aprilis (1. Julii) 1549. gestorben / und daselbst in der Kirche zu Sanct Martin begraben.

Fr. Magdalena / 7. Martii 1507. zu Dresden gebohren / an Marggraff Joachim zu Brandenburg / hernach Churfürsten / den Andern dieses Nahmens / 6. Novembris 1524. daselbst vermählet / und 28. (29.) Decembris 1534. gestorben.

Fr. Margaretha / 9. Septembris 1508. zu Dresden gebohren / jung gestorben / und zu Meißen begraben.

(C) Heinrich / der Fromme und Gottesfürchtige / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / Mittags 7. Minuten vor 12. Uhr 16. Martii 1473. zu Dresden gebohren. Wird im Jahr 1499. bey dem Abzuge des Herrn Vaters aus Frießland zum Vice-Erb-Stadthalter nach Franecker gesetzet. Theilet im Jahr 1505. mit seinem Herrn Bruder / und bekömmet die Stadt Frey-

berg und Wolckenstein / samt diesen zweyen Aemtern / und was darunter gelegen / ausgenommen das Bergwerck und die Müntze / so Hertzog Georg vor sich behalten / hingegen ihm noch jährlich eine gewiße Summe Geldes / als einen Zuschuß / nemlich 12500. (13000.) Gülden baar / und 12. Fuder Wein / gegeben. Hält vom Jahr 1505. biß 1539. zu Freyberg / und endlich zu Dresden Hoff. Nach des Herrn Bruders Todt nimmet er in dem Jahr 1539. Thüringen und Meißen ein / und regiert solche Länder 1. Jahr / 18. Wochen. Stirbt Abends zwischen 7. und 8. Uhren / 18. Augusti 1541. zu Dresden / 68. Jahr / 5. Monat / 2. Tage alt / und wird zu Freyberg in dem hohen Chor der Dom Kirche zu Unser Lieben Frauen begraben: mit welchem denn das Chur- und Fürstliche Sächsische annoch währende Begräbniß alda seinen Anfang erlanget. Seine Gemahlin: Fr. Catharina / Hertzog Magnußen / des Andern / zu Mechelburg Tochter / welche 6. Julii 1512. zu Freyberg ihm beygeleget / nach ihres Herrn

Gemahls Todt von Dresden im Jahr 1542. wieder nach Freyberg auf das Schloß/ als ihr Leibgeding/ sich begeben/ von dannen ihre Hoffhaltung nach Torgau verleget/ 6. Junii 1561. daselbst im 83. (84.) Jahr des Alters / und 20. Jahre des Witwenstandes / gestorben/ und zu Freyberg begraben worden. Von ihr ist:

Moritz / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (D).

Severin/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen/ 29. Octobris (27. 28. Augusti) 1522. zu Freyberg gebohren: neben König Ferdinandens junger Herrschafft / unter der Auffsicht eines eigenen Hoffmeisters/ zu Insbruck erzogen/ und 8. (10. 11.) Novembris (10. Octobris) 15/33. 11. Jahr/ 1. Monat/ 13. Tage alt/ daselbst gestorben/ da auch sein Eingeweide in Sanct Jacobs-Kirchen eingesencket / der Cörper aber in dem Closter Sanct Damians begraben worden.

August / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (E).

Fr.

Fr. Amalia/Amalie/Ameley/25. Februarii 1515. zu Freyberg gebohren/ Marggraff Georgen zu Brandenburg-Onolzbach 18. Augusti 1533. daselbst beygeleget/9. Aprilis 1591. gestorben/und zu Meißen begraben.

Fr. Sibylla / 14. Septembris 1516. zu Freyberg gebohren/an Hertzog Frantzen/ den Ersten oder Eltern / zu Sachsen-Lawenburg / Engern/und Westphalen/ 13. Februarii 1540. zu Dresden vermählet/und 19. Julii 1592. gestorben.

Fr. Zedene/Zedenna/Zdena/Zodanna/Sidonia/18. Martii 1518. zu Freyberg gebohren/17. Maji 1545. an Hertzog Erichen/ den Andern oder Jüngern/zu Braunschweig vermählet: von dem sie hernach / großer von ihm habender Beschwerung halber/ geschieden worden/ in einem Closter zu Weißenfelß sich eine Zeitlang auffgehalten / alda 4. (5.). Januarii 1575. 56. Jahr / 43. Wochen/ 1. Tag/ 9. Stunden alt / gestorben / und den 11. darauff zu Freyberg begraben worden.

(D) Moritz / der Große / Tapfere / Sieghaffte / Hertzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / und Burggraff zu Magdeburg; Abends üm 9. Uhr / 34. Minuten / 21. (24.) Martii 1521. zu Freyberg gebohren. Wird anfangs bey dem Herrn Vater / darnach an Churfürst Albrechts zu Meyntz / folgends an seines Herrn Vetters / Churfürst Johann Friedrichens / Hofe erzogen. Tritt / nach des Herrn Vaters Todt / im Jahr 1541. in das Regiment. Im Jahr 1547. nach dem Treffen bey Mülberg / werden am 4. Junii Abends üm 4. Uhr von Keyßer Carln in dem Feld-Läger vor Wittenberg die dem gefangenen Churfürsten / Hertzog Johann Friedrichen / entzogene Länder mit dem Chur-Hut ihm / als dem nechsten Agnaten / zuerkennet. Empfähet auff dem Reichstage zu Augsburg 24. Februarii 1548. mit großem Gepränge die Lehen und Regalien über die Chur Sachsen. Stirbt / an einem in der mit Marggraff Albrechten

ten zu Brandenburg bey Sivershaußen und Groß Steinwedel / ohnfern dem Hildesheimischen Schloße Peina / auff der Lüneburger Heiden 9. Julii 1553. gehaltenen Schlacht / unwißend woher / wie aber darvor gehalten wird / aus Unvorsichtigkeit von einem seiner eigenen Leute in dem Rücken gegen die rechte Seite zu unter dem Gürtel aus einem Hand-Rohr empfangenen Schuße / den 11. darauff vor Mittage zwischen 8. und 9. Uhren / unter dem Gezelt / in dem Feldlager. Wird 23. Julii zu Freyberg in der Dom-Kirchen zu Unser Lieben Frauen in das neuangerichtete Chur- und Fürstliche Begräbniß begraben: nachdem er 32. Jahr / 3. Monat / 21. Tage / 10. Stunden gelebet / und dem Lande 12. dem Churfürstenthum 6. Jahr vorgestanden. Seine Gemahlin: Fr. Agnes / Landgraff Philippß zu Heßen Tochter / welche früh üm 5. Uhr 31. Maji 1527. gebohren / ihm / wiewol etlicher maßen von der Verwandnüß wegen wider seines Herrn Vaters und der Frau Mutter Willen / 9. Januarii 1541. zu Cassel beygeleget / und allererst 29. No-

 vem-

vembris zu Dresden eingeholet worden/ auch nachmals Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen geheyrathet. Von ihr ist:

Albrecht/ vor Mittag ům 9. Uhr/28. Novembris 1545. zu Dresden gebohren/ 12. Aprilis 1546. des Alters 19. Wochen/ 2. Tage/ daselbst gestorben/ und den 26. darauff zu Freyberg im Chor der Thum-Kirchen begraben.

Fr. Anna/ 23. Decembris 1544. gebohren: mit Printz Wilhelmen von Uranien/ Graffen zu Naßau/ 25. Augusti 1561. zu Leipzig vermählet/ und von ihrem Herrn Vetter/ Churfürst Augusten/ ausgestattet/ aber von demselben ietzthöchstgemeldetem Churfürsten wieder heim geschicket/ welcher sie in Verwahrung nehmen laßen/ darinnen sie 18. Decembris 1577. zu Dresden gestorben/ und den 20. darauff in der Dom-Kirche zu Meißen ohn Gepränge begraben worden.

(E) August/ der Kluge/ Gerechte/ Gott- und Glückselige/ Hertzog zu Sachsen/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ und Burg-

graff

graff zu Magdeburg: früh 38. Minuten nach 5. Uhr / 31. Julii 1526. zu Freyberg gebohren. Wächset unter der Vormundschafft Churfürst Johann Friedrichs / auch zu Prag mit König Ferdinandens Söhnen auff / da er denen Studien und Ritterspielen obgelegen. Wird 14. Maji 1544. von dem Thum-Capitul zum Administratorn des Stifftes Merseburg postuliret: resigniret aber daßelbe 2. Octobris 1548. an Michael Heldingen / Weyhe-Bischoffen zu Mayntz / welcher biß in das Jahr 1561. Bischoff verblieben / nach deßen Todt die Verwaltung solches Stiffs wieder an Chur-Sachsen gelanget ist. Hat anfangs 5. Jahr nach einander das Hofflager auff dem Schloß zu Weißenfelß / und hernach 2. Jahr zum Wolckenstein. Im Jahr 1549. wird ihm auff dem Reichs-Tage zu Augspurg die Succession in der Chur-Wirde / wofern sein Herr Bruder ohne Männliche Leibes-Erben abgehen solte / versichert: gelanget nach deßelben Todt 11. Augusti 1553. zu der Churfürstlichen Regierung: empfähet über

das

das Churfürstliche Ertz-Marschall-Amt/ Regalien / und alle ihm zustehende Lande und Herrschafften die Reichs-Lehen in eigner Person 15. Martii 1558. von Keyser Ferdinanden / dem Ersten/ zu Franckfurt am Meyn auff dem Wahltage / und 13. (23.) Aprilis 1566. von Keyser Maximilian/dem Andern/auff dem Reichstage zu Augspurg. Nimmet im Jahr 1564. nach Absterben Julii Pflugs / des letzten Bischoffs/die Administration des hohen Stiffts Naumburg und Zeitz auff sich: desgleichen im Jahr 1565. da sein Herr Sohn/ Hertzog Alexander/ erwehlter Bischoff zu Merseburg/mit Todt abgangen/ mit demselben Bißthum/und im Jahr 1581. mit dem Hohen Stiffte Meißen/nach des letzten Bischoffs/ Johann von Haugwitz/ Todte auch geschehen. Erkaufft im Jahr 1566. von Burggraff Heinrichen/ dem Jüngern/ zu Meißen/ Graffen zu Hartenstein / die Aemter und Städte Voigtsberg/ Oelßnitz / Plauen / und Paußa. Vergleichet sich 10. Junii 1579. mit Marggraff Joachim Friedrichen zu Brandenburg / postulirten Admini-

ministratorn des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg / und begiebt sich seines Rechtens / welches von Keyßer Carln / dem Fünfften / an Churfürst Moritzen wegen der Stadt und Ertz-Stiffts Magdeburg zur Kriegs-Zeit überlaßen war: doch ausgenommen des Tituls / Burggraff zu Magdeburg / als eines sonderlichen Standes des Reiches / und der darzu gehörigen / außer dem Ertz-Stifft gelegenen / Aemter / welche er ihm und allen seinen Erben / neben der Burggraffschafft Wappen / vorbehalten. Führet des Reichs Vicariat, als Keyßer Ferdinand / der Erste / 25. Julii 1564. und Keyßer Maximilian / der Andere / 12. Octobris 1576. mit Todt abgangen. Stirbt Abends zwischen 5. und 6. Uhr / 11. Februarii 1586. zu Dresden / als er deßelben Tags auf dem Schloß Moritzburg durch den Schlag gerühret / und eilends dahin gebracht worden / seines Alters 59. Jahr / 6. Monat / 11. Tage / 12. (16.) Stunden / und ohngefehr 38. Minuten / der Churfürstlichen Regierung 32. Jahr / 21. Wochen / 3. Tage / und wird 15. Martii zu

Freyberg in der Dom-Kirche begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Anna/ König Christian / des Dritten / in Dennemarck und Norwegen Tochter / welche 22. Novembris 1532. gebohren/7. Octobris 1548. zu Torgau beygeleget/ Abends nach 7. Uhr 1. Octobris 1585. an der damals graßirenden Seuche der Pest zu Dresden gestorben/ihres Alters 53. Jahr/ und 2. Novembris zu Freyberg begraben. Von ihr ist:

Johann Heinrich / nach Mittag ům 2. Uhr 5. Maji 1550. zu Weißenfelß gebohren/12. Novembris gestorben/und den 16. darauff zu Freyberg begraben.

Alexander / Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Morgens ům 3. Uhr 21. Februarii 1554. zu Dresden gebohren / im Jahr 1561. zu des Stifftes Merseburg/ und im Jahr 1564. zu des Stifftes Naumburg und Zeitz Administratorn erwehlet/früh zwischen 7. und 8. Uhren 8. Octobris 1565. zu Dresden an dem Bauchfluß oder Durchfall gestorben / und den 22. darauff zu Freyberg begraben.

Ma-

Magnus / früh eine halbe Stunde vor 4. Uhr 24. Septembris 1555. zu Dresden gebohren / 6. Novembris 1557. daselbst gestorben / und den 10. darauff zu Freyberg begraben.

Joachim / früh ům 5. Uhr 3. Maji 1557. zu Dresden gebohren / 21. Novembris 1558. daselbst gestorben / und den 25. darauff zu Freyberg begraben.

Hector / Abends ům 9. Uhr 7. Octobris 1558. zu Dresden gebohren / 4. Aprilis 1560. daselbst gestorben / und den 6. darauff zu Freyberg begraben.

Christian / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (F).

August / Abends ům 6. Uhr 23. Octobris 1569. zu Dresden gebohren / nach Mittage ům 1. Uhr 12. Februarii 1570. daselbst gestorben / und den 14. darauff zu Freyberg begraben.

Adolff / vor Mittage ům 7. Uhr 8. Julii 1571. zu Stolpen gebohren / früh ům 6. Uhr 12. Martii 1572. zu Dresden gestorben / und den 14. darauff zu Freyberg begraben.

Frie-

Friedrich / früh zwischen 5. und 6. Uhren 18. Junii 1575. zur Anneburg gebohren / 24. Januarii 1576. daselbst gestorben / und den 28. darauff zu Freyberg begraben.

Fr. Eleonora / Leonora / Abends zwischen 8. und 9. Uhren 11. Octobris 1551. zu Wolckenstein gebohren / 24. Aprilis 1553. gestorben / und den 27. darauff zu Freyberg begraben.

Fr. Elisabeth / nach Mittage üm 2. Uhr 18. Octobris 1552. zu Wolckenstein gebohren / Pfaltzgraff Johann Casimirn beym Rheine 26. Novembris 1568. zu Dresden ehelich versprochen / 4. Junii 1570. zu Heydelberg beygeleget / und 2. Aprilis 1590. daselbst gestorben.

Fr. Maria / kurtz vor 1. Uhr üm Mitternacht 8. Martii 1562. zu Torgau gebohren / früh üm 4. Uhr 6. Januarii 1566. zu Dresden gestorben / und folgends zu Freyberg begraben.

Fr. Dorothea / Abends kurtz nach 7. Uhr 4. Octobris 1563. zu Dresden gebohren / Hertzog Heinrich Julien zu Braunschweig / Bischoffen zu Halberstadt / und Administratorn zu Minden / 5. Maji

1584.

1584. zu Dresden ehelich zugesaget / 26. Septembris 1585. zu Wolffenbüttel beygeleget / und 13. Februarii 1587. daselbst gestorben.

Fr. Amalia / Amalie / Amaley / nach Mittage zwischen 1. und 2. Uhren 28. Januarii 1565. zu Dresden gebohren / nach Mittage üm 3. Uhr 2. Julii daselbst gestorben / und folgends zu Freyberg begraben.

Fr. Anna / früh üm 7. Uhr 16. Novembris 1567. zu Dresden gebohren / Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen-Coburg 6. Maji 1584. daselbst ehelich versprochen / und 16. Januarii 1586. beygeleget. Die andere Gemahlin: Fr. Agnes Hedwig / Fürst Joachim Ernstens zu Anhalt Tochter / welche im 13. Jahr ihres Alters / 8. Novembris 1585. zu Torgau ihm ehelich versprochen / 3. Januarii 1586. zu Deßau beygeleget / den 13. Januarii aber die Heimführung und der Einzug in Dresden gehalten worden. Sie hat sich hernach an Hertzog Johanßen zu Holstein verheyrathet / mit welchem sie 14. Februarii 1588. zu Haders-

dersleben vermählet / und 3. Novembris 1616. 60. Jahr alt / gestorben.

(F) Christian / der Erste / Hertzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / und Burggraff zu Magdeburg : früh kurtz vor 4. Uhr 29. Octobris 1560. zu Dresden gebohren. Wird / im 21. Jahr des Alters / von dem Herrn Vater 24. Januarii 1581. zum Præsidenten in die Churfürstliche Rath-Stube verordnet. Hat / nach gehaltenem Beylager / im Jahr 1582. sein besonders / aber gantz eingezo-nes Hoffwesen zu Dresden / läßt sich an dem vom Herrn Vater verordneten Deputat vergnügen / entnimmt auch demselben / als er wegen Alters etwas unvermöglich worden / die Regierungs-Last gu-ten Theils / und hilfft in die 4. Jahr das Regiment führen. Tritt / nach deßelben Todte / 14. Maji 1586. die völlige Regierung an. Erneuert im Jahr 1587. die zwischen der Cron Böhmen und dem Hauß Sachsen von Hertzog Moritzen in dem Jahr 1547. angefangene / und / nach deßel-

deßelben Todt / von Churfürst Augusten 13. Aprilis 1557. fortgesetzte Erb-Vereinigung. Verordnet in der Kranckheit/ daß die damals noch minderjährige Herren Söhne von Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg / als Groß-Herrn Vater / und Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen-Weimar / als dem nechsten Herrn Vetter und Agnaten/ in Tutel genommen werden möchten. Stirbt früh 1. Viertheil Stunde vor 7. Uhr 25. Septembris 1591. in der Residentz zu Dresden an der schweren Noth / des Alters 30. Jahr/10. Monat/ 27. Tage/ 2. Stunden / und Churfürstlicher Regierung 5. Jahr/7. (10.) Monat/16. (28.) Tage / und wird 26. Octobris darauff zu Freyberg in der Dom-Kirche begraben. Seine Gemahlin: Fr. Sophia/ Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter / welche gegen Abend üm 9. Uhr 6. Junii 1568. auff dem Schloß Zechlin oder Zeschlin in der Mittel-Marck gebohren / 25. Januarii 1581. zu Berlin ehlich versprochen / 25. Aprilis 1582. zu Dresden beygeleget / des Nachts 1.

Vier-

Viertheil auff 11. Uhr / 7. Decembris 1622. zu gemeldtem Dresden gestorben/ ihres Alters 54. Jahr / 6. Monat / 1. Tag / 7. Viertheil Stunden/ des Churfürstlichen Witwen-Standes 31. Jahr/ 2. Monat / 12. Tage / und wird 28. Januarii 1623. zu Freyberg in der Dom-Kirche begraben. Von ihr ist:

Christian / der Andere / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh üm 4. Uhr 23. Septembris 1583. zu Dresden gebohren. Nimt/ unter Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg / und Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen/ Vormundschafft in dem 9. Jahr des Alters 6. (16.) Februarii 1592. als postuliter Admininistrator des Stifftes Meißen von denen Unterthanen die Huldigung ein. Tritt an dem Tage / da er das 18. Jahr des Alters zu Ende gebracht / 23. Septembris

bris 1601. in das Churfürstliche Regiment/ stellet in Dresden die Residentz wiederüm an / und wird ihm 23. Novembris dar-auff gehuldiget. Empfähet 27. Junii 1610. auff dem Prager-Schloß von Keyßer Rudolffen / dem Andern / so wohl vor sich / als in Vollmacht und Vor-mundschafft seiner Herren Brüder / wie auch anderwertiger Vormundschafft Her-tzog Friedrich Wilhelms und Johanßens zu Sachsen hinterlaßener unmündigen Herren Söhne / und nicht weniger in Hertzog Johann Casimirs und Johann Ernstens zu Sachsen Nahmen / mit ge-bräulichen Solennitäten in Person die Lehen samt dem Titul über die durch Ab-sterben Hertzog Johann Wilhelms 15. Martii 1609. verledigte und angefallene Hertzogthümer Jülich/Cleve/und Berg/ samt einverleibten Graff- und Herrschaff-ten / gegen einen Revers, daß das Hauß Sachsen mehr Recht zu solchen Landen als andere Prætendenten habe / zu de-monstriren: wodurch er dasjenige / was von Keyßer Friedrichen / dem Dritten/ vor 128. Jahren seinem UhrAnherrn/

Hertzog Albrechten zu Sachsen / zur Recompens versprochen/auch durch sonderbahre Begnadungs-Brieffe und andere ratificirte Pacta und Transactiones hernach confirmiret worden / erlanget. Trifft 18. Martii 1611. zu Jüterbock mit Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg/ wegen der Erbfolge in den Jülich-Clev- und Bergischen Landen / einen gütlichen Vergleich / da das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen mit in die Possession derselben / iedoch eines ieden Gerechtigkeit darzu vorbehalten / genommen/auch hernach im Jahr 1648. in dem Oßnabrückischen Frieden daßelbe bey seinem Rechte erhalten / und der gantze Handel zu einem Rechtlichen Ausspruch verwiesen worden. Stirbt des Nachts 1. Viertheil-Stunde nach 10. Uhr 23. Junii 1611. an einem Schlag-Fluße zu Dresden ohne Leibes-Erben / als er 27. Jahr / 9. Monat/ 3. Wochen / 1. Tag des Alters/ und in dem Churfürstlichen Regiment 9. Jahr/9. Monat/23. Tage erreichet /und wird 6. Augusti darauff zu Freyberg in der Dom-Kirche begraben. Seine Gemah-

mahlin: Fr. Hedwig / König Friedrichs / des Andern / in Dennemarck und Norwegen Tochter / welche 5. Augusti 1581. zu Friederichsburg gebohren / 12. Septembris 1602. zu Dresden beygeleget / in dem Ehestande 8. Jahr / 10. Monat / 4. Tage / nach ihres Herrn Gemahls tödtlichen Hintritt auff der Churfürstlichen Witthums-Residentz Liechtenburg 30. Jahr / 5. Monat / 3. Tage im Witwenstande gelebet / Mittags nach 12. Uhr 26. Novembris 1641. ihres Alters 60. Jahr / 3. Monat / 21. Tage / daselbst gestorben / und 30. Maji 1642. zu Feyberg in der Dom-Kirche begraben worden.

Johann Georg / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (G).

August / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Postulirter Administrator des Stifftes Naumburg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: Abends zwischen 6. und 7. Uhren 7. Septembris 1589. zu Dresden gebohren. Ist / nach des Herrn Vaters Todt / unter Chur-

Brandenburgischer und Fürstlicher Sächsischer Vormundschafft / in seiner Niederjährigkeit zu einem künfftigen Stiffts-Herrn zu Naumburg nominirt / und deßwegen 11. Februarii 1592. eine Capitulation aufgerichtet worden. Wird im Jahr 1607. durch das Dom-Capitel zur Residentz und Annehmung auch Verwaltung der Stiffts-Regierung erfodert: darauff er 17. Julii 1608. zu Zeitz angelanget / den 19. die Capitulation mit den Capitularn auffgerichtet / den 20. die Stiffts-Stände an ihn gewiesen / er die Huldigung angenommen / und also zur Administration und Regierung des Stifftes den Anfang gemacht / dieselbe auch biß an sein Ende verwaltet. Hat das Hoflager in die achthalb Jahr zu Dresden / als ein mitregierender Landes-Fürst / überläßet dem Herrn Bruder die völlige Regierung der Churfürstlichen Erb-Lande / ist doch demselben immer zur Seiten / verordnet / was in seine Expedition gehörig / und läßet ihm an einem gewißen Deputat genügen. Stirbt Abends 1. Viertheil auff 7. Uhr 26. De-

cembris

cembris 1615. zu Dresden / als er 26. Jahr / 3. Monat / 19. Tage auff der Welt / 3. Jahr / 11. Monat / 26. Tage in dem Ehestand gelebet / und wird 6. Februarii 1616. zu Freyberg in der Dom-Kirche begraben. Seine Gemahlin: Fr. Elisabeth / Hertzog Heinrich Julii zu Braunschweig Tochter / welche des Nachts üm 10. Uhr und 15. Minuten 23. Junii 1593. zu Wolffenbüttel gebohren / 27. Septembris 1611. ihm ehelich versprochen / und 1. Januarii 1612. zu Dresden beygeleget worden / auch / nach unfruchtbar besessener Ehe / an Hertzog Johann Philippsen zu Sachsen sich wiederüm verheyrathet.

Fr. Anna Sabina / früh ein Viertheil vor 2. Uhr 25. Januarii 1586. zu Dresden gebohren / früh nach 6. Uhr 24. Martii dieses Jahr daselbst gestorben / und 26. darauff zu Freyberg begraben.

Fr. Sophia / Abends zwischen 6. und 7. Uhren 29. Aprilis 1587. zu Dresden gebohren / Hertzog Frantzen zu Stetin-Pommern / Bischoffen zu Camin / 26. Augusti 1610. zu Dresden beygeleget /

Abends zwischen 8. und 9. Uhren 9. (10.) Decembris 1635. zu Stetin gestorben / und 30. Septembris 1650. zu Dresden in der Sophien-Kirche begraben: hat im Ehestande biß 27. Novembris 1620. also 10. Jahr / 13. Wochen / 2. Tage / in dem Witwenstande 15. Jahr weniger 12. Tage gelebet / und ihr Alter auff 48. Jahr / 7. Monat / 10. Tage / 2. Stunden gebracht.

Fr. Elisabeth / nach Mittage zwischen 3. und 4. Uhren 21. Julii 1588. zu Dresden gebohren / 4 Martii 1589. daselbst gestorben / und den 9. darauff zu Freyberg begraben.

Fr. Dorothea / des Nachts bald nach 7. Uhr 8. Januarii 1591. zu Dresden gebohren / 18. Aprilis 1610. durch ein sonderbares Postulations-Decret zur Aebtißin des Keyßerlichen Freyen Weltlichen Stifftes Qvedlinburg beruffen / und 19. Junii darauff eingeführet / welches sie 7. Jahr und 5. Monat weniger 1. Tag regieret. Stirbt Mittags kurtz vor ein Uhr 17. Novembris 1617. zu Dresden / ihres Alters 26. Jahr / 10. Monat / 9. Tage / und wird

9. Decem-

9. Decembris darauff zu Freyberg in der Dom-Kirche begraben.

Johann Georg / der Erste / Hertzog zu (G) Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / des Heiligen Römischen Reiches Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: des Nachts etwas mehr als ein Viertheil auff 11. Uhr 5. Martii 1585. zu Dresden gebohren. Wächset unter des Mütterlichen Groß-Herrn Vaters / Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg / und des Herrn Vetters / Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen / Vormundschafft auff. Würd im Jahr 1603. zum Administratorn des Stiffts Merseburg / darzu er bereits im Jahr 1592. erwehlet gewesen / angenommen / und deßwegen zu den auff dem 9. Maji angesetzten Stiffts-Tag eingeladen / da er denn ankommen / und von den Stiffts-Ständen den gewöhnlichen Eid empfangen. Tritt / nach des Herrn Bruders Todt /

23. Junii 1611. in die Churfürstliche Regierung / und erwehlet die Stadt Dresden zu seinem Sitz. Ist / als Keyßer Rudolff / der Andere / 10. Januarii 1612. und Keyßer Matthias 10. Martii 1619. mit Todt abgangen / des Römischen Reiches Vicarius in den Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vicariat gehörende / were es auch / auff Keyßer Ferdinandens / des Andern / Absterben / zum dritten mal worden / wenn nicht der nachfolgende Keyßer Ferdinand / der Dritte / zuvor erwehlter Römischer König gewesen. Wil im Jahr 1618. auff der Böhmischen Stände durch Graff Joachim Andreas Schlicken geschehenes Ansinnen die Königliche Cron nicht annehmen: begehret auch im Jahr 1612. und 1619. der Keyßerlichen Hoheit nicht / ohnerachtet ihm / der mächtigsten Teutschen Fürsten einem / der meisten Reichs-Glieder Gunst und Stimmen damals zugefallen. Hält in dem Martio 1614. einen Convent zu Naumburg / dergleichen von seinem Herrn Vater / Churfürst Christian / dem Ersten / in dem Julio 1587. und Groß-

Herrn

Herrn Vater / Churfürst Augusten / in dem Martio 1555. auch geschehen / da die hiebevor aufgerichtete Erb-Vereinigung des Haußes Sachsen / Brandenburg / und Heßen / wie auch die Erb-Verbrüderung des Haußes Sachsen und Heßen erneuert worden / welche annoch währet: derer letztere dieses vermag / daß / welcher Stamm der Herren Landgraffen in Thüringen und zu Heßen ehe abgehet / den andern zum Erben verläßet. Daher die Sächsischen Unterthanen dem Hauße Heßen / und die Heßischen Unterthanen dem Hauße Sachsen / auff den Fall der Erbfolge / die Treu und Gehorsam noch heutiges Tages schweren müßen. Ihm wird von Keyßer Ferdinanden / dem Andern / die Marggraffschafft Ober- und Nieder-Laußnitz / ům eine unstreitige klare Anfoderung von siebentzig Tonnen Goldes / anfangs zum Unterpfand in dem Junio 1622. hernach / vermöge des zu Prag 20. Maji 1635. getroffenen Frieden-Schlußes / in dem April 1636. erbeigenthümlich / unwiederrufflich abgetreten. Hat also dasjenige / was die

alten Herren Marggraffen zu Meißen hiebevor gleichsfalls besetzen / und ihnen durch Kriegs-Gewalt abgedrungen und entzogen worden / wiederüm an sein Durchleuchtigstes Hauß gebracht / und läßet ihm darauf 28. Septembris, 8. Octobriis 1637. in Ober- und Nieder-Laußnitz huldigen. So überkömmet er auch die 4. im Nieder-Sächsischen Creyß und theils an Chur-Sachsen gräntzende Herrschafften und Aemter Jüterbock / Querfurt / Dam / und Burg / welche in dem Pragischen Friede ihm zu geeignet / und in dem Oßnabrückischen Frieden-Schluß bestetiget worden. Vermehret ingleichen die Cammer-Güther mit denen Herrschafften und Aemtern Dobrilug / Hoyerswerda / Finsterwalda / Heldrungen / Sachsenburg / Neuensorge / und Frauenstein. Richtet / vermöge Väterlicher und Testamentlicher Disposition, im Monat December 1655. die Theilung der Churfürstlichen Länder also ein / daß der älteste Herr Sohn das gantze Land Ober-Sachsen / darinnen Wittenberg die Haubt-Stadt ist / item das Land Meißen / und die Marggraffschafft Ober-

Laußnitz/ samt denen Bergwercken/ behalte: der andere Herr Sohn bekomme den grösten Theil von den Sächsischen Gütern in Thüringen/ neben noch 3. Aemtern: der Dritte die Unter-Laußnitz / so viel Sachsen daran hat / und noch darzu 5. Aemter: der Vierdte den Theil im Voigtlande und in dem Hennebergischen/ so viel nemlich er/ der Herr Vater/ daran gehabt. Stirbt/ in dem Churfürstlichen Collegio eine geraume Zeit mit grosser Reputation gewesener Senior, welcher 4. Römische Keyser und Könige/ 7. Geistliche und 4. Weltliche Churfürsten überlebet/ Abends üm 3. Viertheil auf 5. Uhr/ 8. Octobris 1656. zu Dresden/ nach dem er gelebet 71. Jahr/ 7. Monat/ 2. Tage/ 18. und 1. halbe Stunde / und die Regierung 45. Jahr / 3. Monat / 16. Tage verwaltet/ auch von seinem Leibe 80. Seelen / als 42. Männliches/ und 38. Weibliches Geschlechtes / nemlich 7. Söhne/ 3. Töchter/ 51. Kindes-Kinder / darunter 22. Söhne/ und 29. Töchter/ 19. Kindes-Kindes-Kinder/ worunter 13. Söhne/ und 6. Töchter/ herkommen sind/ derer Herr

Va-

Vater/Groß-Vater / und Groß-Groß-Vater er worden/worinnen kein Potentat in Europa ihm zuvergleichen gewesen. Wird 4. Februarii 1657. zu Freyberg in dem Churfürstlichen Erb-Begräbnüß beygesetzet. Seine erste Gemahlin: Fr. Sibylla Elisabeth/ Hertzog Friedrichs zu Wirtemberg Tochter/welche früh üm 8. Uhr 10. Aprilis 1584. zu Mompelgard gebohren/16. Septembris 1604. ihm zu Dresden beygeleget / nach Mittage kurtz vor 3. Uhr 20. Januarii 1606. daselbst/ihres Alters 21. Jahr / 9. Monat/ 10. Tage / 7. Stunden / des Ehestandes 1. Jahr / 18. Wochen/gestorben/keine Fürstliche Leibes-Erben/ wiewol sie GOtt darmit gesegnet hatte/ aber ietzo bey der Geburt abfoderte/ nach sich verlaßen / und 25. Februarii zu Freyberg begraben worden. Die andere Gemahlin: Fr. Magdalena Sibylla/ Marggraff Albrecht Friedrichs zu Brandenburg/ Hertzogs in Preußen/Tochter/ welche Nachts 3. Viertheil auff 1. Uhr 31. Decembris 1586. zu Königsberg in Preussen gebohren/ eine zeitlang an ihres Herrn Vormundes / Churfürst Joachim Friedrichs

drichs

drichs zu Brandenburg/ Hoffe sich aufgehalten/ 10. Maji 1607. ehelich verlobet/ und 19. Julii darauff zu Torgau beygeleget worden. Lebt nach ihres Herrn Ehegemahls tödtlichen Abgang in das dritte Jahr/ stirbt Nachts halb 12. Uhr 12. Februarii 1659. zu Dresden/ und wird 12. Aprilis darauff zu Freyberg in der Dom-Kirche begraben: als sie 72. Jahr/ 1. Monat/ 1. Woche/ 5. Tage/ 20. und 1. halbe Stunde auff dieser Welt/ und 49. Jahr/ 2. Monat/ 19. Tage in dem Ehestande gelebet/ auch 10. Kinder/ als 7. Herren und 3. Fräulein/ 55. Kindes-Kinder/ darunter 25. Herren und 30. Fräulein/ ferner 28. Kindes-Kindes-Kinder/ als 18. Herren/ und 10. Fräulein/ also zusammen 93. Kinder/ Kindes-Kinder/ und Kindes-Kindes-Kinder/ als 50. Herren/ 43. Fräulein/ erlebet. Von ihr ist:

Herrlein / so in der Nacht üm 12. Uhr 18. Julii 1608. zu Dresden todt/ doch mit vollkommenen Gliedmaßen / zur Welt gebracht / und den 25. darauff zu Freyberg begraben worden.

Chri-

Christian Albrecht / früh gegen 2. Uhr 4. Martii 1612. zu Dresden gebohren/ Mittags ein Viertheil auff 12. Uhr 9. Augusti daselbst gestorben / und den 1. Septembris zu Freyberg begraben.

Johann Georg / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (H).

August/von welchem bey dem Rand-Buchstaben (K).

Christian / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (M).

Moritz / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (N).

Heinrich / früh 3. Minuten nach 5. Uhr 27. Junii 1622. zu Dresden gebohren/ früh 3. Viertheil auff 3. Uhr 15. Augusti daselbst gestorben / und den 26. darauff zu Freyberg begraben.

Fr. Sophia Eleonora / Nachts ein Viertheil vor 10. Uhr 23. Novembris 1609. zu Dresden gebohren / 1. Januarii 1625. Landgraff Georgen / dem Andern/ zu Hessen-Darmstadt ehelich versprochen/ 1. Aprilis 1627. zu Torgau beygeleget/ 2. Junii 1671. zu Darmstadt / 61. Jahr alt/

alt / gestorben / und 11. Julii daselbst begraben.

Fr. Maria Elisabeth / früh halb 5. Uhr 22. Novembris 1610. zu Dresden gebohren / Hertzog Friedrichen zu Schleßwig-Holstein / auff Gottorff / 15. Septembris 1626. ehelich versprochen / und 21. Februarii 1630. zu besagtem Dresden beygeleget. Residiret nach deßelben Todte in Husum / und hat im Januario 1683. noch gelebet.

Fr. Magdalena Sibylla / früh ein Viertheil vor 6. Uhr 23. Decembris 1617. zu Dresden gebohren / Herrn Christian / dem Fünfften / erwehltem Königlichen Printzen zu Dennemarck / und Erb-Printzen zu Norwegen / 26. Septembris 1633. zu gemeldtem Dresden ehelich versprochen / 5. Octobris 1634. zu Coppenhagen beygeleget / und / als dieser in dem Churfürstlichen Forberg des von Dresden eine halbe Meile gegen Freyberg zu gelegenen Dorffes Görbitz / dohin man ihn / als er auff der Reise nach Eger und dem Carols-Bad begrieffen gewesen / wegen überfallender hefftigen Kranckheit

heit/ gebracht hatte/ des Nachtes üm halb 11. Uhr 2. Junii 1647. in dem 45. Jahr des Alters gestorben / hernach mit Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen-Altenburg wiederüm vermählet.

(H) Johann Georg / der Andere / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / in der Fruchtbringenden Gesellschafft der Preißwirdige: früh halb 6. Uhr 31. Maji 1613. zu Dresden gebohren. Succediret 8. Octobris 1656. vermöge Väterlichen Testaments / in der Chur-Wirde / der Burggraffschafft Magdeburg / samt denen dahin gehörigen Städten / Schlößern / und Aemtern in dem Chur-Meißnisch-Leipzig- und Ertzgebirgischen Creyße / neben dem Marggraffthum Ober-Laußnitz / ingleichen der Mansfeldischen Sequestration, und Berechtigung in dem Stifft Qvedlinburg/

samt

samt allen Appertinentien und Regalien. Da denn zum Chur-Creyß gehören die Haupt-Stadt und Vestung Wittenberg/ Torgau/ worzu eine Herrschafft/ in welcher das Städtlein Belgern und Schilda/ desgleichen die Teutsche Commenthurey Dummitsch/ und das Closter/ ietzo Schloß Sitzeroda gezogen wird: dann Brena/ Eilenburg/ Dieben/ Gräfenhainichen/ Beltzig/ Lochau oder Annaburg/ Liechtenburg/ Schlieben/ Liebenwerdau/ Elsterwerdau/ Warenbrock/ Schweinitz/ Seyda/ und Jetzen. Zu dem Meißnischen Creyß gehören die Hauptstadt und Vestung Dresden/ Vestung Königstein/ Pirna/ samt der Vestung Sonnenstein/ Taranth/ Dippoldswalde/ Grillenburg/ Berreüt/ Noßen/ Roßwein/ Oschatz/ Mutschen/ Dahlen/ Hohenstein/ Senftenberg/ Moritzburg/ Hain/ Buchholtz/ Zobeltitz/ Kalkreüt/ Mühlberg/ und Radeberg. In dem Leipziger Creyße liegen die Hauptstadt Leipzig/ dann Rochlitz/ Waldheim/ Geringswald/ Leißnick/ Colditz/ Grimm/ wo bey der Holtzflöße eine Stapel-Gerechtigkeit/ Borna/

Pegau / Landesberg / Petersberg. Dem Ertz-Gebirgischen Creyß sind anhängig Freyberg / Oedern / Zwicka / Anneberg / Schneeberg / Wolckenstein / Augustusburg / Marienberg / Chemnitz / samt Liechtewalda und Mitweide / so dann die Tschopau und Franckenberg / Stolberg / und andere mehr. Zu dem Marggraffthum Ober-Laußnitz gehören die Sechs Städte: Bautzen / Görlitz / Zittau / Lauben / Camentz / und Löbau / welche vor andern kleinern Städten bey den Landes-Zusammenkunfften ihre Stimmen und Session haben. Die Mansfeldische Sequestration bestehet hierinne / daß der Herr Churfürst daselbst alle Landes-Obrigkeit zu exerciren / und die jährliche Renten und Einkünffte einzuheben habe: außer dem / daß den Herren Graffen die Wohnung / Jagten / Fischerey / und Pfarr-Lehen / samt jährlichen Einkünften / ieder Linie / derer vier sind / 2000. Gülden vorbehalten seyn. Zu Qvedlinburg ist der Herr Churfürst belehnter Erb-Voigt / verübet daselbst die hohen Landes-Obrigkeitlichen Rechte so wohl

in der Stadt als auff dem Lande / ausgenommen der Erb-Gerichte in der Stadt/ welche die Gefürstete Aebtißin zu exerciren hat. Zu dem Churfürstenthum gehöret ietzund auch das Bißthum Meißen/ in sich begreiffend das Stifft Wurtzen/ die Stiffts-Kirche zu Bautzen/das Capitul zu Stolpe / Bischoffswerdau / Mügeln / samt dem Schloße Rügethal / und dem Closter-Amte zu Sornwitz. So ist die Graffschafft Barby / so viel derselben von der Chur Sachsen zu Lehen rühret / als der letzte Graff dieses Nahmens / August Ludwig / im Jahr 1659. gestorben / in wirckliche Possess genommen worden. Erkieset / nach angetretener Regierung / die Stadt Dresden zur Churfürstlichen ordentlichen Residentz. Ist/ auff Keyßer Ferdinandens / des Dritten/ tödtlichen Hintritt / 23. Martii 1657. in den Unter-Creyßen des Reiches / und da man des Sächsischen Rechtens sich gebrauchet / des Reichs Vicarius, und währet solch Vicariat 1. Jahr / 3. Monat. Hilfft 8. Julii 1658. zu Franckfurt am Meyn den Ungarischen und Böhmischen

König / Herrn Leopolden / zum Römischen Keyßer erwehlen. Läßet das bey Keyßer Carln / dem Vierdten / von Chur-Sachsen im Jahr 1350. erhaltene Privilegium über das weiland auf dem Fürstlichen Hauße Wirtemberg haftende Reichs-Ober-Jägermeister-Amt bey Keyßer Leopolden im Jahr 1661. vor seinen Herrn Sohn / Hertzog Johann Georgen / Chur-Printzen / erneuern und bestetigen. Ihm wird in dem April (Majo) 1669. von König Carln / dem Andern / in Engelland durch den Ritter Thomas Higgons und einen Herold der Engelländische Ritter-Orden des Hosenbandes überbracht / und mit großen Solennitelen zu Dresden angeleget. Mit ihm hat Hertzog Julius Frantz zu Sachsen-Lauenburg / so in dem Jahr 1640. gebohren / und auf welchem ietzund der gantze Fürstliche Lauenburgische Stamm bestehet / im September 1671. zu Dresden eine Erb-Verbrüderung / eines Theils auff die Anwartung der Sachsen-Lauenburgischen / anders Theils der Laußnitzischen Lande / aufgerichtet: welche zwi-

schen dem Chur- und Fürstlichen Hauße Sachsen / und dem Fürstlichen Hauße Sachsen-Lauenburg getroffene Erb-Verbrüderung nachgehends von Keyßer Leopolden genehm gehalten / und durch deßelben Bestetigung ihre völlige Krafft und Verbindligkeit erlanget. Stirbt Abends halb 7. Uhr 22. Augusti 1680. auff dem Schloße Freudenstein zu Freyberg / und wird daselbst in das Chur- und Fürstliche in dem Chor der Thum-Kirche von Hertzog Heinrichen zu Sachsen erbauete Leich-Gewölbe den 10. Octobris darauff begraben / da die Beysetzung / so mit mehr als 800. Fackeln geschehen / Abends ohngefehr üm 7. Uhr den Anfang genommen / und gegen halb 2. Uhr früh sich geendet. Seine Gemahlin: Fr. Magdalena Sibylla / Marggraff Christians zu Brandenburg-Culmbach Tochter / welche 1. Novembris (27. 28. Octobris) 1612. gebohren / und 13. Novembris 1638. zu Dresden beygeleget worden. Von ihr ist:

Johann Georg / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (J).

Fr. Sibylla Maria / Abends nach halb 5. Uhr 16. Septembris 1642. zu Dresden gebohren / Abends nach 5. Uhr 27. Februarii 1643. daselbst / 23. Wochen / 3. Tage / 1. halbe Stunde alt / gestorben / und 6. Aprilis darauff zu Freyberg begraben.

Fr. Erdmuth Sophia / des Nachtes 3. Viertheil auff 9. Uhr 15. Februarii 1644. zu Dresden gebohren / daselbst Marggraff Christian Ernsten zu Brandenburg-Culmbach 29. Decembris 1661. ehelich verlobet / und 19. Octobris 1662. beygeleget: stirbt Abends ein Viertheil vor 6. Uhr 12. Junii 1670. zu Bayreüth ohne Leibes-Erben / ihres Alters 26. Jahr / 4. Monat / 5. Tage / weniger 3. Stunden / und wird 23. Augusti daselbst in der Stadt-Kirche begraben.

(I) Johann Georg / der Dritte / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Burggraff zu Magdeburg / Gefürsteter Graff

zu

zu Henneberg/ Graff zu der Marck/ Ravensberg/ und Barby/ Herr zu Ravenstein: Abends ům 8. Uhr 20. Junii 1647. zu Dresden gebohren. Wird/ auf Gutachten und Befehl des Herrn Vaters/ 11. Februarii 1663. in den Churfürstlichen Hoff- und Justitien-Rath solenniter eingeführet. Wird bey noch jungen Jahren von Keyßer Leopolden zu des Reichs Ober-Jägermeister erkläret. Ihn beehret König Friedrich/ der Dritte/ zu Dennemarck 11. Octobris 1663. zu Copenhagen mit dem Königlichen Ritter-Orden des Elephantens. Wird im Jahr 1672. von dem Herrn Vater zum Ober-Land-Voigt der Marggraffschafft Ober-Laußnitz vorgestellet/ und das Schloß zu Bautzen zu deßelben Residentz angerichtet. Tritt/ nach des Herrn Vaters Todt/ 22. Augusti 1680. die Chur-Würde und Landes-Regierung an. Hält 9. Septembris 1681. seinen ersten Einzug in die Residentz-Stadt und Vestung Dresden/ und nimmt den 16. darauff die Erb-Huldigung daselbst ein: dergleichen auch vorher 22. Junii zu Leipzig geschehen.

Seine Gemahlin: Fr. Anna Sophia/ höchstgedachten König Friedrichs / des Dritten/ zu Dennemarck und Norwegen Tochter / welche 1. Septembris 1647. gebohren/ 10. Octobris 1663. zu Coppenhagen ehelich versprochen / 9. Octobris 1666. daselbst beygelet / und 31. Decembris darauff zu Dresden heimgeführet worden. Von ihr ist:

Johann Georg/ Chur-Printz / und Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/auch Ober-und Nieder-Laußnitz / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck/ Ravensberg/ und Barby / Herr zu Ravenstein : vor-Mittags üm halb 10. Uhr 18. Octobris 1668. zu Dresden gebohren.

Friedrich August / Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg / Landgraff in Thüringen/Marggraff zu Meißen/auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck / Ravensberg/und Barby/ Herr zu Ravenstein: vor Mittage 1. Viertheil auf 9. Uhr 12. Maji 1670. zu Dresden gebohren.

Au-

August / Postulirter Administrator des Primats und Ertz-Stifftes Magdeburg/ Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Graff zu der Marck / Ravensberg / und Barby / Herr zu Ravenstein: Abends ein Viertheil nach 5. Uhr 13. Augusti 1614. zu Dresden gebohren. Empfähet im Jahr 1622. die eventual-Postulation über das Stifft Meißen / welchem er hernach / gegen Zueignung etlicher Magdeburgischen Aemter / hinwiederüm renunciret. Wird 8. Decembris 1625. zum Coadjutorn des Ertz-Stiffts Magdeburg und Primats in Teutschland / mit Vertröstung künftiger Succession, bey dem Churfürstlichen Hoffe zu Dresden von dem Dom-Capitul postuliret / darauff das Instrumentum Postulationis zum Ertz-Bischoff in dem Februario 1628. auff dem Land-Tage zu Torgau ausgeantwortet worden: wiewohl es vorhero deswegen Strittigkeit abgegeben / und Papst Urban der Achte Keyßer Ferdinandens / des (K)

Andern / Herrn Sohn / Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen zu Oesterreich / zum Ertz-Bischoff gemacht hatte. Ist hernach/als bey Eroberung der Stadt Magdeburg im Jahr 1631. der damalige Administrator, Marggraff Christian Wilhelm zu Brandenburg / von denen Keyßerlichen in Hafft genommen / und in der Custodie im Jahr 1632. zur Päbstlichen Religion abgewendet worden / zur Administratur gediehen / auch durch den Prager- und Oßnabrückischen Frieden-Schluß im Jahr 1635. und 1648. von Keyßer Ferdinanden / dem Andern und Dritten / darinnen Lebenslang bestetiget worden: dergestalt / daß von ihm dem vorigen Herrn Administratorn zum jährlichen Unterhalt auff sein Lebtage 12000. Reichsthaler gezahlet werden sollten; welches doch wiederüm verendert/ und / statt des Deputats / das Closter und Amt Zinna und Loburg eingereumet worden seyn. Durch den nur angeregten Westphälischen Frieden-Schluß sind von dem Ertz-Stiffte die vier Aemter/ Jüterbock / Dam / Querfurth / und

Burg / an Chur-Sachsen / das Amt Eglen an Chur-Brandenburg / das Closter und Amt Zinna / ingleichen das Amt Loburg / samt aller Zugehör / außer der Landesfürstlichen Hoheit / an Marggraff Christian Wilhelmen zu Brandenburg / als gewesenen Administratorn, erwehnter maßen übergeben und eingereumet worden / und darneben diese Versehung geschehen / daß / nach Herrn Hertzog Augustens tödtlichen Abgang / das Ertz-Stifft an Chur-Brandenburg / welchem schon allbereit im Jahr 1666. von der Stadt Magdeburg die Huldigung geleistet / fallen / und dann dieser Churfürst / auff begebenden solchen Fall / sich / neben denen andern Herren Marggraffen zu Brandenburg / Hertzog zu Magdeburg zu schreiben befugt seyn solle. Wird / als Ertz-Bischoff / 17. (18.) Octobris 1638. zu Halle introduciret / und ihm gehuldiget. Bekömmet im Jahr 1657. in der Chur- und Fürstlichen Erbtheilung zur Portion aus dem Thüringischen Creyße / und sonsten / die Schlößer / Städte / und Aemter / Sachsenburg / Eckardsberge /

Ne-

Nebra / Freyburg / Sangerhaußen/ LangenSaltza / Weißensee / Sitzingenbach / Heldrungen / Wendelstein / und Weißenfelß / wo die Fürstliche Landes-Regierung ist / wie auch / wegen der abgetretenen beyden Stiffter / Meißen und Wurtzen / die Aemter und Herrschafften/ Qverfurth / Burg / Dam / Jüterbock/ mit aller Landesfürstlichen Hoheit und Herrlichkeit. Weil nun nach seinem Todte die Ertz-Stifftischen Länder an Chur-Brandenburg fallen / hat er / zu Erhaltung seines Fürstlichen Haußes Reich-Stand / bey der Keyßerlichen Majestät üm die Introduction des Sachsen-Qverfurtischen Voti, so schon albereit auff Ober-Sächsischen Creyßtagen geführet wird / und mit den Fürstlichen Sächsischen Häußern alternirt / gebührend angesuchet / darauff auch gewierige Antwort und ein Rescriptum vocatorium zu dem Reichstage erhalten: iedoch ist solches Sachsen-Qverfurtisches Votum wegen ein und anderer / zumal ratione Sessionis, eingefallener Difficultäten / dem Verlaut nach / noch zu keiner

wirck-

wircklichen Introduction gelanget. Sonst hat er / wegen der ihm durch eine sonderbahre Donation im Jahr 1660. heimgefallenen Graffschafft Barby unter den Westphälischen Graffen auff Reichstägen ein Votum curiatum. Nimmt 14. Junii 1666. von der Stadt Magdeburg die Huldigung an / mit eben solchen Ceremonien / wie dem Ertz-Stifftischen Administratorn / Marggraff Joachim Friedrichen zu Brandenburg / 27. Octobris 1579. geschehen: worbey der Rath und Bürgerschafft den Chur-Brandenburgischen Gesandten die eventual-Erb-Huldigung zugleich mit abgeleget hat. Wird / als Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar 17. Maji 1662. stirbet / 15. Julii 1667. das dritte Oberhaubt der Fruchtbringenden Gesellschafft / zugenahmt der Wohlgerathene. Stirbt / unter denen Fürsten des Reichs wegen Alters und Regierung der Aelteste dieser Zeit / zu Halle früh üm 8. Uhr 4. Junii 1680. wird Abends den 21. Julii in die Dom-Kirche beygesetzet / den 22. darauff nach Weißenfelß abgeführet / und daselbst auf der von

ihm neuerbauten Augustusburg in das Fürstliche Erb-Begräbniß gebracht. Seine erste Gemahlin: Fr. Anna Maria/ Hertzog Adolff Friedrichs zu Mechelburg Tochter / welche früh üm 4. Uhr 1. Julii 1627. zu Schwerin gebohren / 6. Septembris 1646. bey dem zu Hornhaußen entsprungenen Gesund-Brunnen ehelich versprochen / 23. Novembris 1647. zu Schwerin beygeleget / und 10. Decembris darauff in die Residentz-Stadt Halle heimgeführet worden. Stirbt / zu ietzterwehntem Halle / Abends 3. Viertheil auff 8. Uhr 11. Decembris 1669. ihres Alters 42. Jahr / 5. Monat / 10. Tage / 15. Stunden / und wird / nach 2. Februarii 1670. daselbst mit Fürstlichen Solennitäten gehaltener Leich-Bestattung / des folgenden Tages in die neuerbaute Begräbniß-Grufft auff dem Schloße Neu-Augustusburg zu Weißenfelß beygesetzet. Von ihr ist:

Johann Adolff / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (L).

August / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Dom-Probst zu Mag-

Magdeburg / Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Graff zu der Marck/ Ravensberg / und Barby / Herr zu Ravenstein / 3. Decembris 1650. gebohren/ 11. Augusti 1674. gestorben / und folgends zu Weißenfelß begraben. Seine Gemahlin: Fr. Charlotte / Landgraff Friedrichs zu Heßen-Caßel / in Eschwege / Tochter / welche 27. Aprilis 1650 gebohren / und 25. Augusti 1673. beygeleget. Von ihr ist Ein Herrlein/ welches 24. Aprilis 1674. todt auff diese Welt kommen.

Christian / Hertzog zu Sachsen / Jülich/ Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Graff zu der Marck / Ravensberg / und Barby/ Herr zu Ravenstein / 25. Januarii 1652. gebohren.

Heinrich / Hertzog zu Sachsen / Jülich/ Cleve / und Berg / Dom-Probst zu Magdeburg / Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Graff zu der

Marck/

Marck / Ravensberg / und Barby/ Herr zu Ravenstein / 29. Septembris 1657. gebohren.

Albrecht / Hertzog zu Sachsen / Jülich/ Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Graff zu der Marck / Ravensberg / und Barby/ Herr zu Ravenstein / Abends üm 5. (7.) Uhr 14. Aprilis 1659. gebohren.

Fr. Magdalena Sibylla / Abends gegen 10. Uhr 2. Septembris 1648. zu Halle gebohren / und 14. Novembris 1669. an Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha vermählet.

Fr. Anna Maria / 28. Februarii 1653. gebohren / 17. Februarii 1671. gestorben / und 14. Aprilis darauff zu Weißenfelß begraben.

Fr. Sophia / 23. Junii 1654. gebohren/ und zu Halle 18. Junii 1676. an Fürst Carol Wilhelmen zu Anhalt-Zerbst vermählet.

Fr. Catharina / 12. Septembris 1655. gebohren / und 21. Aprilis 1663. gestorben.

Fr. Christina / 25. Augusti 1656. gebohren / und an Hertzog August Friedrichen zu Holstein-Gottorff / Bischoffen zu Eytin und Lübeck / 21. Junii 1676. zu Halle vermählet.

Fr. Elisabeth / 25. Augusti 1660. gebohren / und 11. Maji 1663. gestorben.

Fr. Dorothea / 17. Decembris 1662. gebohren / und 12. Maji 1663. gestorben. Diese letztgemeldte im Jahr 1663. verstorbene / und / nach dem in demselben Jahre zu Halle gehaltenen Leich-Begängnüß / in ein Gewölbe an der Sacristey in dem Dome beygesetzte drey Fürstliche Fräulein sind von dannen wiederüm erhoben / und 3. Februarii 1670. samt der entseelten Frau Mutter zu Weißenfelß in der neuen Schloß-Capelle begraben worden. Die andere Gemahlin: Fr. Johanna Walpurgis / Graff Georg Wilhelms zu Leiningen / Westerburg / und Schaumburg / Tochter / welche 3. Junii 1647. gebohren / und 29. Januarii 1672. ihm beygeleget worden. Von ihr ist:

Friedrich / 20. Novembris 1673. gebohren.

Moritz / 5. Januarii 1676. gebohren.

Herrlein / welches im Jahr 1679. todt auf die Welt gebohren worden.

(L) Johann Adolff / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Graff zu der Marck / Ravensberg / und Barby / Herr zu Ravenstein: 2. Novembris 1649. gebohren. Hält 18. Augusti 1680. als regierender Landes-Fürst / seinen Einzug zu Weißenfelß auff die vom Herrn Vater erbauete Augustusburg / nachdem er das Ertz-Stifft Magdeburg / vermöge des zwischen Keyßer Ferdinanden / dem Dritten / Churfürst Johann Georgen / dem Ersten / und andere Interessirten ehedeßen gemachten Schlußes / qvittiret. Seine Gemahlin: Fr. Johanna Magdalena / Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg Tochter / welche ihm zu ietztgemeldtem Altenburg 7. Martii 1671. ehelich zugesaget / und 25. Octobris darauff beygeleget worden. Von ihr ist:

Au-

August Friedrich / früh üm halb 3. Uhr 15. Septembris 1674. zu Halle gebohren / Abends 3. Viertheil auff 8. Uhr 16. Augusti 1675. gestorben / und 10. Septembris darauff zu Weißenfelß begraben.

Johann Adolff / früh 3. Viertheil auff 2. Uhr 7. Junii 1676. zu Halle gebohren / Nachts 1. Viertheil auff 11. Uhr den 18. darauff gestorben / und folgends zu Weißenfelß begraben.

Johann Georg / früh halb 4. Uhr 13. Julii 1677. zu Halle gebohren.

Herrlein / nach Mittag üm 1. Uhr 24. Julii 1678. zu Halle todt auff diese Welt kommen.

Friedrich Wilhelm / vor Mittag gegen 9. Uhr 18. Januarii 1681. auff dem Schloß Neu-Augustburg zu Weißenfelß gebohren / und Nachts 3. Viertheil auff 11. Uhr 20. Novembris darauff daselbst gestorben.

Christian / Abends gegen halb 5. Uhr 23. Februarii 1682. auff dem Schloß Neu-Augustburg zu Weißenfelß gebohren.

Fr. Madgalena Sibylla / früh üm 6. Uhr 7. Septembris 1673. zu Halle gebohren.

Fr. Johanna Wilhelmina / nach Mittag

um 4. Uhr 20. Januarii 1680. zu Halle gebohren.

Fr. Anna Maria / Morgens gegen 3. Viertheil auff 5. Uhr 17. Junii 1683. auff dem Schloß Neu-Augustburg zu Weißenfelß gebohren.

(M) Christian / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Postulirter Administrator des Stifftes Merseburg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / in der Fruchtbringenden Gesellschafft der Crönende: Abends ein halb Viertheil nach 7. Uhr 27. Octobris 1615. zu Dresden gebohren. Hat im Jahr 1622. die eventual-Postulation über das Stifft Merseburg / in dem September 1653. die Possession deßelben / und / nach des Herrn Vaters Todt / im Jahr 1656. den Titul / Postulirter Administrator, bekommen. Es sind zwar die Bißthumer Merseburg / Naumburg / und Meißen in dem vorigen Jahr-hundert / besage der Reichs-Abschiede / in dem Fürsten-Rathe als Reichs-

Stän-

Stände auffgeruffen worden; haben aber jetzo weder Stimme noch Stand auff den Reichs-Tägen: wiewohl wegen Merseburg und Naumburg Vota prætendiret worden. Krafft des Väterlichen letzten Willens/ sind ihm / über gemeldtes Stifft und deßen Zugehörungen/als das neue Vicariat zu Sanct Sixt / Amt Sceüditz/ Lützen / Zwenckau / Lauchstedt / und die Stiffts-Kirche zu Freyberg und Aldenberg/ das Marggrafftthum Nieder-Laußnitz / so viel Chur-Sachsen daran gehabt/ denn Chur-Brandenburg die darinn liegende Städte / Cotbuß/Peitzen/Beskau/ Storckau/ u. s. w. verblieben / und die Aemter Delitzsch / Finsterwalda/ Bitterfeld/und Zörwig / zukommen. Im Jahr 1657. leistet ihm zu Luben die Nieder-Laußnitz die Erb-Huldigung. Seine Gemahlin: Fr. Christiana / Hertzog Philipps zu Holstein-Sonderburg / auff Glücksburg/Tochter/welche 22. Septembris 1634. gebohren / 9. Decembris 1649. zu Niecöping ihm ehelich zugesaget/und 19. Novembris 1650. zu Dresden beygeleget worden. Von ihr ist:

 Jo-

Johann Georg/vor Mittage 1. Viertheil auff 7. Uhr 4. Decembris 1652. zu Dresden gebohren/Nachts üm 12. Uhr 3. Januarii 1654. zu Merseburg gestorben/ 1. Jahr/4. Wochen/1. Tag/ 18. und 1. halbe Stunde alt/und 10. Februarii darauff in der Schloß- und Dom-Kirche daselbst begraben.

Christian/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Graff zu der Marck und Ravensberg/Herr zu Ravenstein/ Morgens zwischen 3. und 4. Uhren 19. Novembris 1653. zu Merseburg gebohren. Seine Gemahlin: Fr. Erdmuth Dorothea/ Hertzog Moritzens zu Sachsen-Naumburg Tochter/ welche ihm 14. Octobris 1679. zu Zeitz beygeleget worden. Von ihr ist: Christian/ 7. Novembris 1680. zu Merseburg gebohren. Johann Wilhelm/11. Octobris 1681. zu Merseburg gebohren.

August/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve / und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ auch Ober- und Nie-

Nieder-Laußnitz/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ nach Mittage um 3. Uhr 15. Februarii 1655. zu Merseburg gebohren.

Herrlein/ welches vor Mittage 1. Viertheil auff 10. Uhr 1. Februarii 1656. zu Merseburg todt gebohren/ und 13. Februarii darauff in der Dom-Kirche daselbst begraben worden.

Philipp/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ nach Mittage kurtz vor 4. Uhr 26. Octobris 1657. zu Merseburg gebohren.

Heinrich/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meißen/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ Abends halb 8. Uhr 2. Septembris 1661. zu Merseburg gebohren.

Moritz/ Abends 3. Viertheil auff 8. Uhr 29. Octobris 1662. zu Merseburg geboh-

ren / 21. Aprilis 1664. Abends 3. Viertheil auf 8. Uhr daselbst gestorben / 1. Jahr / 5. Monat / 3. Wochen alt / und 17. Maji darauff in der Dom-Kirche begraben.

Fr. Magdalena Sophia / Nachts kurtz vor 12. Uhr 19. Octobris 1651. zu Dresden gebohren / 29. Martii 1675. zu Merseburg gestorben / und in dem Dom daselbst begraben.

Fr. Christiana / Nachts halb 12. Uhr 1. Junii 1659. zu Merseburg gebohren / und 13. Februarii 1677. an Hertzog Christian zu Sachsen-Gotha vermählet.

Fr. Sophia Hedwig / früh zwischen 1. und 2. Uhren 4. Augusti 1660. zu Merseburg gebohren / und 17. Februarii 1680. an Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Gotha verheyrathet.

Fr. Sibylla Maria / früh kurtz nach halb 2. Uhr 28. Octobris 1667. zu Merseburg gebohren.

(N) Moritz / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Postulirter Administrator des Stifftes Naumburg / Land-

graff

graff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / der Balley Thüringen Stadthalter / in der Fruchtbringenden Gesellschafft der Sittsame: Abends 1. Viertheil Stunde vor 9. Uhr 28. Martii 1619. zu Dresden gebohren. Im Jahr 1647. wird / durch des Herrn Vaters / Churfürst Johann Georgens / des Ersten / Beförderung / ihm die mit Absterben Hertzog Albrechts zu Sachsen-Eisenach verledigte Balley Thüringen / welche in gewißen Commenthureyen / als Liebstedt / Zwetzen / u. s. w. bestehet / und sonst die Qvalität eines Churfürstlichen Sächsischen Land-Standes auff sich hat / iedoch aber auch den Teutschen Ordens-Meister vor seinen Oberherrn erkennen soll / von dem Teutschen Orden conferiret / und er von höchstgedachtem Churfürsten durch gewiße hierzu verordnete Commissarien zum Stadthalter installiret und eingewiesen. In dem Septem-

ber 1653. hat ietzthöchstermeldter sein Herr Vater demselben die Administration des Stiffts Naumburg / welches Bißthum anfangs zu Zeitz angerichtet; von dar aber / üm mehrer Sicherheit willen / gen Naumburg hernach versetzet/ iedoch zu Zeitz eine Probstey und Consistorium behalten worden / worzu er aus ebenmäßiger Väterlicher Vorsorge und Vermittelung von dem Dom-Capitul daselbst schon im Jahr 1622. eventualiter postuliret gewesen / auff gewiße Maaße wircklich eingereumet und übergeben / und ihn am 4. Octobris darauff zu vorberührtem Naumburg / wo er auch die Residentz und Hoffstadt angestellet/ introduciren laßen. Als aber obhöchstgedachter Churfürst vor seinem Lebens-Ende im Jahr 1656. ein aufgerichtetes Testament hinterlaßen / darinnen ihm/ neben dem gantzen Stiffe Naumburg/ darzu hernach auch eine pure Postulation ihm ausgehändiget / und im Jahr 1658. auff sämtliche deßelben männliche Posterität / iedoch mit Restriction auff die Primogenitur, erstrecket worden/

den / der Probstey Zeitz / und denen Zugehörungen / noch eine ansehnliche Erb-Landes-Portion / nahmentlich die Herrschafften und Aemter / Tautenburg / Frauen-Brießnitz / Nieder-Trebra / Voigtsberg / Plauen / Pausa / Triptitz / Arnshaug / Neustadt an der Orla / Weida / Ziegenrück / über diß 5. Zwölfftheil an der Gefürsteten Graffschafft Henneberg / nemlich die Städte und Aemter / Schleusingen / samt dem Closter Veßera / Sula / Kündorff / und Benshaußen / ihm zugekommen / auch / nach Inhalt des am 22. Aprilis 1657. darauff getroffenen Brüderlichen Haupt-Vergleiches / überwiesen worden: hat er darauff nicht minder seine neue Erblandes-Regierung angestellet / mit besagter Stiffts-Regierung conjungiret / und beyde zusammen biß in das Jahr 1663. da er am 1. Junii das inzwischen zu Zeitz neuerbaute Fürstliche Schloß / Moritzburg an der Elster / bezogen / und beyderseits Regierungen dahin verleget / zu Naumburg fortführen laßen. Wiewohl er im Jahr 1658. neben der Gemahlin seinen Auffenthalt eine Zeit-

lang

lang zu Dresden genommen / in dem der Herr Bruder/Churfürst Johann Georg/ der Andere / bey vorgefallener Reise nach Franckfurt am Meyn zu dem damals angestellten Keyßerlichen Wahl-Tag ihn/ aus sonderlicher gegen denselben tragender Confidentz und Liebe / zum Stadthalter des Churfürstenthums und Lande hinterlaßen. Welches hochwichtige Amt er mit solcher Dexterität und Zufriedenheit höchstgedachten Churfürstens verwaltet / daß von demselben auch nach deßen Wiederkunfft von Franckfurt er von Naumburg aus und sonst noch öffters zu den wichtigsten Berathschlagungen gezogen worden. Stirbt nach Mittage üm halb 3. Uhr 4. Decembris 1681. zu Zeitz / 62. Jahr / 8. Monat / 5. Tage / 6. Stunden alt / und wird 23. Martii 1682. daselbst in der Schloß-oder Thum-Kirche begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Sophia Hedwig / Hertzog Philippsen zu Holstein - Sonderburg / auff Glücksburg / Tochter / welche Abends gegen 9. Uhr 7. Octobris 1630. auff dem Fürstlichen Hauße Glücksburg geboh-

gebohren / 23. Septembris 1649. zu Gottorff ihm ehelich zugesaget / und 17. (19.) Novembris 1650. zu Dresden beygeleget worden. Stirbt nach Mittage zwischen 3. und 4. Uhren 27. Septembris 1652. zu Dresden / als sie kurtz vorher einen jungen Printzen zu frühzeitig überkommen / nachdem sie ihr Alter auff 22. Jahr / weniger 10. Tage / gebracht / und 1. Jahr / 10. Monat / 8. Tage in dem Ehestande gelebet: wird 27. Decembris darauff in der Sophien-Kirche begraben. Von ihr ist:

Johann Philipp / Abends gegen 5. Uhr 12. Novembris 1651. zu Dresden gebohren / Mittags üm 12. Uhr 23. (24.) Martii 1652. daselbst / 19. Wochen / 4. Stunden alt / gestorben / und 13. Aprilis darauff in der Sophien-Kirche begraben.

Moritz / früh Morgens nach 2. Uhr 26. Septembris 1652. zu Dresden gebohren / früh 3. Viertheil auff 5. Uhr 9. (10.) Maji 1653. daselbst / 32. Wochen / 2. Tage / 2. Stunden / 1. Viertheil Stunde alt / gestorben / und den 24. darauff in der Sophien-Kirche begraben. Die an-

dere Gemahlin: Fr. Dorothea Maria / Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar Tochter / mit welcher er bey ihrem noch gar zarten Alter 12. Aprilis 1654. zu Weimar sich verlobet / und 2. Jahr hernach / da sie beynahe das 15. Jahr des Alters erreichet / 3. Julii 1656. daselbst beygelegen: die Heimführung aber nach der damaligen Fürstlichen Residentz zu Naumburg ist am 24. Julii geschehen. Stirbt Abends halb 8. Uhr / 11. Junii 1675. zu Zeitz / ihres Alters 33. Jahr / 7. Monat / 3. Wochen / 6. Tage / 17. Stunden / des Ehestandes 19. Jahr weniger 3. Wochen / und wird folgenden 6. Augusti in der Schloß-Kirche daselbst begraben. Von ihr ist:

Moritz Wilhelm / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (O).

Johann Georg / 27. Aprilis 1665. zu Zeitz gebohren / 5. Septembris 1666. gestorben / und folgends begraben.

Christian August / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsteten

Graff

Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: früh Morgens halb 3. Uhr 9. Octobris 1666. zu Zeitz gebohren.

Friedrich Heinrich / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: 21. Julii 1668. zu Zeitz gebohren.

Fr. Eleonora Magdalena / 30. Octobris 1658. zu Weimar gebohren / Nachts üm 11. Uhr 26. Februarii 1661. zu Dresden / als es noch nicht dritthalb Jahr gelebet / gestorben / und den 2. Aprilis darauff in der Sophien-Kirche begraben.

Fr. Erdmuth Dorothea / 13. Novembris 1661. zu Naumburg gebohren: 25. Augusti 1677. zu Zeitz an Landgraff Ludwigen / den Siebenden / zu Heßen-Darmstadt verlobet; welcher aber auff der nach dem zu gemeldtem Zeitz den 20. Augusti 1678. angestelleten Beylager / als der Fürstliche Comitat am 18. dieses Monats vorher bereits angelanget / auch zur ver-

hoff-

hofften Festivität alle Zubereitung und Anstalt gemacht gewesen / unterwegens gantz unvermuthet erkrancket/und den 30. (31.) darauff / nach Mittag ům 3. Uhr/ 21. Jahr alt/ an der rothen Ruhr zu Gotha auff der Vestung Friedenstein gestorben: hernach an Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg verheyrathet.

Fr. Maria Sophia / Abends vor 8. Uhr 3. Novembris 1670. zu Zeitz gebohren/ 31. Martii (Maji) 1671. daselbst gestorben/ und folgends begraben.

Fr. Magdalena Sibylla / Abends 1. Viertheil nach 6. Uhr 7. Aprilis 1672. zu Zeitz gebohren / ům 2. Uhr nach Mittage 20. Augusti daselbst 19. Wochen / 1. Tag / 19. Stunden alt / gestorben / und 2. Octobris in die Fürstliche Grufft bey der Schloß-Kirche begraben. Die dritte Gemahlin: Fr. Sophia Elisabeth/ Hertzog Philipp Ludwigs / zu Holstein-Sonderburg / auff Wiesenburg / Tochter / welche Morgens zwischen 5. und 6. Uhren 4. Maji 1653. zu Homburg an oder vor der Höhe gebohren / 14. Junii 1676. zu gemeldtem Wiesenburg ihm beyge-

beygeleget / und am 23. darauff in die Residentz zu Zeitz heimgeführet worden; es ist aber eine unfruchtbare Ehe gewesen. Sie kömmt 13. Julii 1682. gen Schleusingen / und beziehet daselbst ihren Fürstlichen Witthum-Sitz.

Moritz Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / (O)
Jülich / Cleve / und Berg / Postulirter Administrator des Stiffts Naumburg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meißen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: 12. Martii 1664. zu Zeitz gebohren. Tritt / nach des Herrn Vaters tödtlichen Abgang / die Fürstliche Landes-Regierung an.

Geehrter Leser/

Nachdem/ als dieser Tractat albereit unter der Preße/noch ein und anderes zur Nachricht dienendes einkommen/ist solches mit beyzufügen gut befunden worden. Beliebe demnach auff denen Blättern und in denen Zeilen zu lesen/wie folget.

1. Bl. 5. Z. Heilanda. 11. Z. Debra. Dobregera. 12. Z. Billungs. 20. Z. Gundelind.
2. Bl. 1. Z. Fürst zu Engern und Rügen/ Herr zu Iburg.
3. Bl. 1. Z. oder Odrada. 4. Z. Berons oder. 7. Z. Susana. 19. Z. Witekind/ der Jüngste/ Graff zu Anjou, worzu ihn Keyßer Carl/ der Kahle/ König in Franckreich/ gemacht/ weil er sich wieder die Normannen wohl gehalten: von welchem/ wie man vorgiebt/ in dem vierdten Glied entsproßen Graff Hug Schapler/ hernach König in Franckreich / der im Jahr 988. das Regiment angetreten/und in richtiger Ordnung auff die Nachkommen fortgebracht / biß bey König Ludwigen/dem Neundten/so im Jahr 1226. zur

Regierung gelanget / der Schaplerische Stamm in zween Aeste/derer von Valois und Bourbon, sich zertheilet: auff welchen letzteren / nemlich der Bourbonier / nach König Heinrichs / des Dritten / und letzten von der Valesier Linien/Absterben im Jahr 1589. die Cron gefallen/und noch heutiges Tages beruhet. 23. Z. Ditram.

4. Bl. 7. Z. 876. (880.) 8. Z. oder Nordmannen. 16. Z. und Nordringen. 17. Z. Redigam. 21. Z. 26. Februarii (29. Martii.) 23. Z. Echard/Ekihard. 24. Z. 21. (29.) Aprilis.

5. Bl. 5. Z. 1046. (1068.) 10. Z. welche im Jahr 1007. ihm beygeleget. 11. Z. Luitgerd/Luccard. 13. Z. Mathild. 23. Z. Herr zu Budsetz.

6. Bl. 2. Z. Herr zu Budsetz. 3. Z. Judith. 18. Z. Deith. 19. Z. Herr zu Budsetz/ von Graff Wernern oder Wernitzen zu Wolmerstedt in einem Scharmützel bey Tangermünde.

7. Bl. 2. Z. Liegen beyde in dem Closter Goßig begraben. 22. Z. und liegt zu Meißen begraben.

8. Bl. 1. Z. im Jahr 1069. in seinem Schloß Weichlingen von einem Diener bey der Nacht auf dem heimlichen Gemach erstochen / und zu Meißen begraben. 3. Z. Graff zu Eilenburg. 4. Z. Gertrud. 7. Z. Laußnitz / und Landesberg / Graffen zu Eilenburg. 15. Z. Adelheit / oder Mechtild. 19. Z. ümdas Jahr 1071. 25. Z. 1088. (1093.) 26. Z. Wilhelm und Dietrich / beyde Graffen zu Brene / üm das Jahr 1076. Fr. Willa / Aebtißin zu Gerbstedt. Fr. Tetburg / Pröbstin zu Gerenrode.

9. Bl. 4. Z. Burggraff zu Zörwig. 7. Z. Gertraut / Bertrada / Graff Berings oder. 10. Z. Graff zu Wettin / Burggraff zu Zörwig / in der Jugend gestorben. 12. Z. Hidda.

10. Bl. 3. Z. Verrichtet eine Wallfahrt in das Gelobte Land zum Heiligen Grabe / und stirbt auff der Rück-Reise. 14. Z. Große / Reiche. 22. Z. Ubergiebt zu letzt / aus Verdruß / die mühsame Regierung / und theilet noch bey seinem Leben unter die Herren Söhne Land und Leute aus: leget in Gegenwart vieler Großen den Weltlichen Habit von sich / henget seine

Rü-

Rüstung/Wehr/und Waffen in der Dom-Kirche zu Meißen öffentlich auff/und begiebt sich/nach der Gemahlin Todte/aus sonderlicher Andacht/ in das Closter Lauterberg/ lebet aber in solchem Geistlichen Stande nicht lange; sondern stirbt in demselben 5. Februarii 1156. da er.

11. Bl. 1. Z. Lucia. 7. Z. 19. Junii, 21. Novembris. 10. Z. und hat Churfürst August dieser Fürstin Grab erneuern laßen. 11. Z. Friedrich/Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ im Jahr 1143. erwehlet/ und im Jahr 1152. gestorben: liegt zu Magdeburg begraben.

13. Bl. 8. Z. nach deßen Todt sie Sanct Theodors Nonnen-Closter zu Bamberg gebauet/ und darinnen im Jahr. 19. Z. Graff zu Eilenburg: stirbt 5. (9.) 23. Z. Dobraluca.

14. Bl. 15. Z. und wird im Closter Lauterberg begraben. 25. Z. (28. Decembris).

16. Bl. 3. Z. zu Merseburg oder. 10. Z. der Große. 13. Z. und Graff zu Sommersburg. 17. Z. Tochter/ welche in ietzgedachtem Jahr gleichsfalls gestorben. 21. Z. in der Laußnitz und im.

18. Bl. 25. Z. unbillig im Jahr 1201. verstoßen.

19. Bl. 17. Z. (27. Octobris 1220. 1222.) 21. Z. Guta.

20. Bl. 26. Z. 1217. (1218.)

22. Bl. 10. Z. 1282. (1283.)

23. Bl. 3. Z. auch einen nähern Zutritt zu seines Herrn Bruders Landen/ als die Söhne / zu haben sich bedüncken ließe; doch aber/ weil er/ wegen übeler Regierung/ bey denen Land-Ständen schlechte Gunst/ dießfalls das Nachsehen haben müssen.

24. Bl. 1. Z. der / als ein Land-Herr / zum Liechtenstein sich auffgehalten. 25. Z. Thüringen/ und was seine Herren Söhne in Meißen/ Osterland/ und Laußnitz innen haben.

25. Bl. 1. Z. unter dem Vorwand / daß es seine / und nicht der Söhne/ Lande weren/ er auch mit dem Seinigen nach Belieben zu thun und zu laßen Macht habe. In dem nun der Keyßer Besitz nehmen; hingegen die Herren Söhne neben denen Land-Ständen das Ihrige beschützen wollen / entstehet deßwegen ein Landesverderblicher Krieg. Keyßer Adolff zwar wird abge-

setzet;

setzet; doch bleiben deßelben Nachfahrer am Reich / Albrecht / der Erste / und Heinrich / der Siebende / bey der Prætension darauf: biß endlich Ludwig / der Vierdte / zum Keyßerthum gelanget / welcher mit seinem Neben-Keyßer genug zu thun bekommen / und des vermeinten Rechtens auf Thüringen vergeßen müßen. Landgraff Albrecht begiebt sich im Jahr 1295. nach Erfurth / da man / gegen Einreumung etlicher der Stadt wohlgelegenen Dörffer / auff 12. Personen ihm Lebenslang gehörigen Unterhalt zugesaget. Führet also daselbst ein privat-Leben in Verachtung und Dürfftigkeit: denn Schmahl-Hannß ist bißweilen Küchenmeister gewesen / weil er dasjenige / was ihm die Herren zu Erfurth auff 2. oder 3. Tage zur Nothdurfft reichen laßen / oft in einem mit denen Junckern durchgebracht. Stirbt im Jahr 1314. (1315.) zu gemeldtem Erfurth. 19. Z. zu Altenburg im J.

26. Bl. 14. Z. Landgraff in Thüringen. 15. Z. zu Groitzsch und. 16. Z. wird von seinem Herrn Bruder / Marggraff Frie-

drichen/zum Mit-Regenten der Erb-Län-
der angenommen/ und.

27. Bl. 13. Z. welchem er das Schloß Tennenberg eingereumet. Sie stirbt im Jahr 1299. (1300.) wie auch nach etlichen Monaten dieser ihr Sohn. 24. Z. der Tapfere/Kecke.

28. Blat 11. Z. im Jahr 1267. gebohren. Wird in der Jugend/ neben seinem Herrn Bruder / auff Verordnung des Herrn Groß-Vaters / Marggraff Heinrichs/ bey des Herrn Vaters Herrn Bruder/ Marggraff Dietrichen / erzogen / und überkömmt / nach deßelben und seines Herrn Sohnes / Marggraff Friedrichs/ Todte/das Land zu Meißen/ Landesberg/ und Osterland: darwieder sich zwar der Vater / Landgraff Albrecht / heftig gesetzet / wie obgedacht; er aber behauptet Land und Leute gewaltiglich. 18. Z. Behält im Jahr 1308. wegen erlidtenen Schadens und vor aufgewandte Kriegs-Kosten / so die Keyßer dem Lande verursachet/des Reichs damalige freye Städte/ Altenburg/ Zwickau/ und Chemnitz / zur Vergeltung / mit dem Erbieten / gegen

Er-

Erstattung der Unkosten / dieselbe dem Reich wiederüm abzutreten: welches Keyßer Ludwig / der Vierdte / hernach Marggraff Friedrichen / dem Ernsten / bestetiget.

29. Bl. 16. Z. im Jahr 1293. gestorben.

30. Bl. 20 Z. Graff zu Orlamünde.

31. Bl. 8. Z. König in Böhmen / der sich eiferich darüm beworben / gegen 10000. Marck Silbers / gutwillig. 9. Z. (19. Novembris). 15. Z. an Fr. Guten. 18. Z. gebracht / und etliche Jahr daselbst erzogen.

32. Bl. 13. Z. Im Jahr 1383. (1385.) fälle ihm die Graffschafft Keffernburg heim / als Graff Günther / der letzte dieses Geschlechtes / ohne Leibes-Erben gestorben / und in dem Closter Sanct Georgenthal begraben worden. Bringet Schloß und Amt Gerstungen / so ehedeßen in Kriegs-leufften dem Stifft Fulda zu theil worden / im Jahr 1402. (1403.) durch kauff wiederüm an sich. 16. Z. oder Margaretha. 18. Z. (1375. 1377.) 22. Z. im Jahr 1385. gebohren.

33. Bl. 4. Z. zu Freyburg. 21. Z. (1440.)

34. Bl. 7. Z. 1381. (1382.) 9. Z. da er Faßnacht gehalten. 15. Z. 20. (21.) 17. Z. Gewinnet im Jahr 1384. Pirna und Königstein mit dem Schwerdt denen Böhmen ab / und bringet beyde Ort wiederüm an Meißen. 18. Z. 10. (11.) 21. Z. Ludimilla oder.

35. Bl. 20. Z. im Jahr 1354. Aebt. 24. Z. bey ihrer Fr. Schwester / der Aebtißin zu Seüßelitz / aufferzogen. 25. Z. zu besagtem Meißen.

36. Bl. 14. Z. 1375. (1376.)

37. Bl. 6. Z. 1344. (1345.) 19. Z. Uberkömmt im Jahr 1379. (1397.) die Herrschafft Colditz / welche vorhin eigene Herren gehabt.

38. Bl. 8. Z. auch Eiserne.

39. Bl. 20. Z. oder Weißenfelß. 22. Z. zu gemeldtem Altenburg.

40. Bl. 3. Z. darvon das Bericht-Schreiben / welches Wolffgang Caspar Klengel / Churfürstlicher Sächsischer Ober-Land-Baumeister / an höchstgedachten Churfürsten den 11. Octobris ietzt gedachten Jahres abgelaßen / also lautet.

** Demnach Eure Churfürstliche Durchleuch-

leüchtigkeit gnädigst geruhen wollen/ meiner Wenigkeit gemeßenen Befehl zu ertheilen/ ūm wegen leibhaffter Begräbnüß des Glorwirdigsten / in GOtt ruhenden/ Hochgebohrnen und theuren Fürstens/ Herrn / Herrn Friderici Primi, des Streitbaren/ als ersten Churfürstens vom Hauße Sachsen / gesicherte Erkundigung und Gewißheit einzuziehen / damit also der so unterschiedener Autoren discrepirenden Meinungen/ welche hochgedachten Fürsten theils zu Altenburg / theils Meißen / theils auch Reinhardsborn begraben wißen wollen / hierdurch ein Ziel gesetzet/ als auch denen bißher entstandenen vielen Irrungen / bey Untersuchung der Annalen / abhülffliche Maaß geschehen mögte. Habe dannenhero / zu gehorsamster Folge / mich den 7. Octobris nach Meißen begeben / und in Gegenwart und Beyseyn des Churfürstlichen Procuratoris Amtschreibers / Abraham Heynemans / als welchem die Schlüßel über die Capella Ducum anvertrauet/ unten bey dem eisern Gegatter und zun Füßen des tumuli Friderici Primi, Bellicosi, durch zweene

Amts-

Amts-Meurer die steinern Taffelstein/ worauff ein Creutz gehauen / aufheben laßen; aber keine Stiegen/dem gemeinen Vorgeben nach / zu einer gewölbten Krufft entdecket; sondern nur festen Land-Grund von fetter Erden und Bein gefunden. Dannenhero ich fast auf die Gedancken gerathen / daß alda kein Fürstlich Grab zu finden seyn würde / und beynahe von fernerer Nachsuchung abgelaßen hette / wenn nicht zugleich unter der fetten Erden ein gebrannter Ziegel mit ausgefördert worden/ dahero ich gemuthmaßet/ daß solcher Ort vor Alters erschüttet worden. Habe darauff noch ferner und biß fünff Ellen tieff das Erdreich zu öffnen befohlen: da man endlich einen Sandstein entdecket/bey welchem ich zur Seiten noch tieffer hinunter graben laßen / und befunden / daß es ein vermauertes Grab/ vor deme unten zun Füßen eine aufgesetzte anderthalb Ellichte gevierdte Taffel vermauret war: worauff ich selbst mit Liechtern hienein und wohl einhinter geleuchtet; aber mehr nicht / als zu beyden Seiten etliche durch die Länge der Zeit verwe-

sete

sete tennene Breter / ein ziemlich breites aber nach der Länge hin liegen sehen: hab also gemuthmaßet / es were noch eine tieffere Grufft darunter / und etwa solche Schlucht oder Eingang obenher mit diesen Brettern vor Alters verdecket worden. Dahero ich / üm der Sachen gewiß zu werden / das Bret / so in der Mitten einhinter gelegen/und noch etlicher Maaßen/ außer von denen Seiten und unten/ etwas gantz war / hervor gezogen: da ich denn in lineâ perpendiculari, gleich unter der kupfernen tumbâ, höchstermeldtem Glorwirdigsten Fürstens und Herrn / Herrn Friderici Primi, Bellicosi, überbliebenen Cörper und Gebeine als liegende befunden. Es war das Grab von langen Pirnischen harten steinernen gehauenen Tafeln zur Seiten auffgesetzet / oben her über zwerg mit drey Viertheil dicke gehauenen Deckstücken in Kalch überleget: die Weite des Grabes im Liechten war eine Elle/ acht Zoll: die Höhe eine Elle/ zween Zoll: der Sarg war von Kieffern Holtz / mit einer blatten Decken / da die Seiten-Bretter verweset: in einem langen schwar-

tzen

tzen Rock/biß auff die Füße/von wöllener klaren Sarge / welche/so sehr auch alles verweset/doch noch eigentlich zu erkennen war: die Schuhe von schwartzem Leder: und waren die Gebeine von unten an biß oben mit gedachtem schwartzen Rocke noch völlig bedecket / welche man gantz ordentlich darunter liegen sahe: das Häupt lag oben etwas wie zur Seiten gewendet/ wovon das geringste nicht mehr/ als das cranium oder der Todten-Kopff/zu erkennen: von denen Händen / so vor sich auf dem Rocke lagen/waren die Geläncke und Knöchlein noch übrig. Kein Gewehr sahe man darbey/ welches etwan in oder auff dem Sarge gelegen hette. Und muß es ein sehr langer und ansehnlicher Herr gewesen seyn / wie der Augenschein gab. Dieses alles hab ich mit genauestem Fleiße neben Anwesenden in augenscheinliche Beobachtung genommen. Worauff ich das Grab / in welchem auch nicht die geringste Feuchte nur gespüret war / mit gutem Räuchwerck ausräuchern/und also aufs fleißigste mit Fügung der Steine an vorigen Ortern wohl zu machen und ver-

mauren

mauren / auch das Erdreich biß oben uff auf das festeste stoßen / und die Taffeln / wie vorhin / wiederum vorlegen laßen. ** Solches erhellet ferner nicht nur aus der Grabschrifft / welche zu Meißen noch zu lesen ist / foldendes Inhalts: ** Anno. Dni. M.CCCC.XXVIII. Dnica. ꝑxia. post. circumcisiois. obiit. illustr. pñceps. et. dñs. dñs. Fridericus. dux. Saxoie. Sac. Ro. Imper. archimarschall. Thur. Landgravius. Marchio Missenens. hi. † sepultus. cujus. anima. reqviescat. in. pace. ** Worbey Herr Friedrich Hortleder diese Anmerckung setzet: † Hæc nocent, qui alibi sepultum volunt, invitô Petrô Albinô, cui Bartholomæus Clamorinus frustrà se opponit. Sondern es beweiset auch dieses Dorotheus Ascianus, oder / D. Matthias Zimmermann / Superintendens zu Meißen / in den Montibus Pietatis Romanensibus p. 654. aus denen Originalien des hohen Stifftischen Archivs daselbst. Die Wort eines Diplomatis Churfürst Friedrichs / des Andern / und Wilhelms / Gebrüderer / Hertzogen zu Sachsen / im Jahr 1445. gege-

gegeben / sind nachfolgende. ** Als der Hochgebohrne Fürste / unser liber Herre unde Vater / clarer Gedechtniße / Herr Friederich / etwan Hertzog zu Sachsen / eine nüwe Capelle uff unsern Schloße Mißen an die Kirche ane mittel rürende / darynne er liphafftig begraben lyt / seiner unde seiner Eltern unde Vorfahren Seelen zcu Troste unde Seligkeit von newens gestifftet / erhoben / unde aufgerichtet hat / —— —— zu Troste unde Seligkeit des vorbenamten unsers liben Herren unde Vaters / auch unser liben Frauen unde Mutter / unde Heinrichs / unsers liben Bruders seligen / di in derselben Capellen liphaftig bie unsern liben Herren unde Vater seligen begraben sind. **

41. Bl. 9. Z. 1433. (1435.) 24. Z. Wird von Keyßer Friedrichen / dem Dritten / welchem er zu Dienste wieder die Böhmen gezogen / Pfandsweise mit dem Hertzogthum Lützenburg belehnet: darüber aber hernach im Jahr 1462. Hertzog Philipp zu Burgund / der Gütige / mit 120000. Ducaten gegen ihm sich abgefunden.

funden. Stirbt 17. (18. 20.) Septembris 1482. (12. Februarii 1483.)

42. Bl. 22. Z. 1457. (1459.)

43. Bl. 8. Z. 1462. (1463.) 10. Z. und zu Weimar begraben worden. 19. Z. Gütige/ Sanftmütige.

45. Bl. 10. Z. 7. Septembris (24. Decembris.) 18. Z. 20. Jahr in dem Witwen-Stande gelebet/ 6. Februarii 1484. (20. Februarii 1486.)

46. Bl. 16. Z. 67. Jahr alt/ gest.

47. Bl. 4. Z. oder Martha.

50. Bl. 6. Z. zwischen 4. und 5. (5. und 6.)

51. Bl. 21. Z. Und als ihm von deßelben Gesandten eine große Summe Geldes/ etliche sagen von 30000. Gold-Gülden/ deßwegen angeboten worden/ wil er durchaus nichts nehmen/ verbietet auch denen Seinigen ernstlich/ nicht einen Heller zu nehmen/ oder ihrer Dienste verlustig zu gehen.

53. Bl. 9. Z. Ertz-Bischoff Dieter oder Diethrich zu Meyntz ziehet ihn auff/ und bringet es noch vor seinem Todte dahin/ daß/ mit Bewilligung des Hohen Dom-Capituls/ dieser vortreffliche Herr/ ein Jüngling von 18. Jahren und von großer

Hoffnung/albereit Canonicus, des Ertz-Stifftes Administrator, und hernach Successor, werden solle. Als nun derselbe 7. Maji 1482. zu Aschaffenburg stirbt/kömmt Hertzog Albrecht alsbald von dannen nach Meyntz/ da er zum Ertz-Bischoff und Churfürsten erwehlet/auch von Pabst Sixten dem Vierdten bestetiget wird. Regiret. 24. Z. Moritzburg an der Sala.

55. Bl. 9. Z. Hält sich in der Jugend an dem Hoffe Keyßer Friedrichs/ des Dritten/ auff.

56. Bl. 19. Z. 18. Septembris 1514.

57. Bl. 5. Z. Von ihm lautet der 18. Artickel in der Wittenbergischen Capitulation im Jahr 1547. also: ** Ihre Keyßerliche Majestät wil des Gefangenen (Hertzog Johann Friedrichs) Kindern/deßgleichen seinem Bruder / Johann Ernsten / die Straff / darein sie gefallen / auff Mittel der Vollziehung dieser Artickel / und nicht anders/ferner auch seinen Räthen und andern Hoff-Gesinde verzeihen: doch mit dieser Mäßigung / daß weder gedachter Gefangener noch seine Kinder dem vermeldten

meldten Johann Ernsten von der jährlichen Pension der 14000. Gülden / so er vormals gehabt / mehr denn den halben Theil / nemlich 7000. Gülden / zu bezahlen nicht schuldig seyn; und solches zur Straffe seiner geübten Rebellion. Dargegen er Marggraff Albrechten zu Brandenburg soll laßen das Schloß Königsberg in Francken / von wegen des Unkostens / so gedachter Marggraff / Coburg zu erobern / auffgewendet: welche Pflege Coburg und derselben Zugehörung demnach offternannten Johann Ernsten / und nach ihm des vielberührten Gefangenen Kindern bleiben soll. **

60. Bl. 13. Z. vor 9000. Marck Silbers oder üm.

61. Bl. 10. Z. Was ihm an Land und Leuten verblieben / giebt die obgemeldte in dem Keyßerlichen Feld-Lager vor Wittenberg 19. Maji 1547. auffgerichtete Capitulation, derer 11. Artickel wörtlich also lautet. ** Was die Güter betrifft / so vormals Johann Friedrich von Sachsen innegehabt / und iezt durch Ihrer Keyßerlichen Majestet austrückliche Declaration, als ein-

eingezogene und confiscirte Land und Leute / der Römischen Königlichen Majestet und Hertzog Moritzen zu Sachsen geschencket worden / hat man die Sache an hochgedachte Partheyen gelangen laßen / und mit ihrer Bewilligung so viel abgehandelt und beschloßen / daß hochgemeldter Hertzog Moritz des Gefangenen Kindern jährlichen Einkommens 50000. Gülden in Müntz / 21. Groschen vor 1. Gülden gerechnet / laßen / auch zu Erstattung deßelben Einkommens / die Aemter / Städte / Schlößer / Flecken / und Güter zustehen laßen soll / wie sie hernach unterschiedlich verzeichnet seyn / nemlich: das Amt Gerstungen / das Amthauß Breitenbach / des Gefangenen Theil an Bercka / wie er zuvor gehabt / Stadt Eisenach / Schloß und Amt Wartburg / den sechsten Theil an Drefurdt / wie er den zuvor gehabt / seinen Theil und Gerechtigkeit an Saltzungen / Amt und Schloß Creutzburg / Amt / Schloß / und Stadt Weimar / Amt und Schloß Tennenberg / Stadt Waltershaußen / Stadt Kala / samt dem Schloß und Amt Leuchtenberg /

Schloß

Cas

Schloß und Amt Roda / Stadt Orla-münda/Amt/Stadt/und Schloß Jena/ Schloß/Amt/und Flecken Capellndorff/ Schloß/Amt/und Dorff Roßla/Schloß und Amt Wachßenburg / das Geleydt zu Wygendorff / Amt/ Schloß/ und Stadt Dornburg / so vormals gedachtes Hertzog Moritzens gewest / desgleichen das Amt Camburg / so auch Hertzog Moritzens gewest / Stadt Buttstadt / Buttelstadt / auch das Amt daselbst / den Theil an dem Schutz-Geld zu Erffurt / das Geleydt zu Erffurt / wie es bißher zum Hauß Sachßen gehöret / doch daß das Leib-Geleydt in Sanct Johann- und Andreas-Thor zu Erffurt Hertzog Moritzen verbleibe / und bey iedem Amt / Sitz-Stadt / oder Guth seine Zugehörung bleibe / sie sey jenseit oder disseit der Sala gelegen / item Friedebach / ein Jagthauß und Dorff daran / Hummelshain / ein Jagthauß und Dorff daran / Truckenborn / ein Jagthauß und Dorff daran / auch die Aemter Arnshaug / Weida / und Ziegenrück. So sind auch in denselben Aemtern und Landen / so den vorgenann-

ten Kindern gelaßen/nachfolgende Clöster gelegen/ nemlich: Georgenthal/ Heußdorff/ Reinhardsbronn/ Eittersberg/ Ichtershaußen/ Bürgel/ Laußnitz/ und Wallich. Darneben soll Hertzog Moritz/ nach Ihrer Keyserl. Maj. Wohlgefallen/ bewilligen/ daß der Gefangene die Stadt/ Schloß/ und Amt Gotha/nachdem Ihrer Maj. dieselbe/ wie hieroben im 2. Artickel begriffen/ überantwortet worden/ von Ihrer Maj. Befehlhaber wiederüm zu Handen empfahen/ und behalten möge/ doch also/ daß er zuvor die Befestigung daselbst zu Gotha an Wällen und andern einreiße/ und berührte Stadt unbefestiget bleibe. Und soll auff oberzehlten Städten und Schlößern ein Anschlag gemacht werden/ also/ daß gedachter Hertzog Moritz den obgemeldten Kindern aus andern Aemtern und Flecken/so ihm bleiben werden/ nach billichen Dingen/ wie in gleichen Fällen gebräuchlich/ und nach bemeldter Kinder billigem Vermögen/ alles deßen/ so sich erfinden wird/ daß die erzehlten Flecken weniger/ denn obernannte 50000. Gülden Müntze

jähr-

jährlichen Einkommens / so den Kindern bleiben soll / ertragen möchten / gnugsame Erstattung und Uberweisung thue. So will auch die Röm. Königl. Maj. gedachte Kinder bey ruhigem Inhaben der Lehnschafft Salfeld / wie er / der Gefangene die vormals gehabt / unangesehen / daß sie Ihrer Maj. als von der Cron Böhmen herrührend / rechtmäßig verfallen und confisciret were / gnädig bleiben lassen. **

62. Bl. 5. Z. und bezahlet ihm vor etlicher verlauffener Jahren ausstehende Schulden / welche Churfürst Moritz / vermöge des 12. Artickels der vorberührten Wittenbergischen Capitulation, seinen Herren Söhnen erlegen sollen / aber nicht entrichtet / biß in die 100000. Gülden: darneben solle er das Schloß / Stadt / und Amt Königsberg in Francken / so Churfürst Moritz im Jahr 1552. Bischoff Melchiorn zu Würtzburg üm 50000. Gülden versetzet / Hertzog Johann Friedrichen und deßelben Herren Söhnen wiederüm ledig machen. Letzlich wird die Erbeinigung des Haußes Sachsen / nachdem sie etliche Jahr her in

Unkräfften gewesen / verneuert und wiederům auffgerichtet/auch also.

64. Bl. 12. Z. zu Torgaw geb.

69. Bl. 22. Z. Abends ům 7. Uhr. 26. Z. Den Ehestand betreffend/ hat zwar König Ferdinand auff dem Reichs-Tage zu Speyer im Jahr 1544. mit Keyßerlicher Bewilligung/ von ihm selbst seine Tochter/ Fr. Eleonoren / Churfürst Johann Friedrichs ältesten Herrn Sohn/ Hertzog Johann Friedrichen/ oder/ in Abgang dieses/ deßelben Herrn Bruder/ Hertzog Johann Wilhelmen/ als Chur-Erben/ zur Ehe versprochen / so fern man in der Religion eins würde; es ist aber weder dieses noch jenes erfolget. Daher seine.

73. Bl. 7. Z. stirbt 27. Januarii 1613. auf der Vestung Coburg/ und wird 3. Februarii darauff.

79. Bl. 14. Z. Januarii (Junii).

87. Bl. 22. Z. Erkauffet im Jahr 1621. von Herrn Maximilian/ Reichs-Erb-Marschalln zu Pappenheim / die seit dem Jahr 1432. bey demselben Stamme gewesene Herrschafft Gräfenthal ům 102088. Gülden Kauffschilling / und 700. Gold-

Gülden

Gülden zum Leükauff / an sich und seine Herren Brüder.

97. Bl. 26. Z. 7. (8.) Januarii.

103. Bl. 18. Z. Wird im Jahr 1627. da er der von dem Keyßerlichen General, Graffen von Tilly / durch ernste Belagerung hart bedrengten Stadt Münden etwas Lufft machen will / darüber gefangen / Churfürst Johann Georgen / dem Ersten / und hernach seinen Herren Brüdern zu verwahren überliefert.

104. Bl. 18. Z. wird im Jahr 1633. zu Franckfurth am Meyn im Nahmen der Cron Schweden zu einem Hertzog in Francken gemacht.

111. Bl. 8. Z. 4. (5.) Uhr.

113. Bl. 1. Z. 55. Jahr / 8. Monat / 4. Tage alt. 5. Z. Abends zwischen 6. und 7. Uhren 23. Junii 1638. zu Sonderburg geb. 7. Z. nach Mittage üm halb 4. Uhr 7. Junii 1679. zu Weimar / 41. Jahr weniger 16. Tage alt / gestorben. 17. Z. Postulirte Pröbstin des Keyßerlichen freyen Weltlichen Stifftes zu Qvedlinburg.

114. Bl. 4. Z. 19. (29.) Octobris.

124. Bl. 15. Z. 24. Julii (3. Augusti.) 20. Z. 8. (9.) Novembris.

125. Bl. 8. Z. 15. (20.) Decembris.

135. Bl. 24. Z. Uberkömmt in dem Januario 1678. von König Christian/ dem Fünfften/in Dennemarck den Elephanten-Orden.

138. Bl. 17. Z. vor Mittage zwischen 6. und 7. Uhren. 23. Z. früh gegen 1. Uhr. 25. Z. Morgens nach 6. Uhr.

139. Bl. 4. Z. Abends in der Schloß-Kirche begraben.

146. Bl. 14. Z. in dem Fürstlichen Erb-Lande einen beständigen Sitz zu nehmen. 15. Z. Henrietta Sophia.

151. Bl. 22. Z. üm 11. (12.) Uhr.

153. Bl. 18. Z. 19. Novembris (13. Decembris).

155. Bl. 23. Z. an ihn heimgefallen.

164. Bl. 14. Z. Tauschet im Jahr 1543. mit denen Herren von Schönburg / und bekömmt / vor die denen Graffen zu Leißnick vorhin gehörige / nach derer Abgang aber im Jahr 1538. an seinen Herrn Vetter / Hertzog Georgen / heimgefallene Stadt und Herrschafft Penick / das

Schloß

Schloß Hohenstein und andere nahe der Elbe an dem Böhmischen Gebürge gelegene Ort.

168. Bl. 24. Z. wie auch im Jahr 1568. von denen von Maltitz Stadt und Schloß Dippoldswald: bringet ingleichen Stadt und Schloß Stolpen / so vorzeiten der Bischoffe zu Meißen Residentz gewesen/ und im Jahr 1555. an die von Carlowitz kommen / gegen Auswechselung an sich. Im Jahr 1570. werden ihm die Städte und Aemter / Weida / Sachsenburg / Arnshaug / und Ziegenrück / eingereumet/ welche man die assecurirte / das ist / diejenige Aemter geheißen/so wegen der auffgewendeten Kriegs-Kosten in Belagerung / Eroberung/ und Schleiffung der Vestung Grimmenstein der Fürstlichen Coburgischen Linie entzogen worden.

177. Bl. 4. Z. Hält 9. Decembris besagten Jahres einen Land-Tag zu Torgau / und wird am 19. dieses der Abschied publicirt: da er sich mit seiner Ritter- und Landschafft verbindet / bey der reinen Evangelischen Lehr beständig zu bleiben: thut auch die Verfügung / daß weder in Kir-

chen

chen und Schulen/ noch in dem weltlichen Regiment zu Diensten iemand gebrauchet werden solle / er hätte denn/vermittelst eines Cörperlichen Eydes/ betheuret / daß er der reinen Lehr von Hertzen zugethan sey / und darbey standhafftig verbleiben wolle: nimmt hierauff von Hohen und Niedrigen / Geistlichen und Weltlichen Bedienten den Religions-Eyd auff die ungeänderte Augspurgische Confession und das Christliche Concordien-Buch.

183. Bl. 26. Z. Wird von seinem Herrn Bruder / Churfürst Christian / dem Andern/vom Jahr 1607. an zu vielen wichtigen Sachen / Reichs-Händeln / und Verschickungen gebraucht / wohnet denen Churfürstlichen Rathschlägen selbst mit bey / unterzeichnet der Räthe Bedencken/ und hat Macht / auch in der Cammer biß auff 10000. Thaler anzuordnen.

186. Bl. 20. Z. welche Keyßer Ferdinand/ der Dritte / confirmiret hat.

187. Bl. 13. Z. 3. Römische Keyßer und 2. Römische Könige erwehlen helffen / auch 4. Röm.

195. Bl. 18. Z. Hält 18. Februarii 1657. einen Land-Tag zu Dresden / deßen Schluß am 15. Junii ausgestellet worden: da an ihn die Stände den Eyd abgeleget/ ihnen doch darbey vorbehalten/daß/ im Fall er einige Veränderung in der Religion vornehmen werde / sie alsdenn ihres Eydes auch loß seyn wolten.

198. Bl. 14. Z. auch am 22. Novembris heimgeführt. 19. Z. Diese Princeßin hat man im Jahr 1658. zu Franckfurt am Meyn auff dem Keyßerlichen Wahl- und Crönungs-Tage vor die allerschönste Weibs-Person unserer Zeit geschätzet.

So viel hiervon. Wofern auch/über Verhoffen / irgend worinnen geirret were/ bin ich/auff begebenden Fall/und geschehenes Erinnern/den mir unwißend eingeschlichenen Fehler zu verbeßern so willig als schuldig. Lebe wohl / Geneigter Leser / und erwarte/ mit der Hülffe GOttes / von mir nechstkünfftig:

HE-

HEMEROLOGIUM SAXONICUM.

Des Durchleuchtigsten
Chur- und Fürstlichen
Haußes Sachsen

Geschicht-
und
Tage-Buch/

darinnen enthalten/

Was bey demselben so wohl wegen der
Hohen Personen/ als sonst in dem
Lande hin und wieder merckwir-
diges von Tagen zu Tagen
vorgelauffen:

Mit Historischer Feder
entworffen.

Uber die unvergleichlich-grüne
Sächsische Raute.

Man schreibt * von einer Raut im Jüden-Königreiche/
Die keinem Feigenbaum an ihrer Größe weiche;
Und das ist Wunder-groß! doch/ schau auff diesen Plan:
Hier wächst sie/ über Land und Waßer/ Wolcken-an.

A. B. D.

* Josephus, in dem 7. Buch von dem Jüdischen Kriege/ im 22. Capitel.

Druckfehler/

Welche also zu verbeßern.

1. Bl. 24. Z. Aeltere. 2. Bl. 15. Z. gebracht 10. Bl. 1. Z. Marggraff. 27 Bl. 21. Z. Braunschweig. 31. Bl. 18. Z. gebracht. 42. Bl. 13. Z. versprochen. 55. Bl. 10. Z. Bruder. 57. Bl. 2. Z. Landes. 77. Bl. 24. Z. Abhandlung. 93. Bl. 15 Z. Administratorn. 135. Bl. 1. Z. Herrn. 141. Bl. 13. Z. gebohren. 144. Bl. 19. Z. welche. 146. Bl. 1. Z. Februarii. 150. Bl. 24. Z. Oesterreich. 162. Bl. 19. Z. 1533. 176. Bl. 4. Z. 5. Viertheil Stunden. 186. Bl. 6. Z. Octobris. 188. Bl. 15. Z. keinen Fürstlichen. 200. Bl. 7. Z. beygelegt.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Clauder, Israel,

Stemma Saxonicum Des ... Haußes Sachsen Stamm-Baum, Wie solcher, nach genawer Erforschung ... über Tausend Jahr her, aufwachsend befunden worden

[Coburg] 1683

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 1216
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11922676-7
VD17 3:625454H